Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

iztregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Siebente Sammlung.

Von
Adam Friedrich Geisler, den Jüngern.

Halle,
bei Johann Christian Hendel.
1787.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Da es sich zuweilen ereignete, daß einige der Gränzunterthanen nach dem Kronpolnischen oder dem russischen Gebiete wanderten; so haben Se. Majestät ein weitläuftiges Patent herausgegeben, und es Anfangs April zu Lemberg u. s. w. publiziren lassen, worin auch die Vorschrift enthalten ist: „Wie sich diesfalls die Kreisämter zu benehmen, wen sie als einen Emigranten anzusehen, und wie sie sich, wenn der Auswanderer auf der Flucht ergriffen wird, zu verhalten haben. Am Ende des Patents ist ein Formular angehängt, wie die Kreisämter ihre Anzeigen an höhere Behörde, wegen der Emigranten verfassen sollen. 1785.

In Lemberg ward aus der Veranlassung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen und Prozessen der Juden, durch die grosse Gleichheit der Namen in mehrern Familien derselben, bisher verschiedene nicht wenig bedeutende Irrungen entstanden, auf kaiserl. Befehl unterm 10ten April verordnet, daß künftig sämmtliche im Lande befindliche Familienhäupter der jüdischen Nazion ihre eigenen von

1785. dem Vater auf den Sohn übergehenden Geschlechtsnamen, so wie es bei den christlichen Familien gewöhnlich ist, annehmen sollen.

Die neue Amalgamirmethode des Herrn Hofrath von Born, wodurch (wie schon erwähnt) statt der langsamen und kostbaren Schmelzprozesse auf eine geschwindere, wolfeilere und Holz ersparendere Art das Gold und Silber aus den Erzen mittelst des Quecksilbers kann herausgebracht werden, ist nun nach einer in Wien abgeführten und gut ausgefallenen Probe von des Kaisers Majestät auf das gnädigste genehmiget worden. Der Hauptinhalt der am 14ten April hierüber erlassenen allerhöchsten Entschliessung war folgender:

„Es soll diese für den Staat vortheilhafte Amalgamationsart des Hofraths von Born in allen K. K. Aerarialwerken eingeführt und auch zum Besten auswärtiger Staaten allgemein bekannt gemacht werden. Für den Hofrath von Born selbst kann keine sichere und zugleich billigere Vergeltung ersonnen werden, als wenn ihm die Einleitung und Betreibung dieses Geschäftes gänzlich anvertrauet, und ihm zugleich das Drittel des nach dem Verhältnisse der dermaligen Schmelzkosten sich ergebenden Gewinns durch 10 Jahre ein-

eingeräumet wird. Alle darauf zu verwendende Kosten müssen von dem Aerarium bestritten werden, vom Hofrath von Born aber, bei Zutheilung des ihm zu gute kommenden Gewinns, ein Drittel, und von dem Aerarium zwei Drittel dieser Unkosten getragen werden. Nach Verlauf dieser 10 Jahre wird ihm oder seinen Erben der durch diese Zeit genossene Betrag des Eindrittel Gewinnes durch andere 20 Jahre mit 4 Procent verinteressirt." 1785.

Zu Schemitz wird nun diese neue Behandlungsart der Erze zuerst eingeführt, zu welchem Ende Herr Haidinger, Adjunkt im K. K. Naturalienkabinette, der bei allen angestellten Versuchen mit gearbeitet hat, dahin abging; die Methode selbst, hatte der Herr Hofrath von Born den Auftrag, in einer eigenen Abhandlung durch den Druck allgemein bekannt zu machen. *)

Der Monat April entschied nun auch das Schicksal der Franziskaner zu Inspruck. Den 11ten muste der Provinzial dieses Ordens und der Guardian des Klosters die Schlüssel desselben, und ihrer bis dahin verwalteten Hofkirche, in Abwesen-

*) Welches nun auch bereits geschehen ist.

1785. wesenheit des Herrn Gubernialpräsidenten, Herrn Grafen von Heister, dem dazu bestimmten K. K. Kommissär, Herrn Grafen Leopold von Königl, auf Kaiserl. Befehl übergeben. Den Emigranten ward indessen das ehemalige Karmeliterkloster zu Linz angewiesen, wo 18 derselben sich dem Schulwesen widmen müssen, die übrigen sind in die noch bleibenden Klöster zu Delfs, Hall und Schwatz eingetheilt worden, wo die Unbrauchbaren absterben, die Tüchtigen aber der Seelsorge sollen gewidmet werden. Die noch Studirenden bleiben zu Inspruck, und hören mit den Seminaristen ihre Kollegien. Die innegehabte Hofkirche bleibt geschlossen, bis sie wird umgebaut seyn. Sie behält drei Hauptaltäre, alle übrige Zierrathen nebst der berühmten Maximilianischen Grabstätte sollen abgebrochen, und leztere wo andershin gesezt werden. In den Mailändischen Gegenden wurden im Monat April abermal acht Klöster aufgehoben, nämlich das von St. Maria Magdalena, von St. Margaretha, von St. Paul zu Monza, das von St. Markus, von St. Kolumbano, von der heil. Dreieinigkeit, von der Himmelfahrt zu Como, und das von St. Lorenz zu Vimerkale.

Se. Majestät der Kaiser, haben geruhet, die türkischen Juden, welche meistens nur zum Einkaufe in das österreichsche Gebiet kommen, von der sonst üblichen Toleranztaxe völlig loszusprechen.

Die Verbreitung der deutschen Sprache wird, 1785. den Verordnungen Sr. kaiserl. Majestät gemäs auch in den Oedenburgschen Gegenden mit Eifer befördert, und nun hat sogar in der eine Stunde von Oedenburg entlegenen fast ganz evangelischen Ortschaft Harkau, der daselbst angestellte würdige Prediger, ehemaliger Subrektor bei der evangelischen Schule zu Oedenburg, Herr Georg Nagy, dieses Geschäft übernommen, wo er unter andern die auserlesensten Zöglinge vom ungarischen Adel, protestantische und katholische, unter seine Schüler zält. Er verfährt dabei nach der verbesserten Normalmethode, und hat übrigens Adelungs Sprachlehre zum Grunde gelegt. Dies thut Herr Nagy, als ein der Arbeit gewohnter Mann, alles unentgeldlich, und mit Freuden, um die Pflichten eines treuen Bürgers zu erfüllen. Am 2ten April hatte er das Vergnügen, unter dem nach Wien marschirenden Brentanischen Freikorps seine vormaligen Schüler, theils als Unteroffiziere, theils schon als Rittmeister, die zu Oedenburg unter ihm studiret hatten, zu sehen, welche ihm, als ihren ehemaligen Lehrer, bei einem abgestatteten Besuche, nochmals ihre Dankbarkeit bezeigten.

Auch zu Eperies fing mit dem Monat April Josephs Toleranz schon an, die herrlichsten Früchte zu bringen. Beide Religionsparteien reichen sich brüderlich die Hände, und leben wie Kinder

eines

1785. eines Schöpfers und Erlösete eines Heilandes. Unter den vielen Beispielen der wechselseitigen Liebe gehört auch dieses, daß der Königl. Fiskal, Herr von Winkler, und der Reichsritter und dasige Postmeister, Herr von Grimm, bereits den Anfang gemacht haben, ihre Kinder in die evangelisch-lutherische Schule zu schikken, wo sie in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden.

Am 2ten April verliessen die Väter des Predigerordens zu Böhmisch Budweis, auf höchsten Befehl und nach erhaltener Kundmachung der Aufhebung, ihr Kloster, welches vom Könige Przemissel um das Jahr 1210 gestiftet ward. Sie werden in die noch vorhandenen Klöster ihres Ordens vertheilt, ihre Realitäten und Kirchengeräthe sind verkauft, und den in Böhmen noch bestehenden Klöstern ihres Ordens zu ihrer Unterhaltung zugeflossen. Ihrer waren noch 19. Ihr Kloster beziehen die Väter der frommen Schulen, die daselbst ihr Gymnasium errichten, und ihr neues Gebäude dem neuernannten Bischofe zur Beziehung und eignen Einrichtung überlassen.

Am 3ten April ging zu Ofen die königl. Verordnung ein, daß die beiden hohen Dikasterien, die königl. Statthalterei und die königl. Kammer vereiniget werden sollen.

Durch

Durch eine andere K. K. Verordnung ward 1785.
in den ersten Tagen des Aprils befohlen, daß das Niederösterreichsche Merkantil- und Wechselgerichte nicht dem Stadtmagistrate zu Wien, wie der Antrag war, untergeordnet werden, sondern, wie vorher, für sich bestehen soll.

Da bei der Ernennung der Doktoren auch auf der neuen Universität zu Lemberg das bisher üblich gewesene Glaubensbekenntnis, und der Schwur, dem Pabste zu gehorsamen, Kaiserlicher Verordnung gemäs ganz weggelassen wird, und die Eidesformel so eingerichtet ist, daß sie auf alle tolerirte Religionen angewendet werden kann; so erhielt Anfangs des Aprils, auch ein Jude, Namens Bernart, nach abgelegter Prüfung, bei der dortigen medizinischen Fakultät, die Doktorwürde.

Zu Wien ward in der Mitte des Aprils, auf kaiserlichen Befehl, eine sehr nüzliche Einrichtung gemacht, welche man fast bei allen Armenanstalten vergessen hat. Vermöge derselben soll allen Bürgern und Handwerkern, die ohne ihr Verschulden in Armuth gerathen sind, zur Erhaltung und Beförderung ihres Gewerbes 300 Fl. aus der Armenkasse vorgestrekt werden, welche sie erst nach verbesserten Gewerbe wieder bezalen dürfen.

In

1785. In der Mitte des Aprils ward eine Bittschrift beim Kaiser eingegeben, worinn gebeten wurde, die hohe Gnade zu haben: der Linzer evangelischen Gemeinde ein Bethaus auf Se. Majestät Kosten bauen zu lassen, und einen evangelischen Prediger anzustellen, da den evangelischen Soldaten daselbst auf ihrem Krankenbette auch die Toleranz zu Gute käme, und der evangelische Seelsorger von Thening oft dahin gerufen würde, um kranke Soldaten zu kommuniziren. Die Unterschrift dieser Bittschrift war blos: Für diese allerhöchste Gnade werden wir Ihro Majestät — — — segnen. — Diese Bittschrift wurde an die höchste Landesstelle, und von derselben an den Superintendenten Thielisch gesendet, mit dem Bedeuten, die Evangelischgesinnten in Linz anzugeben. Bisher aber konnte man noch keinen ausfindig machen.

Zu Lemberg soll auf kaiserl. Befehl ein Fond von zwo Millionen Gulden in Bankzetteln niedergelegt werden, um selbigen mehr Umlauf in Gallizien zu verschaffen, weswegen denn auch die Gehalte der Beamten halb in Bankzetteln ausgezalet werden sollen.

Die Soldaten in Lemberg werden nun in die aufgehobenen Klöster, und in die neue Kaserne einquartirt, und die Bürgerschaft soll wegen dieser

ser Befreiung von der Einquartirung 10 Procent 1785. von ihrer einzunehmenden Hausmiethe entrichten; aus welcher Ursache denn alle Wohnungen in den Bürgerhäusern taxirt worden sind.

Die barmherzigen Brüder zu Lemberg haben bisher, aus Mangel eines eigenen Fonds und geräumigen Gebäudes, blos durch die Mildthätigkeit guter Leute unterstüzt, nur einige wenige Krankenbetten, und auch diese nur in einem sehr elenden Stande unterhalten können. Allein wegen des grossen Nuzzens, der diese Brüderschaft dem Staate wichtig macht, soll nunmehr höhern Orts beschlossen worden seyn, diesen Leuten bis zur Ausfindung der übrigen Erleichterungsmittel, das dortige Kapuzinerkloster einzuräumen, zu welchem Ende die Patres in die dort zu Lande befindlichen Klöster ihres Ordens bereits vom 1sten Mai an vertheilet werden sollen. Das Sammeln oder Betteln aber ist sowol den Kapuzinern als Franziskanern und Minoriten, auch nun dort verboten worden, von welchen die leztern, ihre Aufhebung auch nahe seyn sollen.

Se. Majestät der Kaiser, haben den Haven von Carlopago (in der Mitte des Aprils) im österreichschen Antheile Dalmatiens, in Ansehung seiner vortheilhaften Lage, gleich den Häven zu Triest und Fiume, zu einem Freihaven erkläret.

In

1785. In Gallizien sind sieben neue Kreisphysikate errichtet worden, so daß jeder Physikus vom Hofe 600 Gulden jährliche Besoldung erhält.

Um das neue Geschäft der Steuerregulirung, über dessen allgemeine Einleitung nächstens das allerhöchste Patent erscheinen wird, besser zu befördern, haben Se. Majestät für die drei vereinigten Provinzen Inneröstereichs eine eigene Oberkommission bestellt, die ohne weitere Abhängigkeit die Befehle einzig nur von der diesfalls in Wien niedergesezten Hofkommission empfangen soll. Jene wird aus dem Kaiserl. Königl. Kämmerer und J. Oe. Gubernialrathe, Herrn Johann, Grafen von Gaisruk, und dem K. K. Rathe und Administrator der Kameralgüter in Inneröstereich, Herrn Joseph Hammer, als Hofkommissären bestehen, denen noch ein Kreiskommissär und ein Beamter von der Kameralwirthschaft, als Unterkommissäre zugegeben.

Nach gemachter Bemerkung, daß schon seit geraumer Zeit von Fremden eine grosse Menge Pferde in Vorderösterreich aufgekauft, und von da weiter verführt wurden, ist dieser Verkauf gänzlich verboten, und, damit man die Anzal der inländischen Pferde bestimmt wissen könne, auch zugleich befohlen worden, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern Vorderösterreichs, die Pferde mit

mit ihrem Geschlechte, Grösse und Zeichnung aufgeschrieben werden sollen. Da bei dieser Gelegenheit auch der Eigenthümer des Pferdes angemerkt werden muß, so ist es bei dieser Anstalt nicht leicht möglich, Pferde ausser Land zu verkaufen, ohne sich der Gefahr der schärfsten Strafe auszusetzen. *) 1785.

Aus nachfolgenden an beiden Kreisausschreibende Fürsten erlassenen Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers, ist zu ersehen, wie gnädig der Monarch der Willfährigkeit der Stände des Fränkischen Kreises bei Gelegenheit des Durchmarsches der kaiserlichen Truppen aufgenommen hat:

„Joseph II. Durch meinen bei Ew. bevollmächtigten Minister, Grafen von Trautmannsdorf, und durch die weitern Nachrichten von meinen unlängst durch Dero Länder gezogenen Regimentern, ist mir vergnüglich angerühmt worden, wie vorzüglich Dieselben aus eigener persönlichen mir und

*) Ausser der Eigenthümer müste denn den Betrug spielen, daß er ein solches verkauftes Pferd als gefallen angäbe, wogegen jedoch damit Hinderung geschehen könnte, wenn er bei diesem Vorgeben ein Attestat darüber vom Scharfrichter aufweisen müste.

1785. und meinem Dienste zutragenden Ergebenheit den Marsch solcher Truppen zu erleichtern, und zu befördern, sich willfährig bezeiget, auch wegen der mit der Republik Holland vorwaltenden Irrung sowol auf Mich, als auf die vorliegenden Reichssazungen nüzliche Rüksicht genommen haben. Zum Beweise meiner hierüber geschöpften danknehmigen Zufriedenheit, will ich hiermit Ew. — — solches eigends gnädigst-freundschaftlich zu erkennen geben; und da mir die Fortdauer Dero erweisenden vertraulichen Ergebenheit besonders werth seyn wird, so verbleibe ich Euch dafür denselben zu gnädigst erkenntlichen Bezeugungen stets hin mit gutem Willen beigethan."

Unterthanen Rechtschaffenheit und Treue wird abermals belohnt.

Ein Bankozettelverfälscher wurde durch seine Dienstmagd auf folgende Art verrathen: Sie fragte den Sakristaner bei St. Anna um Rath, ob sie verpflichtet sey, ihren Herrn im Beichtstul anzugeben. Da der Sakristaner dieselbe an den berühmten Exjesuiten, P. Dominic, wies, so trug dieser ihr auf, ihn als einen Staatsverbrecher ohne allen Gewissensskrupel unverzüglich bei Ge-

Gericht anzugeben. Die Dienstmagd erfüllte diesen Auftrag, ging sogleich mit dem Sakristaner zur Obrigkeit, welche den Verbrecher sogleich in Verhaft nehmen lies. Der Monarch, der die ganze Sache bald erfuhr, lies, um diese rechtschaffene Handlung zu belohnen, dem P. Dominic eine goldene Denkmünze, der Dienstmagd aber und dem Sakristaner, jedem 200 Dukaten zustellen. 1785.

Beispiel toleranter Gesinnungen unter dem gemeinen Mann im Oberösterreichschen.

Wie sehr in manchen Orten in Oberösterreich unter dem gemeinen Manne tolerante Gesinnungen sich immer mehr verbreiten, sieht man aus verschiedenen Beispielen. Unter andern starb gegen das Ende des Aprils eine unkatholische Frau in einer Pfarre, fünf Stunden von Linz, und wegen des tiefen Schnees, konnte sie nicht auf den Gottesacker desjenigen Bethauses, zu welchem sie gehörte, gebracht werden. Man bat also den katholischen Priester, ihr eine Ruhestätte in dem katholischen Friedhof zu gönnen. Der Geistliche, welcher sonst gute moralische Eigenschaften besizt,

wei-

1785. weigerte sich lange. Er fragte die katholischen Bauern, und holte sich Erlaubnis ein. Keiner derselben lies sichs einfallen, etwas dagegen einzuwenden. (Ich könnte auch noch viele Beispiele von toleranten Gesinnungen würdiger katholischer Priester, insonderheit aus dasiger Gegend anführen.)

* * *

Als der erhabene Fürst Staatskanzler von Kauniz, in diesem Monate April, bei noch sehr grosser Munterkeit sein 74tes Geburtsfest feierte, begab sich der Kaiser, weil er wußte, daß er an demselben Tage auf die Reitschule kommen würde, Morgens vor 7 Uhr dahin, und befahl, ihm Nachricht zu geben, wenn der Fürst hergefahren käme; dies geschah; sogleich ging der Monarch ihm bis an die Thore der Reitschule entgegen, und empfing ihn mit den Worten: „Glüklich der Tag, an welchem Fürst Kauniz geboren ward!" — Tief gerührt durch diese Ueberraschung, konnte der Fürst kein Wort hervorbringen; aber eine schöne Freudenthräne glänzte in seinem Auge, und der Monarch, der die Rührung dieses ehrwürdigen Greises wahrnahm, fuhr fort: „Ich weis, mein lieber Kauniz, daß Sie heute einige gute Freunde zu sich gebeten haben, ich rechne mich

auch

auch unter diese Anzal, und werde auch kom- 1785.
men." — Wahrlich eine Szene, würdig, von einem Meistergriffel der strengsten Nachwelt aufbewahrt zu werden!

Man hat in einigen öffentlichen Blättern bemerkt, daß verschiedene andächtige Gebräuche, welche man vor einiger Zeit abzustellen anfing, jezt wieder beobachtet werden. Selbst vor der Kaiserlichen Burg geschah, in diesem Monat April, die Feuerweihe vermittelst eines angezündeten kleinen Scheiterhaufens öffentlich. Der gröste Theil des Volks scheint also noch nicht aufgeklärt genug zu seyn, um das Unwesentliche und Ueberflüssige vieler Zeremonien einzusehen, und von ihrer hergebrachten Ausübung nachzulassen. Die Unterdrükkung solcher Vorurtheile pflegt aber auch gewöhnlich eine der lezten und spätesten Wirkungen der Aufklärung zu seyn, und man kann und muß dem grössern Haufen ihre weitere Existenz um so mehr überlassen, da sie bei ihm zugleich mit ihrer gewöhnlichen Unschädlichkeit öftrer noch gute moralische Folgen haben.

Auf der andern Seite gehen die angefangenen Verbesserungen im Kirchen- und Civilwesen immer

1785. schneller und glüklicher von Statten. Wie viele Klöster (die ich sämmtlich bereits angezeigt habe) sind nicht, nur in dem Monate April, aufgehoben und andere gute Kirchen- und geistliche Veranstaltungen getroffen worden! Wie viel der Staat dadurch, und besonders durch die Einführung und sich immer mehr ausbreitende Toleranz, in kurzer Zeit gewonnen, beweiset unter andern die vorher mitgetheilte Anzal von fremden Religionsverwandten, so nur allein in Wien und Niederösterreich besteht, ohne die andern vortreflichen Beispiele. Die Aufnahme der Schulen trägt zu der Ausbreitung und Erweiterung der Aufklärung in den österreichschen Staaten gegenwärtig ungemein viel bei, und man darf sich davon noch grössere und wichtigere wohlthätige Folgen versprechen, da der Eifer für das Erziehungs- und Schulwesen in den Provinzen immer allgemeiner und lebhafter wird. Blos in Steiermark sind während des lezten Schulkurses an 9 Orten neue Schulen errichtet worden, und an 7 andern Orten war man am Ende dieses Monats April noch damit beschäftiget. Die Kirchenvorsteher, namentlich der Fürstbischof von Laybach, und verschiedene würdige Seelsorger, leisten dabei die hülfreichste Hand. In Böhmen befanden sich, Ende Aprils, nebst der Universität zu Prag 13 Gymnasien, 17 Hauptschulen, 26 Stadtschulen, und 40 Mädchenschulen.

Die

Die so sehr bestrittene Einführung der deutschen Sprache in Ungarn, wird nunmehr um so leichter und geschwinder Statt haben, da sich der Eifer in Erlernung dieser Sprache immer weiter verbreitet, indem man einsieht, daß die desfalsigen Befehle des Monarchen blos das Wol der Nazion zum Gegenstande haben. 1785.

Aus Siebenbürgen und Ungarn erhält man nichts als sehr befriedigende Nachrichten: allenthalben herrscht vollkommene Ruhe. Die neue Regierungsordnung in Ungarn wird mit dem 1sten Junius ihren Anfang nehmen, — und ist bereits allda bekannt gemacht worden. Jedermann scheint den Nuzen davon weit deutlicher einzusehen, als von der Einführung der deutschen Sprache und Seelenbeschreibung. Wenigstens haben jene Anstalten weit mehr Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gefunden.

Die Seelenbeschreibung in Ungarn geht indessen nun auch ohne alle Hindernisse ganz ruhig vor sich. Zugleich wird dem Landvolke und den kleinen Edelleuten (deren es ganze Dörfer voll giebt, und die von dem gemeinen Manne oft durch nichts als einen Stammbaum unterschieden sind,) das Gewehr abgenommen, damit sie sich es niemalen mögen beikommen lassen, den Siebenbürger Wallachen nachzuahmen. Dieses war

1785. der Auftrag der von allen Regimentern in jedes Komitat abgeordneten Offiziere mit 12 Gemeinen, die mit den Vicegespannen und andern Civilbeamten hierin, wie bei der Konskription, gemeinschaftlich zu Werke gehen. Bis zur Anfangnehmung der neuen Gouvernementsordnung, werden auf allerhöchsten Befehl, von nun an, keine Komitatskongregationen mehr gehalten.

Der Kaiser hat in diesem Monate April den Gehalt der in seinem Kabinette arbeitenden Sekretaire von 2000 Gulden auf 3000 Gulden erhöhet. Er schrieb nämlich in das Kabinetsprotokoll, nachdem er es übersehen hatte: „Zur Belohnung des Fleisses und der Verschwiegenheit meiner Sekretaire, erhöhe ich ihren Gehalt von heute an auf 3000 Gulden," — schlug das Buch zu und gab es zurük. Nach mehrerern Tagen fand einer jenen Artikel zufällig im Protokolle, und bei weiterer Nachfrage erfuhr er, daß die Befehle an die Kasse deshalb schon ergangen seyen.

Die jungen Gelehrten, die der Kaiser auf Reisen nach Amerika gesandt hat, befanden sich, im Monat April, in dem spanischen Gebiete dieses Welttheiles. Sie senden von Zeit zu Zeit ihre Berichte und einige Transporte von gesammelten Naturseltenheiten, besonders von Pflanzen, Vö-

geln ꝛc.

geln ꝛc. für die kaiserlichen Gärten und Menagerien. Einer von ihnen war vor einiger Zeit mit 12 Kisten von Philadelphia zu Wien angelanget und dann wieder dahin abgegangen. Der Kaiser hat ihnen die Erlaubnis zugesandt, so viele Jahre sie wollen, auf ihren Reisen zu bleiben. 1785.

Joseph II. bleibt unverrükt bei seinen angenommenen Grundsäzen der Censurfreiheit, und man hat noch kein Beispiel, daß Se. Majestät irgend eine derjenigen Schriften verboten hätten, wegen welcher die Censur anzufragen für nöthig erachtet hat. So sind zu Wien der kühne Defenseur du Peuple sur l'Edit d'Emigration de l'Empereur; die herbe Schrift: Sur le Systême que l'Empereur a adopté dans ses Reformes Ecclesiastiques, und selbst des Mirabeau Doutes sur la liberté de l'Ecaut erlaubt, die man in Frankreich verboten hat, und das Gouvernement von Brüssel konsiszieren zu müssen geglaubt hatte.

Zur Aufmunterung und Begünstigung der Pferdezucht hat der Kaiser mit diesem Jahre in Inneröstereich, Steiermark, Kärnthen und Krain, für die drei schönsten 5 jährigen Hengste jährlich eine Prämie von 50 Dukaten ausgesezt; und wenn die angelegten Stutereien in Ungarn und Gallizien gelingen sollten; so werden grosse

1785. Summen Geldes im Lande bleiben, welche sonst jährlich auswärts gingen.

In Steiermark ist die Fabrizirung und der Absaz der Stahlwaaren gegenwärtig beträchtlich lebhaft, und erst vor kurzen wieder ein dritter Transport von 56000 Stük Sensen zu Munkatsch angekommen, um von da weiter über Lemberg, Brodi u. s. w. ins russische Reich bis an die Küsten des Kaspischen Meeres verhandelt zu werden.

Die neuen Vestungen in Böhmen, welche, wie schon erwähnt, bereits 17 Millionen gekostet haben, werden nunmehr bald fertig seyn. — Mit dem 1sten April ward eine allgemeine Rekrutenaushebung angefangen, und den Monat durch kamen täglich viele Rekruten nach Wien, die sogleich unter die Regimenter vertheilet wurden. — Dem Anschein nach muste der Friede dem Kaiser selbst, Ende Aprils, noch nicht so ganz sicher scheinen, obgleich nach allen öffentlichen Berichten der Abschlus eines Vergleichs mit Holland sehr nahe war, und auch die andern auswärtigen Angelegenheiten, und Negotiationen in einer dem Frieden günstigen Leitung sich befanden. Denn auf die von dem Hofkriegsrath bei Sr. Majestät gemachte Anfrage, ob dieses Jahr kein Kampement seyn würde, und ob man nicht dazu die Befehle ertheilen solle, hat der Kaiser geantwortet:

„man

„man solle allen Regimentern bedeuten, sich 1785.
marschfertig zu halten.“ — Einem bekannten Generale, der ebenfalls wegen des Lustlagers und der Vorkehrungen dazu anfragte, hat der Monarch gesagt: „Die Offiziere müsten auf das Lustlager, so wie auf das Feldlager sich bereit halten.“ —

Auch mit dem Monate Mai sezte der Kaiser seine Sorgfalt, in seinen weitläuftigen Staaten neue Anordnungen zu machen, unermüdet fort. Es wurden zwo der Wiener subordinirte Deputationen der Bank, eine in Ungarn und die andere im österreichschen Polen angelegt. Dies geschieht, um den Umlauf der neuen Bankbillets zu erleichtern. Es wurden für 20 Millionen Billets verfertiget. Eine etwas starke Summe, die aber der Kredit der Bank um desto mehr erträgt, da man immer versichert, daß die alten Bankbillets, nachdem sie realisirt worden, vernichtet werden sollen. — Die Vollziehung des physiokratischen Systems, oder der unförmigen Kontribution soll auch nicht ferne mehr seyn. Man behauptet, daß sie sich nicht völlig bis auf 40 von Hundert erstrekken, jedoch den Ertrag der jezigen Einkünfte beträchtlich übersteigen werde. Es sind aber

auch

1785. auch unermesliche Hülfsquellen nöthig, um die grossen vorhabenden Entwürfe auszuführen, die aber gewis nicht so beschaffen sind, wie gewisse Zeitungen verbreiteten.

Man ist jezt im Mauthamte so strenge in der Untersuchung, daß sogar kein versiegelter Brief dem Passagier mehr verstattet wird. Er muß für jeden einen Kaisergulden Strafe geben, wenn auch der Brief keinen Heller werth seyn sollte. Was einer über Ein Loth an Tobak bei sich führt, und nicht vorher anzeigt, wird weggenommen, und man muß noch dazu für's Pfund 24 Gulden Strafe geben.

Noch einige Tage vor dem Monat Mai wurde nachstehende, dem Hauptinhalt nach ausgezogene kaiserl. königl. Verordnung allgemein bekannt gemacht.

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc. Als eine Folge Unsrer Aufmerksamkeit für die Freiheit Unsrer Unterthanen, haben Wir, nach aller Orten aufgehobenen Leibeigenschaft, auch die Freizügigkeit in unsern Ländern zu erweitern, und gegenwärtiges Gesez, das mit dem 1sten Mai 1785, in den sämmtlichen Böhmischen, Oesterreichschen

deut-

deutschen Erbländern mit Einschluß Galliziens, 1785.
seine Würksamkeit erhält, zu erlassen, dagegen alle vorhin über das Abfahrtgeld erlassene Geseze und Anordnungen aufzuheben, für gut befunden.

§. 1. Es steht demnach in Zukunft jedermann frei, in dem Bezirke der Böhmisch-Oesterreichischen deutschen Erblanden, mit Einbegrif Galliziens, mit seinem Vermögen von einem Orte zu dem andern zu ziehen, ohne daß, unter was immer für einer Benennung, ein grundherrliches, bürgerliches oder landesfürstliches Abfahrtgeld gefordert werden könne; welche Freizügigkeit sich auch auf Unsere Niederlande, die österreichische Lombardei und die Toskanischen Staaten erstreckt.

§. 2. Die Einrichtung eines Abfahrtgeldes findet also nur statt, wenn ein Vermögen, aus einem der Böhmisch-österreichisch-deutschen Erbländer entweder nach Ungarn und Siebenbürgen, oder nach dem Lande eines auswärtigen Staats gezogen wird. Nach Verschiedenheit, als das Vermögen unterthänig, bürgerlich oder ohne eine dieser beiden Eigenschaften ist, wird auch das Abfahrtgeld auf verschiedene Art an die Grundobrigkeit, den Landesfürsten oder an beide zugleich zu entrichten seyn; jedoch dergestalt, daß das Ganze in keinem Falle 10 Procent übersteige.

1785. §. 3. Von einem unterthänigen, das ist, einem Vermögen, welches entweder einem Unterthan angehöret, oder seiner Eigenschaft gemäs einer Grundobrigkeit, als unterthäniges Gut, unterliegt, gebühret dem Grundherrn, so weit derselbe das Recht, grundherrliches Abfahrtgeld zu ziehen, aus Verträgen, oder dem fatirten und verjährten ruhigen Besize beweisen kann, von dem wirklich aus den Böhmisch-österreichschen-deutschen Erbländern gehenden Vermögen das grundherrliche Abfahrtgeld mit 5 Procenten oder 3 Kreuzer vom Gulden; zugleich ist hievon das landesfürstliche Abfahrtgeld, ebenfalls mit 5 Procenten abzuführen.

§. 4. Ist das in der Art ein bürgerliches, das ist, ein Vermögen, welches entweder einem Bürger (Gewerbsmann) angehöret, oder als eine bürgerliche Realität, ein bürgerliches Gewerb, ein Fond einer bürgerlichen Handlung die Eigenschaft eines bürgerlichen Guts an sich hat, so bleibt den landesfürstlichen Städten und Märkten, denen aus besonderer landesfürstlichen Gnade derzeit die Gerechtsame des landesfürstlichen Abfahrtgeldes eingeräumet war, noch ferner die Einhebung des Abfahrtgeldes mit 10 Procent oder 6 Kreuzer vom Gulden. Ausser diesen landesfürstlichen Städten und Märkten ist von den abziehenden bürgerlichen Vermögen das bürgerliche Abfahrt-

fahrtgeld der obrigkeitlichen Municipalstadt oder 1785. Grundherrschaft, die das Recht dazu aus ausdrüklichen landesfürstlichen Privilegien, Verträgen oder dem fatirten und verjährten ruhigen Besize beweisen kann, nur mit 5 Procenten zu entrichten, das landesfürstliche Abfahrtgeld aber ebenfalls mit 5 Procenten abzuführen.

§. 5. Hat das abziehende Vermögen die Eigenschaft eines unterthänigen oder bürgerlichen Guts nicht, und gehört es zugleich einem Eigenthümer an, der weder Unterthan noch Bürger, (Gewerbsmann) sondern nur als Einwohner an einem Orte seßhaft ist, so kann weder ein grundherrliches noch bürgerliches Abfahrtgeld gefordert werden, sondern es findet nur das landesfürstliche mit 10 Procenten oder 6 Kreuzer vom Gulden statt.

§. 6. Da das landesfürstliche Abfahrtgeld nicht statt findet, wenn das Vermögen in ein solches Land gezogen wird, gegen welches das Recht des freien Abzugs entweder im Allgemeinen besteht, oder in einem besondern Falle von Uns bewilliget wird, so soll auch gegen solche fremde Länder, in denen bei Abziehung eines Vermögens in diese Erbländer weder landesfürstliches oder bürgerliches Abfahrtgeld bezogen wird, die genaue Wechselseitigkeit (Reciprocität) beobachtet, und

das

1785. das in ein solches fremdes Land abziehende unterthänige und bürgerliche Vermögen von dem grundherrlichen und bürgerlichen Abfahrtgelde ebenfalls frei gelassen werden.

§. 7. Die Obrigkeit hat genau darauf zu sehen, wenn ein Vermögen, es mag dem grundherrlichen oder bürgerlichen Abfahrtgelde unterliegen oder nicht, nach Ungarn, nach Siebenbürgen, oder nach einem andern auswärtigen Staate gezogen werden sollte. Jeder dergleichen Fall muß ungesäumt dem Fiskalamte des Landes, aus welchem das Vermögen geht, angezeigt, das Vermögen selbst aber, bis auf die über die Anzeige erfolgende Entschliessung nicht verabfolget werden. Sollte sich eine Obrigkeit in diesem Punkte die Vernachlässigung überhaupt, allenfalls auch nur eine Verabsäumung in der Zeit zu Schulden kommen lassen, so würde sie zur strengsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 8. Von beweglichem Vermögen, sobald dasselbe einem Ungarischen oder Siebenbürgischen Unterthanen, oder dem eines fremden Landes zufällt, oder daß der Eigenthümer dahin abzieht, soll das Abfahrtgeld immer sogleich genommen werden, wenn auch ein solches Vermögen noch in einem der Böhmisch-österreichschen deutschen Erbländer gelassen würde. Von unbeweglichem

Vermögen aber ist das Abfahrtgeld nur bei dessen Verkauf oder Veräusserung zu fordern. 1785.

§. 9. Die Niederlagsverwandten, wo noch welche sind, erhalten die ihnen bis jezt noch zugestandene Befreiung vom Abfahrtgeld auch in Zukunft für sich, für ihre Weiber und Kinder. Diese Befreiung aber erstrekket sich weder auf ihre Kindeskinder und weitern Abkömmlinge, noch auf ihre Seitenverwandten und andern Erben.

§. 10. Von dem Fruchtgenusse eines im Lande verbleibenden Vermögens, es mag in Zinsen (Interessen) oder sonstigen Nüzungen bestehen, ist kein Abfahrtgeld zu fordern.

§. 11. Auch diejenigen Kapitalien, welche eigentlich durch ein aus fremden Ländern hieher gebrachtes Vermögen entstanden, sind von dem Abfahrtgelde befreiet: es hätte denn der Eigenthümer derselben, zur Zeit, da er in ein fremdes Land ziehen will, sich bereits durch zehen Jahre in Unsern Ländern aufgehalten, oder durch Ankauf eines unbeweglichen Guts ansässig gemacht.

§. 12. Uebrigens aber ist die Verbindlichkeit zu Entrichtung des durch dieses Gesez bestimmten Abfahrtgeldes, allgemein, und sind derselben auch die Söhne und Töchter Unsrer Unterthanen, wel-

1785. che sich in Ungarn, Siebenbürgen oder einem fremden Lande ansässig gemacht, unterworfen." —

Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, den unglücklichen Bolza, dessen Vater vor einigen Wochen gestorben, zum Krankenwärter im Gefangenenspital zu ernennen, ihm sogleich seine Fesseln abnehmen lassen, und ihm monatlich 20 Gulden Gehalt anzuweisen, mit der angeführten Lehre, sich künftig rechtschaffener aufzuführen.

Das neuerrichtete Bißthum von Böhmisch-Budweis, wozu Se. Majestät der Kaiser, den Grafen von Schafkotsch ernannt haben, verbreitet, vermöge der mit dem Prager Erzbißthume getroffenen Konvention, seinen Kirchsprengel über vier Kreise, nämlich den Budweiser, Prachiner, Klattauer und Taborer, und begreift unter sich 590,711 Seelen; 246 weltliche Pfarren; 39 Regularpfarren; 84 Lokalkaplaneien; 23 Mönchsklöster; 60 Städte; 52 Märkte; 2778 Dörfer; 85 Spitäler und 3 Krankenhäuser.

Es

Es ist nun in Ansehung der neuen Steuerre- 1785.
gulirung ein vorläufiges Patent erschienen, das die zu diesem wichtigen Geschäfte nöthigen Vorbereitungen empfiehlt, und funfzehn und einen halben Bogen stark ist. Man kann nicht verkennen, daß darinnen alles sehr wol und weislich überdacht, und der Ausdruk edel und fliessend ist. Man kann dieses Patent als die Grundlage einer der wichtigsten Unternehmungen ansehen, wodurch der Kaiser das Wol seiner Unterthanen in gleichem Masse mit dem Ruhme seiner Regierung vermehren wird. Die Ausmessung und Fatirung soll in der ganzen Monarchie bis künftigen Winter zu Stande gebracht werden; sodann werden alle Steuerkommissaire aus den Provinzen wieder in Wien zusammen kommen, und den Steuerfuß bestimmen. — Für Ungarn und die Ungarischen Provinzen ist jedoch hievon bisher noch keine Rede. Es sind allda noch viele andere Sachen zu Stande zu bringen, daß es auch vor ein paar Jahren wol noch nicht dazu kommen wird. Zuerst vor allen andern muste mit der Konskription ein Anfang gemacht werden, und nun tritt das neue Gouvernementsystem ein, das mit künftigen Monat anfängt.

Die Geschichte Oesterreichs unter Joseph II. wird von Monat zu Monat so interessant, daß eine umständliche und weitläuftige Beschreibung dersel-

ben,

1785. ben, und doch nur die wichtigsten Merkwürdigkeiten dieser Monarchie zu erzälen, derselben fast in jedem Monate einen ganzen Band meiner Schrift anfüllen würde. Das Wichtigste in diesem Monate ist unstreitig die Beschliessung des grossen Monarchen, nach dem mehrmalen erwähnten, sogenannten physiokratischen Systeme, anstatt aller andern Abgaben, eine einzige allgemeine Grundsteuer von dem reinen Ertrage des Bodens, zu 40 Procent nunmehro wirklich zu Stande zu bringen. Es sind bisher darüber lange Zeit hindurch viele Berathschlagungen und Untersuchungen angestellt werden, wobei aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie deputirte Räthe zugegen gewesen. Am 8ten April war die lezte Versammlung, und hier wurde endlich nach den bisherigen reifen Ueberlegungen und genauen Untersuchungen die Ausführung der Sache beschlossen. Hierauf ist wegen dieses neuen Kontributionssystems, unterm 15ten April, ein weitläuftiges, wie schon oben erwähnt, sehr schön abgefaßtes Patent erschienen, und es sind für Niederösterreich, Vorderösterreich, Böhmen u. s. w. besondere Hofkommissionen ernannt worden, um die Schäzung der Grundstükke nach dem Ertrage der Körner vorzunehmen. Zugleich ist in der Domainen- und Robots- oder Frohndienste-Abschaffung, und Verwaltungsangelegenheiten aller Stiftungs- und geistlichen Güter eine besondere Hofkommission

sion unter dem Vorsize des geheimen Raths und 1785.
Vicekanzlers, Freiherrn von Gebler, errichtet, von welchem aufgeklärten und einsichtsvollen Chef man des besten Erfolgs vorher versichert ist.

Die allerhöchste Verordnung in Bezug auf die neue allgemeine Steuerregulirung, wodurch die hierzu nöthigen vorläufigen Verfügungen vorgeschrieben werden, lautet den Hauptpunkten nach, wie folget:

„Nachdem der bestehende Steuerfuß nicht nach Gleichheit und Billigkeit weder zwischen den deutschen erbländischen Provinzen unter sich, noch zwischen den einzelnen Besizern bestimmt worden ist, auch die Grundsäze, auf denen er beruhet, unsicher, und der Emsigkeit nachtheilig sind, so haben Wir als Vater und Verwalter der Uns von der Vorsicht anvertrauten Länder auf Mittel gedacht, die Grundlage zu einem solchen Steuerfusse zu legen, nach welchem ohne Erhöhung des gegenwärtigen Beitrags der zur Bedekkung der Staatserfordernisse noch unentbehrlich ist, jede Provinz, jede Gemeinde und jeder einzelne Eigenthümer nach Verhältnis des Grundes, den er besizt, seinen Antheil vollkommen gleich beitrage, die Emsigkeit auf dem Lande aber von aller Last befreiet bleibe. Diesem zu folge verordnen Wir:

1785. §. 1. Daß in Böhmen, Mähren, Schlesien, Gallizien, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, sogleich die hierzu erforderlichen Vorbereitungen zu Stande gebracht werden, nämlich: a) die Aufzeichnung und Ausmessung aller fruchtbringenden Gründe und Realitäten; b) Die Bestimmung des Körnererträgnisses nach der Fruchtbarkeit der Gründe.

§. 2. In der Zuversicht, daß jeder Grundbesizer zur Ausführung Unsrer wohlthätigen Absichten alles, was in seinen Kräften liegt, zu seinem eigenen und dem damit verknüpften allgemeinen Besten beitragen werde, wollen Wir es bei Erhebung der Anzal der Gründe und ihres Ertrages vorzüglich auf das eigene Bekenntnis der Grundbesizer ankommen lassen. Um aber ungetreuen Fatenten alle Gelegenheit zu unrichtigen Angaben zu benehmen, wird diesem eigenen Bekenntnisse der Grundbesizer eine genaue Kontrolle an die Seite gestellt.

§. 3. Die Aufzeichnung und Abmessung aller fruchtbringenden Gründe und Realitäten, und weiter die Bestimmung des Erträgnisses nach der Fruchtbarkeit dieser Gründe haben unter der Leitung der Ortsobrigkeiten oder Jurisdicenten, oder der von ihnen hierzu ernannten Stellvertre-

ter

ter und Beamten, in Gegenwart eines Ausschus- 1785.
ses von 6 das Vertrauen verdienenden Männern, die jede Gemeinde selbst wälen wird, (nach Vorschrift einer besondern der Verordnung am Ende angehängten Belehrung) zu geschehen. Die Ortsobrigkeiten oder Jurisdicenten, ihre Stellvertreter und Beamten werden von der für dieses Geschäft in einem jeden Kreise aufgestellten, aus einem Kreiskommissär, einem Oekonom und einem Ingenieur bestehenden Unterkommission die nähere Erklärung praktisch erhalten, nach welcher sie zum wirklichen Anfange der Operation, das ist, zur Ausmessung der Gründe und Erhebung ihres Erträgnisses schreiten können. Da die erstgenannte Unterkommission über die Operation die beständige Aufsicht zu führen hat, so werden alle Ortsobrigkeiten, Jurisdicenten, ihre Stellvertreter und Beamten, wie auch sämmtliche Gemeinden an dieselben angewiesen, alles dasjenige, was in diesem Geschäfte von ihr angeordnet wird, pünktlich zu befolgen.

§. 4. Die in den Kreisen aufgestellten Unterkommissionen ihrerseits empfangen die Befehle von einer eigenen in jedem Lande errichteten Oberkommission, die dem Geschäfte in der ganzen Provinz vorstehen, und über die Erfüllung Unserer am Eingange erklärten Absicht genau wachen wird.

1785. §. 5. Die glükliche Wirkung, welche ein billiger Steuerfuß zur Folge haben mus, ist zu wichtig, als daß wir irgend einer unnüzen Verzögerung oder Saumseligkeit Raum lassen könnten. Wir befehlen demnach allen Ortsobrigkeiten und Jurisdicenten, welchen die Leitung der Grundausmessung und Bestimmung des Körnerertrágnisses obliegt, ihre Operationen nach Möglichkeit zu beschleunigen, die Ausmessung in diesem Sommer und Herbste zu betreiben, und bis Ende Oktober d. J. zu Stande zu bringen, überhaupt aber eine solche Thätigkeit zu bezeigen, damit wider Unsere bessere Erwartung die Unterkommission, die nach und nach sich auf allen Dominien einfinden wird, oder die Oberkommission des Landes, die in jedem Kreise an verschiedenen Orten die erforderliche Lokalnachforschung ebenfalls vornehmen wird, keinen gegründeten Anlas finde, zu Beschleunigung und Vollendung des Geschäftes auf Unkosten der saumseligen Obrigkeit, oder des Jurisdicenten, einige Beamte anzustellen, als wozu Wir beide nöthigenfalls vollkommen berechtigen. Es werden daher die Ortsobrigkeiten, Jurisdicenten, ihre Stellvertreter, Beamten und Gemeinden, sobald sie von der im Kreise aufgestellten Unterkommission die erforderliche Belehrung erhalten haben, sogleich mit der Aufzeichnung und Ausmessung der Gründe und Erhebung ihres Körnerertrágnisses den Anfang zu machen, und

und damit, bis sie mit allen zu den ihnen unterge- 1785.
ordneten Gemeinden fertig sind, ununterbrochen
fortzufahren haben.

§. 6. Die Bekenntnisse der Obrigkeiten oder ihrer Bevollmächtigten und Beamten sollen in Gegenwart der Gemeinde oder ihres Ausschusses, die Bekenntnisse der Unterthanen aber öffentlich in Beiseyn des Richters und Gemeindeausschusses abgelegt werden.

§. 7. Damit niemand in Besorgnis zu stehen habe, von seinen Gründen ein aufrichtiges und genaues Bekenntnis zu geben, sehen Wir hiermit alle Strafen nach, die bei der ehemaligen Steuerregulirung gegen Verschweigung der Gründe und ihres Erträgnisses vestgesezt worden waren; und wollen, daß kein Grundbesizer darüber im mindesten angefochten werde, wenn gegenwärtig Gründe hervorkommen, die bisher unentdekt geblieben, und nicht in Steueranschlag gebracht worden sind.

§. 8. Dagegen erklären und verordnen Wir, daß, wenn einmal die neuen Bekenntnisse abgegeben und eingesammelt sind, alle diejenigen Gründe, die nicht fatirt worden, so ferne sie nach der Hand entdekt werden sollten, als ein ganz verlassenes niemanden gehöriges Gut angesehen, und daher demjenigen, der hievon entweder bei der

Un-

1785. Unterkommission des Kreises, bei der im Lande bestellten Oberkommission, oder auch bei Uns selbst oder Unsern Stellen die Anzeige macht, unentgeldlich und erblich als sein Eigenthum zu überlassen sind. Falls aber der Anzeiger unbekannt bleiben will, so soll das verschwiegene von ihm angezeigte Grundstük an den Meistbietenden verkauft, und der daraus gelösete Geldbetrag demselben mit Verschweigung seines Namens verabfolget werden.

§. 9. Jede andere Art von Betrug, und was immer für Mittel, die zu Hintergehung der richtigen Ausmessung oder Fatirung, sei es von Obrigkeiten, Beamten, Ingenieurs, Geschwornen, Ausschusmännern, oder einzelnen Grundbesizern angewendet werden möchten, wird ohne Nachsicht nach Verhältnis der Uebertretung mit Strafe beleget, und der Strafbetrag dem Anzeiger zugesprochen, der Name desselben aber verschwiegen werden.

§. 10. Endlich verordnen Wir, daß die zu Stande gebrachten Fassionen, wenn sie von der Ortsobrigkeit, Jurisdicenten, ihrem Stellvertreter oder Beamten berichtiget, und unterschrieben worden sind, zu jedermanns Einsicht beständig bei dem Richter oder Pfarrer niedergelegt werden, damit auf solche Art eine Gemeinde die andere, ein Besizer den andern kontroliren könne. Jedem muß nothwendig

daran

daran liegen, der Richtigkeit, der Maas und Fa- 1785.
tirung seiner Nachbarn nachzusehen, weil bei der Steueruntertheilung er die Verschwiegenheit oder zu gering Fatirten zum Theil zu übertragen hätte. Das nämliche ist von Gemeinden gegen benachbarte Gemeinden erforderlich, weil sonst eine der andern ihre rechtmässigen Anlagen zuwälzen würde. Uebrigens haben Wir gegründete Ursache, zu glauben, daß jedermann dieser Unsrer heilsamen Verfügung, die nur das allgemeine Beste zur Absicht hat, sich mit patriotischem theilnehmenden Eifer unterziehen, und sich selbst vor dem Nachtheile zu hüten wissen werde, den die Nichtbefolgung unausbleiblich über ihn bringen würde. Gegeben ꝛc.

Eine andere der merkwürdigsten Einrichtungen, in dem Monat Mai, ist die (bereits gemeldete) Anlegung zwoer, der Wiener subordinirten Bankdeputationen, in Ungarn und im österreichschen Polen. —

In Absicht Ungarns ist im Anschlage, in jedem der neuen Distrikte eine eigene Gerichtstafel, wie in jedem österreichschen Gouvernemente zu errichten, von der als zur obersten Justiz, an die Septemviraltafel zu Pesth appelliret werden wird. Die Gerichtsordnung soll überall

1785. die nämliche und der in Oesterreich ganz gleich seyn.

Nachdem Se. Majestät allergnädigst beschlossen haben, das Bisthum Neustadt aufzuheben, und dafür das zu St. Pölten zu errichten (welches über die Kreise Oberwienerwald und Obermannhartsberg von Niederösterreich sich erstrekket) und den bisherigen Bischof von Neustadt, Herrn von Kerens, zum Bischof von St. Pölten einzusezen, und dieses Geschäfte nach allen seinen äussern und innern Förmlichkeiten und Erfordernissen eingerichtet worden, so ist die Uebergabe des Bisthums von Neustadt an das Erzbisthum von Wien zu Neustadt am 22sten April, die Eidesablegung aber zu Wien den 25sten April, und dessen feierlicher Einzug und seine Installation zu St. Pölten am 8ten dieses Monats Mai erfolget.

Vermöge einer Uebereinkunft mit dem Kurfürsten von Köln, haben Se. Majestät der Kaiser bekannt machen lassen, daß die bisher bezogene Abfahrtgelder von den aus den K. K. Landen in die Kurkölnische und Bischofmünsterische Reichslande, oder von diesen hinausgehende Geldbeträge (in so fern die Abfahrtgelder in die fürst-

lichen

lichen Kassen einfliessen) von nun an gänzlich auf= 1785.
gehoben seyn sollen.

Es ist eine der Bekanntmachung und Nach=ahmungswürdige Anstalt, mit der man auf einigen Herrschaften des Königreichs Böhmen bei den Landschulen mit dem Unterrichte in den dem gemeinen Volke nöthigen Wissenschaften auch den in der Industrie zu verbinden, und leztere zu erwekken und zu verbreiten suchet.

Auf der K. K. Kameralherrschaft Brandeis wurde die Spinnerei nur in der Brandeiser= und Scholakowizer Schule ordentlich getrieben; im verflossenen Winter aber führte man sie noch in 5 andern Schulen ein, und es werden nun wirklich im Baumwollspinnen 21, im Flachsspinnen 119 Schüler, theils Knaben, theils Mädchen, auf dieser Herrschaft unterrichtet. Den Flachs haben alle diese Schulen der uneigennüzigen Gesinnung des dasigen Oberamtmanns von Schmelzing zu verdanken, welcher 120 Pfund des schönsten Flachses an sie in der Absicht verschenkte, um diesen so ergiebigen Zweig der Industrie in der Brandeiser Herrschaft allgemeiner zu machen. Das nöthige Spinnegeräthe schafte, nach dem Beispiele des Schuldirektors in Brand=

eis,

1785 eis, Matthias Rösler, jeder Lokalkaplan für seine Schule auf eigene Kosten an. In den auf allen Dörfern dieser Herrschaft bereits eingeführten Wiederholungsstunden erhält das häufig sich versammelnde Gesinde nicht nur in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in dem Feldbaue und in der Landwirthschaft Unterricht.

Nach verflossenem Herbste des vorigen Jahres wurde in der Klattauer Hauptschule die erste öffentliche Industrialprüfung aus dem Spinnen, Strikken und Nähen gehalten. Vorher nahm man die gewöhnlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstände vor, und dann verfügten sich die Schülerinnen Paarweise aus dem Prüfungssaale in die dazu bereitete Spinnschule. Nach einem Gespräch zweier Mädchen von der weiblichen Arbeitsamkeit von den Vortheilen des Fleisses und der Industrie, und von der Schädlichkeit des Müssigganges für das ganze menschliche Leben schritten die Schülerinnen mit sichtbarer Freude zur wirklichen Arbeit

Eine ähnliche Arbeitsschule befindet sich in dem Armenhause zu Prag, wo die Kinder nur zwei Stunden des Tages im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Christenthume unterrichtet, die ganze übrige Zeit aber mit Handarbeit beschäftiget,

get, und so von der ersten Jugend auf zu emsigen Bürgern gebildet werden. 1785.

Durch ein Hofdekret haben Se. K. K. Majestät für das von Teschen nach Wien verlegte Konsistorium der Augsburgischen Konfession folgende Personen zu dessen Mitgliedern ernannt und bestätiget: zum Präsidenten desselben den Herrn Grafen von Auersberg, Stadthauptmann in Wien; zu geistlichen Räthen, den Herrn Johann George Fok, ersten Pastor besagter Gemeinde in Wien und deren Superintendenten in Niederösterreichschen Landen, und den zweiten Prediger, Herrn Friedrich Knopf; zu weltlichen Räthen, den Herrn Baron von Larisch, und den Herrn von Bludonsky, die nun von Teschen nach Wien kommen; und zum Sekretair den Herrn von Karwinsky, der dieses Amt auch schon in besagter Stadt bekleidete. Alle Superintendenten der Augsburgischen Konfession in den deutschen Erblanden haben die Anweisung erhalten, sich in Glaubenssachen an dieses Konsistorium zu wenden, und halbjährige Berichte von dem Zustande ihrer untergebenen Gemeinden und von andern wichtigen Vorfällen einzusenden, doch unbeschadet der Abhängigkeit von der Landesstelle, weil jene durch

die-

1785. dieses Konsistorium nicht aufgehoben wird. — Für die Gemeinden der Helvetischen Konfession in den kaiserl. königl. deutschen Erblanden wird ebenfalls ein eigenes Konsistorium errichtet werden.

In allen österreichschen Staaten, das ist, in Kärnten, Krain, Windischmark und Steiermark, sind von den der Augsburgischen Konfession verwandten Gemeinden im vorigen Jahre getrauet worden 123 Paar, geboren 480, gestorben 292. Die Anzal aller in den K. K. Erblanden deutscher Sprache lebenden Konfessionsverwandten, der Augsburgischen sowol als Helvetischen, beläuft sich auf 80,000 Seelen. Die in Ungarn kann man zweimal so zalreich annehmen.

Ohne die Kolonisten, die nach Gallizien bestimmt sind, zu rechnen, wird Ungarn und die dazu gehörigen Provinzen in diesem Jahre 30,000 erhalten. Einige sollen die von den rebellischen Wallachen bewohnt gewesenen Gegenden von Siebenbürgen wieder bevölkern. Andere werden die fruchtbaren Ländereien des Temeswarer Bannats anbauen.

Das Wiener Militärspital, in welchem von jedem Regimente ein Unterchirurgus einem vollstän-

ständigen theoretischen Lehrkurse beiwohnen, und 1785.
zugleich die Praxin ausüben mus, wird in das viel geräumigere vormalige Krankenspitalgebäude in der Alstergasse transferirt, und die Zal der Praktikanten mit 200 jungen Wundärzten vermehret. In diesem Institute sind bereits sehr viele fähige Leute, unter der Direktion des K. K. Leibchirurgi, Herrn von Brambilla, gebildet, und zu den Regimentern geschikt worden, so, daß bei einem ausbrechenden Kriege die Krankenspitäler des Kriegsheeres ungleich besser, als vorher, werden bedienet seyn.

---

* * *

Ein Priester Franziskaner Ordens aus Gräz, Namens Paradieser, hatte um die Erlaubnis angehalten, die Religion ändern zu dürfen, um heiraten zu können. Allein er ist dafür auf Ein Jahr ins Zuchthaus verurtheilt worden. Der Kaiser wollte, daß er dabei in seinem Ordenshabite die Gassen kehren sollte; allein auf geschehene Vorstellungen, ward solches abgeändert.

Der Wiener Herr Erzbischof wird nicht müde, sich Verweise zuzuziehen, wie erst in diesem

Monat

1785. Monat Mai wieder geschehen. Er sezt nämlich insbesondere der Censur zu, deren Freiheit er selbst schon zu hart gefühlet hat, als daß sie ihm nicht verhaßt seyn sollte, und sucht daher alle möglichen Anlässe zu beuzen, um dem Kaiser dagegen Vorstellungen zu machen, und ihm das Verderben seiner Staaten vorzusagen, wenn er bei seinen disfälligen Grundsäzen bleibet. Daß der Herr Kardinal dabei nicht immer den geraden Weg gehe, hat er erst jüngsthin bewiesen. Es kam zu Wien eine Schrift an, die unter dem Titel: Die Vertreibung der Jesuiten aus China: alle Grundsäze der Religion untergräbt, und daher auf der Censur verboten ward. Nur wenige Personen erhielten sie gegen Zettel. Der Kardinal glaubte hierin wieder eine Gelegenheit finden zu können, die Censurfreiheit anzufinden, nur hätte er nothwendig hierzu ein Exemplar gedachter Schrift haben müssen. Er selbst auf seinen Namen wollte sie nicht begehren; er lies sie daher durch verschiedene seiner Klienten verlangen, deren es jedem abgeschlagen wurde. Endlich bewog er einen der hohen Staatsbedienten dazu, der ihm willfahrte. Diesem Herrn wurde die Schrift nicht versagt, und durch ihn erhielt sie der Erzbischof, und kaum hatte er sie, so ging er zum Kaiser, weinte ihm viel von dem Verfalle der Religion und der gottlosen Censur vor, und gab ihm endlich die gedachte Brochüre mit dem zweideutigen

hes-

boshaften Beisaze: „Diese Schrift könne man 1785.
auf der Censur haben.“ — Der Kaiser behielt
sie bei sich, lies den Censurpräsidenten, Baron
von Swieten kommen, und befragte ihn darüber.
Dieser wies aus, daß niemand diese Schrift als
nur durch Zettel, und nur sehr hart, erhalte,
daß er nur so und so vielen Personen ein Exemplar
bewilligt habe, daß der Kardinal darunter nicht
sey, und daß er folglich sein Exemplar nur entlehnet
habe. Man gerieth auf die Vermuthung, daß
er es von gedachtem Staatsbeamten bekommen
haben müsse, und der Kaiser, um dessen gewis
zu seyn, lies diesen ersuchen, ihm jene Schrift
zu leihen. Er gestand, sie dem Kardinal gegeben
zu haben, und nun war dessen ungerechte Angabe
aufgedekt. Der erwähnte Herr erhielt einen
Verweis, weil er ohnehin im Verdachte ist, mit
dem Kardinale zu vertraut zu seyn und seine Absichten
zu befördern, und selbst den Kirchenreformationen
Hindernisse in den Weg zu legen. Dem
Kardinale aber gab der Kaiser einen noch herberen
Verweis, und lies ihm ein für allemal gebieten,
künftighin besser zu bedenken, was er sage, und
um es nie läugnen zu können, keine anderen Vorstellungen
als schriftliche zu machen. Er ist wirklich
seitdem schon ein paarmal bei Hofe erschienen
und von der Audienz zurükgewiesen worden.

Die

1785. Die Censur aber bleibt bei ihren vorigen Grundsäzen, und der Kaiser läßt ihr vielmehr immer grössere Freiheit. Er hat es dem Brüsseler Gouvernement nicht gut geheissen, daß es des Mirabeau Doutes sur la liberté de l'Escaut, und den Courier de l'Europe, wegen eines Auszuges daraus verboten hat, und hat befohlen, das Verbot stillschweigend aufzuheben. — In Wien sind nun auch die famösen Unwahrscheinlichkeiten öffentlich feil, worin der Kaiser und alle seine Minister mit schaamloser Feder mishandelt werden. Der Verfasser davon ist bekannt. Es ist ein gewisser Grossinger, ein Bruder desjenigen, der in einem ähnlichen Tone ein Damenjournal *) heraus gab, der erstere lebt zu Wien unter jedermanns Augen, und niemand fachet ihn an — so lieb es ihm auch vielleicht wäre, wenn der Kaiser ihm zu Spiegelberg Kost und Wohnung gäbe, die er sonst Mühe hat, durch seine Schmiererei sich zu erwerben.

Der bekannte Landrath Eibel der als Referent bei der geistlichen Kommission in Oesterreich den geistlichen Herren ein Dorn im Auge ist, wurde vor einiger Zeit denunziret und verschiedener Veruntreuungen beschuldiget. Der Kaiser sendete sogleich den Hofrath Hahn dahin ab, um eine Unter=

*) Hat izt gänzlich aufgehört, und niemand will's mehr haben.

Untersuchung anzustellen, die aber durchaus zur 1785.
Rechtfertigung des Herrn Landrath Eibel ausfiel – und folglich eine ganz entgegengesezte Wirkung hervorbrachte.

---

* * *

Als der Oberste des Regiments Tillier, Fürst von Reuß, zum bevollmächtigten Minister am Berliner Hofe ernannt worden war, sagte er zum Kaiser: „Ich bin ein Soldat, und nicht sehr geschikt zu politischen Geschäften.“ — „Seyn Sie ruhig, antwortete der Monarch lächelnd: die wenige Erfahrung, die Ihnen noch fehlt, werden Sie am Berliner Hof bald erworben haben.

Seit Anfang des Monats Mai ist die Ausfuhr des Getreides aus Brüssel nach Holland wieder erlaubt worden. Die kaiserliche Kammer hat zwar zu diesem Ende keine Verordnung bekannt gemacht, aber doch ein Zirkularschreiben an die verschiedenen Departements ergehen lassen.

1785. Zu dem Geschäfte der neuen Steuerregulirung im Markgrafthume Mähren hat der Kaiser den Gubernialrath, Freiherrn von Tauber, und den Gubernialrath und Kameralgüteradministrator, Ant. Raschniz von Weinberg, zu Hofkommissarien ernannt.

An dem ganzen Markgrafthume sind, der höchsten Verfügung gemäs, gleich wie in den übrigen K. K. Erbstaaten, die Posten auf gleiche Entfernung regulirt, durchaus vereinfachet und vermehret worden. Die neuen Postkurse haben mit dem 1sten Mai ihren Anfang genommen.

Se. Majestät haben für gut befunden, das zu Brünn bestehende Merkantil- und Wechselgericht vom 1sten des bevorstehenden Monats Julius an aufzuheben, und mit dem Magistrate der Stadt also zu vereinbaren, daß es jedoch die vorige Benennung behalte.

In Schlesien hat auf Befehl des Monarchen die bisher in den Städten Troppau, Jägerndorf und Teschen, noch bestandene Thorsperrauflage, mit dem 1sten Mai aufgehöret. Der Stadt Jägerndorf wurde dagegen die Erhöhung der Mauth von jedem beladenen Wagen auf 3 Kreuzer, und von jedem leerfahrenden Wagen auf dreiviertel Kreuzer bewilliget; der Stadt Teschen aber eine

Pflastermauth, acht Tage lang vor, und acht Tage lang nach jedem Jahrmarkt mit der Abnahme von einem Kreuzer von jedem beladenen, und einem halben Kreuzer von jedem unbeladenen Wagen zugestanden. 1785.

Sowol in dem reichen Kloster Amont in Steiermark, als in der reichen Abtei St. Lambert in derselben Provinz, ist eine Untersuchung des Finanzwesens angestellt worden. Maria Zell ein Filial davon, hat vermuthlich dasselbe Schiksal zu erwarten. Die Rektifikation oder wie man es sonst nennt, Peräguation der Ländereien, die in allen Provinzen der österreichschen Monarchie angeordnet worden, um ein für allemal eine einzige Kontribution nach dem physiokratischen Systeme *) vestzusezen, erfordert eine Menge Leute, die dazu gebraucht werden müssen.

Da die Bevölkerung zu Lemberg sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so sind alle, die etwas Vermögen besizen, bedacht, Häuser zu bauen. Lemberg wird in wenig Jahren eine der schönsten

*) In Frankreich hat man auch schon daran gedacht, statt der vielen eine einzige Kontribution einzuführen. Mit wie vielen Schwierigkeiten aber dies Vorhaben verbunden sey, zeigt Herr Neker im 1sten Theile seines Buchs von der Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich.

1785. und volkreichsten Städte seyn, da es vorher, nämlich vor Galliziens Besizung, nichts weiter als ein Steinhaufe von halbzerfallenen Häusern war. Um aber Lemberg nach dem Muster anderer schönen Städte herzustellen, müssen alle jene, die einen Bau vornehmen wollen, sich zuvor mit ihrem Plane an das Kreisamt wenden, wo selbiger erst gut geheissen oder abgeändert und verbessert wird; eine Anstalt, die besonders in Gallizien sehr nothwendig ist, da die Polen vor Zeiten ganz anders baueten als wir Deutsche. Man sieht hier noch Beispiele von ihrer alten Bauart mitten am Plaze. Ihre schönsten Zimmer und Säle sind rükwärts; vorn gegen den Plaz ist das Vorhaus und die Küche; statt aller Simmetrie, wodurch die Häuser an einem wichtigen Orte der Stadt sich besonders zieren, sieht man Vestungspfeiler und nur sehr kleine Fensterchen u. s. w.

Auf Befehl der Mailändischen Regierung sind folgende Nonnenklöster aufgehoben worden, welchen es sämmtlich an hinlänglichen Einkünften fehlte, die von Sr. kaiserlichen Majestät vorgeschriebene Anzal von Mitgliedern zu unterhalten: In Cremona, St. Quirico und Guilitta, St. Maria in Val Verde, St. Giovanni Nuovo,

St.

St. Maria del Castello, vom Benedikter Or- 1785.
den; St. Anna, St. Joseph und Magdalena vom Augustiner Orden, und in Pizzighetone St. Guiliano vom Orden der Diener Mariä.

Ein gewisses Nonnenkloster im Schwäbischen Kreise hat einen abermaligen Beweis geliefert, wie unbesonnen Aeltern handeln, die ihre Kinder, ohne deren Neigung zu kennen, in Klöster einsperren. Ein Mädchen, welches in frühester Jugend ins Kloster gestekt ward, empfand nach und nach die ganze Last seines Standes, indem es bei dem Anblikke eines jeden jungen Mannes, seine Empfindungen so wenig bergen konnte, daß die Oberin und der geistliche Vater es gar bald merkten. Ihr Urtheil war, die Unglükliche so enge als möglich einzusperren. Man warf sie in ein finsteres Loch, speisete sie elend, und überlies sie der Verzweiflung. Sie würde endlich in diesem Kerker haben umkommen müssen, wenn nicht der im Orte neuangestellte, von der Sache unterrichtete Pfarrer ihr mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit die Befreiung aus dem Kerker, und vorige Gesellschaft mit ihren Schwestern ausgewirkt hätte. Nun irret sie im Kloster herum, und erklärt ohne Scheu, daß sie in die Welt zurüktreten, und sich um einen Gesellschafter bemühen müste. — Heil Joseph II, dem Menschenfreunde und der Menschheit Wolthäter, daß er diese lebendigen Gräber der blü-

hen-

1785. henden Jugend zerstöret. Mit Vollgefühl sollte ihm jedes junge Mädchen wie dort *) die Nonne Dank singen.

Da scholl vom Abend sein Gebot:
Wolauf! du junge bleiche Nonne,
Komm wieder an die liebe Sonne,
Und blühe wieder weiß und roth.

Dir Vater Joseph späte Gruft,
Und aller Nonnen hohes Danken,
Zerbrochen sind die Klosterschranken,
Ach! welche Wolthat — freie Luft!

Der gute Eifer für die Schulen breitet sich in Josephs Staaten täglich mehr aus: der Reichsgraf zu Königsegg-Rothenfels hat zu Immenstadt im Algow, eine lateinische Schule errichtet, und die Besorgung derselben den Kapuzinern aufgetra-

*) Siehe die von mir herausgegebene und noch fortsezende Schrift: Mädchenfeier und Jünglingsweihe, mit Gesang für Harfe und Klavier, Deutschlands Schönen gewidmet. Leipzig und Cöthen in der Glandenbergschen Buchhandlung oder bei mir selbst. 1786. I und 2tes Heft, wo das Lied der davon angeführten Stelle ein Vers ist, gleich das erste mit angenehmer Komposition im 2ten Hefte ausmacht.

getragen. Diese Väter sollen sich der Erziehung 1785. der Jugend, als eines der wichtigsten Geschäfte eifrigst angelegen seyn lassen, und vorzüglich für gute Sitten unter ihren Schülern alle mögliche Sorge tragen. Die erste öffentliche Prüfung fiel sehr gut aus. Es gereicht dem Kapuzinerorden wirklich zur Ehre, daß einige seiner Mitglieder sich jezt mehr für die Welt verwenden, und dem Herrn Reichsgrafen gewis zum Nuzen, daß er dergleichen Anstalt getroffen hat.

Seit dem 1sten Mai ist zu Wien eine förmliche Wachtparade eingeführt worden. Die zu Beziehung der Wachen an jedem Tage bestimmten Truppen müssen sich nämlich auf dem Glacis vor dem Burgthore versammeln, müssen dort exerziren, werden gemustert und marschiren dann in Abtheilungen nach ihren Posten. Der Kaiser, der Erzherzog Franz, Fürst Karl Lichtenstein, nebst verschiedenen Brigadieren und andern Staabs- und Oberoffizieren, haben seitdem diesen Wachtparaden wechselsweise beigewohnt, und sie hierdurch sehr glänzend gemacht.

Unter der Besazung in Wien zälte man, im Mai, folgende Truppen: das ganze zweite Artil-

lerie

1785. lerie Regiment, mit Ausnahme der zu Ebersdorf liegenden Abtheilung; das ganze Regiment Karl Toskana; 1 Bataillon von Ferdinand Toskana; 1 von Pellegrini, und die dritten Bataillone von Preuß und Deutschmeister; zwei Grenadierbataillone; 1 Division von Meklenburg Kürassier- und 2 vom Uhlanenkorps; welches alles zusammen gegen 10,050 Mann beträgt.

Einer neuen kaiserl. Verordnung zufolge, darf in Zukunft kein Ungarischer Studiosus der Gottesgelahrtheit eine deutsche Universität besuchen. Dagegen aber wird auch für die Protestanten im Lande eine Universität errichtet, und unterdessen, daß diese zu Stande kommt, werden die Prediger in den fünf Städten, wo grössere Gymnasien sind, theologische Wissenschaften vortragen.

Am 1sten Mai hielt der Bischof des neu errichteten Bisthums zu Linz, Graf von Herberstein, allda in der Domkirche seinen Einzug, und nahm seinen Kirchensprengel feierlich in Besiz. Von eben dieser Zeit an hörte das dort bisher noch bestandene passauische Offizial auf, und trat seine Amtsgeschäfte an die gehörigen neuen Konsistorien ab.

Mit

Mit dem Bau der griechischen Kirche zu Karl- 1785.
stadt, wo sich viel Kaufleute griechischer Religion befinden, ward in diesem Monat Mai noch fleissig fortgefahren. Der Entwurf zu dieser Kirche ist ungemein schön, und läßt hoffen, daß das Gebäude der Stadt zur besondern Zierde gereichen werde.

Die zu Petrinia in der Bannalgränze im vorigen Jahre angefangene griechische Kirche, ist nun bis auf die innern Auszierungen schon gänzlich vollendet.

Zum Besten der Einwohner von Zengg und des Handels überhaupt, ist auf kaiserl. Befehl eine neue Strasse von dieser Stadt bis Novi im Weinthale angelegt, und unter der Anleitung des Herrn von Vukassovich, Hauptmanns der Karlstädter Gränztruppen, zur allgemeinen Zufriedenheit, mit dem besten Erfolge zu Stande gebracht worden. Zu gleicher Zeit hat das Szeveriner Komitat die Strasse von Novi bis Buccari, die gänzlich in Verfall gerathen und unwandelbar war, wieder herstellen lassen, so, daß man von Fiume bis Zengg sehr bequem zu Lande kommen kann, da man sonst zwischen diesen beiden Häven mit Fahrzeugen nur zur See eine Gemeinschaft hatte, die immer sehr gefahrvoll, oft ganz unmöglich war. Um die Handlungsvortheile zu vermehren, die aus diesen wichtigen Anstalten erwachsen müssen, hat man nun

auch

1785. auch angefangen Landeinwärts von Fiume gegen Laybach eine neue Strasse anzulegen: sie geht nahe am Meere hin, und wird eben so angenehm als nüzlich seyn; denn man wird auf derselben, mit Vermeidung der beschwerlichen Berge, in Zeit von anderthalb Stunden sehr bequem bis Lippa kommen, welches die erste Station gegen die österreichsche Gränze ist.

Die zur Anlegung und fortwährender Unterhaltung der neuen Kommerzialstrasse in Gallizien theils schon verwendeten, theils noch ferner erforderlichen Summen in etwas zu ersezen, ist nun mit dem 1sten Mai auf der Poststrasse nach Schlesien, nach der bereits bestehenden Wegemauth zu Kenty, auch eine Schrankenmauth an dem Flusse Skaba bei Wadowice, in der Kreisstadt Mislenica, an dem Flusse Rawa bei Xiontzice, bey dem Flusse Donajec ausserhalb Woynice, an dem Flusse Wisloka bei Pilsno, zu Lancut und zu Radimno angelegt, und bei demselben von besagtem Tage an die Wegmauth abgenommen worden. In Ansehung dieser Mäuthe sollen eben die Anordnungen beobachtet werden, welche bei den Mäuthen auf der Strasse nach Ungarn getroffen wurden:

1. Die an dieser Strasse in einer Strekke von 3 Meilen links und rechts befindlichen Dorfschaften werden nach einer Eintheilung, die das Kreisamt und

und die Wegdirektion gemeinschaftlich entwerfen 1785.
wird, unentgeldlich mit Fuhren und Handrobath
zu Erhaltung derselben mit zu wirken haben;

2. Für jedes Stük des grossen Viehes, welches entweder bespannt über die Gränze Galliziens geht, oder zum Verkaufe ein- und ausgetrieben wird, sind 4 Kreuzer, und für das kleinere, als Kälber, Schaafe und Borstenvieh, 1 Kreuzer, als Gränzwegmauth an allen Ein- und Ausbruchsörtern zu entrichten, jedoch ist dies nur von dem Viehe, welches getrieben, nicht aber von jenem, welches auf Wägen oder Schlitten geführt wird, zu verstehen.

3. An den Schrankenmäuthen innerhalb des Landes, wird die Wegmauth für jedes Stük des grössern mit 2, und für jedes des kleinern Viehes mit 1 Kreuzer abzutragen seyn. Hievon sind aber ausgenommen: Alle Militairfuhren, und jene, die für das Aerarium gehen; die ordentliche Briefpost, nicht aber die Reisenden, welche sich der Post bedienen; die wirklichen Robathsfuhren u. s. w.

In Gallizien herrschte bisher noch immer eine Gewohnheit, die vielleicht in keinem andern Lande gestattet wird. Man kann annehmen, daß Lemberg, die Vorstädte mit eingerechnet, aus mehr

1785. mehr als 2000 Häusern besteht. In einem jeden derselben wird Wein, Brandtewein oder Bier ausgeschenkt. Kaum ist ein Haus unter Dach gebracht, so sizt schon, ohne daß es noch ausgebaut ist, eine Magd oder eine alte Jüdin mit Brandtewein darinn; und diese sind die ersten Bewohner des neuen Hauses, die es auf gewisse Art einsegnen müssen. Ein Gebrauch, der noch in den republikanischen Zeiten eingeführt wurde, und an dessen Abschaffung man heut zu Tage entweder nicht dachte, oder aus guten Ursachen nicht denken wollte. Das Sonderbarste hiebei ist, daß dieser grossen Menge von Schenken ungeachtet, dennoch jeder Christe und Jude sein gutes Auskommen dabei findet. Da aber um einen stärkern Zulauf zu gewinnen, einer den andern drükt und verfolgt, woraus viele Injurienprozesse und lästige Geschäfte für die Gerichte entstehen; so soll nun der Antrag seyn, die überflüssigen Schenken auf eine gewisse Zal einzuschränken, und deren Unterhaltung nur denenjenigen zu erlauben, die dazu von der Behörde berechtiget sind. In den Flekken und Dörfern auf dem Lande soll die nämliche Anstalt getroffen werden.

Ein

* * *

Ein gewisser vornehmer Geistlicher kam, im Monat Mai, bei dem Kaiser um die Erlaubnis ein, nach Rom reisen zu dürfen, um die Gräber der heiligen Apostel, Peter und Paul zu besuchen. Die Antwort des Monarchen war: „Es wäre Uns viel angenehmer, wenn Sie statt der Wallfahrt zu todten Gebeinen Ihren Kirchsprengel fleissig besuchten; und dies würden auch die Fürsten der Apostel gewis viel lieber sehen."

Die bordirten Schabraken der Offiziere bei der Kavallerie, sollen auch nächstens, wie die Scherpen schon vorher, zur Erleichterung ihrer Ausgaben abgeschaft werden, und so ist auch der Antrag, daß die Schabraken der übrigen Mannschaft, vom Wachtmeister abwärts, künftig nicht mehr mit Borten aus Zwirn oder Wolle besezt, sondern nach einem von Sr. Majestät, dem Kaiser, angegebenen Muster verfertiget werden sollen.

In Wien hat sich die Anzal der Buchhändler und Buchdrukker so überflüssig vermehrt, daß viele

1785. viele derselben bei ihrem Gewerbe das Brodt nicht mehr verdienen können, obgleich die Menge derer, welche allerlei fliegende Blätter zusammen schreiben, unzälbar ist. Aus dieser Ursache haben gewinnsüchtige Leute, um den Geschmak der Leser zu reizen, in den verborgensten Winkeln der Vorstädte heimliche Drukkereien angelegt, in welchen allerlei Scharteken gedrukt werden. Mit frevelhafter Kühnheit wird darinn die Regierung, ja sogar das Oberhaupt selbst, wie auch die Religion, auf eine so ungereimte Art, mit den bittersten Spöttereien angegriffen. Da nun der Kaiser ein dem Staate so schädliches Uebel gänzlich ausgerottet haben will: so hat die Polizei neue und geschärfte Befehle erhalten, solche Winkeldrukereien ausfindig zu machen, damit die Besizer derselben nach Verdienst bestraft werden können.

Unter den weisen Verordnungen, welche die väterliche Regierung Josephs II. auf beständig auszeichnen werden, ist eine in Slavonien erschienen, die zugleich die Grösse seiner Absichten zum Wol seiner Unterthanen, und dem Umfang der Einrichtungen, womit sich sein grosmüthiger Geist beschäftiget, beweisen. Allen Aeltern, Vormündern und Herrschaften ist verboten, in Gegenwart

wart ihrer Kinder sich des Brandteweins, oder 1785.
anderer starken Getränke zu bedienen, und noch
viel schärfer ihnen selbst davon zu trinken zu geben.
Um einen stärkern Eindruk auf die Gemüther der
Unterthanen zu machen, hat der Kaiser sich her-
abgelassen, um Ursachen anzuführen, die ihn zu
dieser Verordnung bewogen haben. Es wird aus
der Erfahrung angeführt, daß dergleichen starke
Getränke, welche stark auf die Nerven wirken,
dieselben verhärten, und ihnen diejenige Geschmei-
digkeit und Federkraft rauben, worinn die ganze
Kraft des Menschen besteht; daß sie das völlige
Auswachsen der Gliedmaßen hemmen; daß diese
Wirkungen noch weit schädlicher bei den Kindern
sind, deren zärtlichere Fibern der schlimmen
Wirkung dieser Gifte stärker ausgesezt sind; und
daß sie durch Verengung der Gefässe, welche die
feinsten Lebensgeister enthalten, den Umlauf des
Bluts hemmen, und den Keim des Lebens öfters
erstikken. —

Diese Verordnung war in diesem Lande desto
nöthiger, da der Gebrauch starker Getränke da-
selbst gewöhnlicher, als anderer Orten ist, und
die unwissenden Mütter, welche ihre Kinder nicht
länger schreien hören wollen, die böse Gewohnheit
hatten, ihnen Raky zu geben. Das Mittel that
gewis seine Wirkung, und die kleinen Unglückli-
chen geriethen nothwendiger Weise in einen tiefen
Schlaf,

1785. Schlaf, oder vielmehr in eine Betäubung, die vom Tode nicht viel unterschieden war.

Die königl. Statthalterei zu Ofen hat unterm 18ten Mai folgende vortrefliche Kundmachung ergehen lassen:

„Das Studium der Geographie und Geschichte gehört unter die Grundwissenschaften; denn es giebt keinen Stand im gemeinen Leben, der zu seiner Bildung desselben nicht unumgänglich bedürfte. Der vorzüglichste Plaz gebührt aber immer der vaterländischen Geographie und Geschichte. Indessen mangelt es bisher bei den mancherlei in diesen Fächern vorhandenen Kompendien, an einem solchen Werke, welches für die bestimmte Absicht, als Schulbuch gebraucht werden zu können, die erforderliche Vollständigkeit hätte."

„In dieser Rüksicht haben Se. Majestät, der Kaiser, die Gelehrten, und besonders die Gelehrten des Vaterlandes aufmuntern lassen, ein solches für die angezeigte Absicht brauchbares Schulbuch auszuarbeiten. Da dieses Buch in zwei Theile zerfällt, deren einer die vaterländische Geographie, der andere die vaterländische Geschichte pragmatisch behandeln soll, so ist auch

für

für jeden Theil eine besondere Belohnung von 1785.
100 Dukaten bestimmt worden."

Diejenigen, welche mit rühmlichen Fleisse in der Bearbeitung dieses Werks wetteifern wollen, erhalten die Weisung, ihre Manuskripte vor dem Drukke an die königl. Statthalterei zu Ofen einzuschikken, und somit die höhere Ueberſicht und Beurtheilung derselben zu erwarten."

In Ungarn sollen mit dem Anfange der neuen politischen Verwaltung der Herren Distriktskommissaire, auch die Wiedereinsezung der Stadtmagistrate in jenen Städten, wo sie auf einige Zeit ausser Wirksamkeit gesezt waren, vor sich gehen. Der königl. Distriktskommissair hat die Macht, die Glieder vorzuschlagen, die alsdann von dem Ausschusse der Bürgerschaft gewält werden müssen. Die fortwährende Beibehaltung der Richter und der Glieder des innern Raths findet allenthalben statt.

*
* *

Ein gewisser auf kaiserl. Befehl seiner Stelle entlassener Reichshofrath hat viele Schulden gehabt, und bei seiner Entlassung soll die Aeusserung geschehen seyn, — daß es bedenklich sey,

1785. die Verwaltung der Gerechtigkeit einem Manne anzuvertrauen, der immer Geld braucht. —

Joseph II. Adlerblikke entgeht nichts.

In Rükſicht auf die verſchiedenen Unglüksfälle, die ſich im verwichenen Winter, durch das muthwillige Eisſchleifen, beſonders in Prag, ereigneten, hat der Monarch befohlen, daß die Eltern ihre Kinder mit allem Ernſte von dieſem gefährlichen Unternehmen abhalten, widrigenfalls aber für alle dadurch entſtehende Unglüksfälle zur ſchweren Verantwortung und Strafe gezogen, und wenn die Kinder aus der Gefahr zu ertrinken gerettet werden, die patentmäſſige Belohnung für die Retter derſelben zalen ſollen. Es werden daher ſämmtliche Obrigkeiten, Beamten, Dorfrichter und Gemeindevorſteher fleiſſige Aufſicht zu haben erinnert, damit dieſer höchſte Befehl in Vollziehung geſezt werde.

---

* *

Wie ſtark die Auswanderung aus einigen Gegenden Deutſchlands in die kaiſerl. königl. Staaten ſey, kann man unter andern daraus ſchlieſſen, daß vom 1ſten bis zum 21ſten Mai 2988 Seelen

durch

durch Neustadt an der Aisch gekommen sind, fast 1785.
lauter Bauersleute mit sehr vielen Kindern. Verschiedene sind aus dem Luxemburgschen, auch einige aus dem Durlachschen, Hessischen, Hanauischen, der gröste Theil aber aus den geistlichen Fürstenthümern, Mainz, Trier und Köln, wenigstens der Angabe nach. Sie gehen in grossen Parthien zu hundert und mehr Personen. Viele tragen und führen ihre Haabseligkeiten selbst, andere aber, die vermuthlich etwas Geld haben, sind von einem Fuhrmanne begleitet, welcher oft das Vermögen von 10 und mehrerern Familien auf einem einspännigen Karren führt.

In der Mitte des Monats Mai ward zu Wien nachstehende Verordnung kund gemacht: Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc.

„Ungeachtet die Landtafelpatente alle ein landtafelmässiges Gut beschwerenden Eigenschaften vorzumerken, ausdrüklich verordnen, so kömmt dennoch vor, daß viele ständische Güter und Gülten, die mit dem lehnsherrlichen Nexus behaftet sind, bei den Landtafeln als freieigenthümlich erscheinen. Wir befehlen demnach, daß bis den 1sten Januar 1787. die Lehnsbarkeit bei jedem lehnbaren auf der Landtafel erscheinenden ständi-

1785. schen Gute also gewis vorgemerket werden soll, als widrigens jedem landtäfelichen Vorgange die Wirkung, als ob das Tabulargut ein freieigenes wäre, würde anerkannt werden."

Die Kirche Mariestiegen, eine der ältesten in Wien, welche mit ihren Dependenzien ehedem den Fürstbischöfen von Passau gehörte, ist, in diesem Monate Mai, der Pfarrei der Schotten inkorporirt worden.

Der Friede in der Kirche wird in den K. K. Erblanden nicht selten durch schlechte Geistliche gestört, welche unter dem Vorwande, die alte Disziplin wieder herzustellen und die Moral zu reinigen, im Grunde nichts anders suchen, als ihre Leidenschaften zu befriedigen, und die rechtmässige Gewalt ihrer Bischöfe zu verachten. Zum Beweise dient das Seminarium in Olmüz, wo der Kaiser, in der Mitte des Mai's, einige unruhige Köpfe ausgetrieben hat; ferner das kaum errichtete Bisthum Linz, wo die bekannten Beförderer der sogenannten kleinen Kirche Unkraut, sogar bis in dem bischöflichen Konsistorio, auszustreuen suchten.

Der

Der Kaiser drang aufs nachdrüklichste auf die 1785.
noch im Mai zu geschehende Publikation der neuen Bankzettel; aber die Deputirten vom Magistrate zu Wien, welche zur Unterschrift derselben angestellt waren, waren nicht hinreichend, eine so grosse Anzal in so kurzer Zeit auszufertigen. — Die nämliche Schwierigkeit fand sich auch bei den Demarkationen und Fassionen der liegenden Gründe, welche noch in diesem Jahre zu Stande gebracht werden sollten. Wenn diese Operation beendigt ist, so bleibt noch eine genaue und proportionirte Evaluation übrig, um darauf das physiokratische System vestzugründen, welches nothwendiger Weise viele Zeit und Kosten erfordern muß. Dies ist gerade der Gordische Knoten, dessen Auflösung Marien Theresien nicht gelang, und welcher für das Meisterstük einer guten und weisen Regierung gehalten werden muß, wenn man ihn nicht lieber durch starke Säbelhibe trennen will.

Man sprach auch bereits in der Mitte des Mai's zu Wien von der Abschaffung der Zehenden, sowol der Geistlichen, als deren, welche die Bauern ihren Herren bisher bezalet haben. Für die Gutsbesizer wäre dies ein harter Schlag. Derjenige, welcher sonst auf 100,000 Fl. jährlicher

Ein-

1785. Einkünfte rechnete, würde kaum 60,000 behalten, wenn diese Abschaffung erfolgen sollte.

Das prächtige Prälatenkloster der aufgehobenen Cisterzienser zu Stams, 8 Stunden von Inspruk, hat ein Handelshaus von Augsburg mit allen dazu gehörigen Einrichtungen für 1 Million Gulden an sich gekauft. Der Käufer will darin eine Leinwandfabrik errichten, um diese Waare, weil auf die ausländischen Artikel grosse Zölle gelegt sind, als ein Landesprodukt auf die Bozner Messe zu bringen und dort zu verkaufen.

Man zält über 24 neue Fabriken, welche seit einem halben Jahre in den deutschen Erblanden entstanden sind; der Erweiterungen und Vergrösserungen der bereits vorhandenen nicht zu gedenken.

Gegen das Ende des Mai's sind durch eine kaiserliche Verordnung die Fideikommißgüter aufgehoben worden, welche Verordnung, dem Hauptinhalt nach, folgendergestalt lautet:

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. Zur Beförderung des allgemeinen Besten finden Wir zuträglich, die liegenden Güter von dem bisherigen Hafte der

Fidei-

Fideikommisse zu befreien. Zu diesem Ende, und um den hieraus fliessenden Vortheil desto sicherer zu erreichen und zu beschleunigen, ertheilen Wir: 1785.

§. 1. Jedem Besizer einer von Schulden freien Fideikommißrealität das Befugnis, dieselbe in ein Kapital, welches in öffentlichen Fonds anzulegen ist, zu verwandeln, und dadurch das Fideikommißgut zu seinem freien Eigenthume zu machen, ohne daß hierüber die Anwärter vorher zu vernehmen nöthig ist. Nur wird erfordert, daß ein solcher Vorgang allezeit bei dem Gerichte, unter welchem das Fideikommiß steht, ordnungsmässig ausgewiesen, und die öffentlichen Schuldbriefe daselbst niedergelegt werden.

§. 2. Der Schäzungswerth eines Fideikommisses, welches auf diese Art in ein Geldkapital verwandelt werden soll, wofern derselbe nicht gleich Anfangs bei Errichtung des Fideikommisses selbst, oder durch ein späteres Einverständnis der Familie wörtlich bestimmet und angenommen worden, soll blos nach der landtäflichen, oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, nach der Rektifikations-Einlagssumme ausgemessen werden.

§. 3. Auch wenn ein Fideikommißgut mit Schulden behaftet ist, steht dem Besizer das Befugnis zu, dasselbe in ein Geldfideikommiß zu ver-

1785. verwandeln. Jedoch muß in diesem Falle der ganze Betrag nach dem im vorhergehenden §. bestimmten Schäzungswerthe auf solche Art erleget werden, als ob das Fideikommiß mit keiner Schuld beladen wäre. Die Gläubiger aber behalten natürlich ihr Pfandrecht auf dem nun frei und eigen gewordenen Gute in vollkommener Kraft.

§. 4. Damit aber die Fideikommisse um so geschwinder von den darauf haftenden Schulden befreiet werden, befehlen Wir Unsern sämmtlichen Behörden, unter welchen solche verschuldete Fideikommisse stehen, auf die Schuldenbezalung nach den vorgeschriebenen Fristen genau zu halten; für die Zukunft aber nach Inhalt der im Jahr 1781 bereits erlassenen Verordnung auf liegende Fideikommißgüter höhere Darlehn, als bis zum Drittheile ihres Werthes, nicht zu gestatten." –

Zu Wien übergab gegen das Ende des Mai's die Studien- und Censurkommission des Kaisers Majestät eine von dem würdigen Herrn Hofrath von Sonnenfels verfertigte Vorstellung wegen des Nachdruks fremder Bücher, welche mit den überzeugendsten Gründen den Nachdruk der Bücher für ein den Wissenschaften und einzelnen Personen

höchst

höchst schädliches Verbrechen erklärt, und sich mit 1785. den Worten schließt:

„Ein solches Gesez (gegen den inländischen Nachdruk) wird die Verbreitung der Kenntnisse mehr als Akademien und Gnadengehalte befördern, und Eure Majestät als den allgemeinen Schuzgott der Wissenschaften verehren machen. Denn bei der einleuchtenden Billigkeit und Nuzen desselben läßt sich mit einiger Zuversicht vorhersehen, daß der preiswürdige Vorgang von Deutschlands Oberhaupte bald von mehrern deutschen Fürsten, vielleicht auch in den übrigen Staaten nachgeahmt, und der die Gelehrten unterdrükkende Nachdruk in der Folge ganz werde ausgerottet werden. Vielleicht auch, daß Eure Majestät zum Besten der Wissenschaften und derer, welche sich denselben widmen, bewogen werden, sich zur Beschleunigung einer so glüklichen Epoche für einen allgemeinen Reichsschluß über diesen Gegenstand wirksam zu verwenden.“

Der Kaiser schrieb unter diese Vorstellung folgende Worte:

„Um von Journalisten gepriesen, und von Dichtern besungen zu werden, will ich mein Volk dem Eigennuz gewinnsüchtiger Buchhändler nicht länger Preis geben.“

1785. Den 28sten Mai Morgens um halb 6 Uhr, trat der Kaiser eine Reise von Wien aus nach Italien an.

Diese ganz unerwartete Abreise des Monarchen, nach Mantua, gehört wahrscheinlich mit in den weitläuftigen Plan der mehrern politischen Entwürfe und Absichten des Kaisers, und hat, wie man mit Grunde vermuthet, die Berichtigung der künftigen Vermälung der ältesten Prinzessin des Königs von Neapel mit dem zweiten Prinzen von Toskana zum Gegenstande.

Sonst war die Aufmerksamkeit des Kaisers, in Absicht der innern Landesangelegenheiten und Verbesserungen, auch mit dem Monate Juni noch vorzüglich auf die Einrichtung des Grundsteuersystems von Einer einzigen allgemeinen Auflage von 40 Procent gerichtet, wozu die nöthigen Anordnungen und Veränderungen eifrig verfügt wurden. Hieher gehört auch im Grunde die Aufhebung der Fideikommißgüter, nach welcher von nun an (wie vorher gezeigt) jeder Besizer einer Fideikommißrealität, sie mag schuldenfrei oder nicht seyn, dieselbe in ein Kapital, welches in öffentliche Fonds anzulegen ist, verwandeln, und dadurch sein Fideikommißgut zu einem freien Eigenthum machen kann. Mit der bei der Einführung dieser Grundsteuer nöthigen Länderausmes-

sung ward ebenfalls, im Monat Juni, eifrig 1785.
fortgefahren, und war dieselbe nun vorzüglich in dem Wiener Kreise in Gang gebracht, zu welcher Absicht sich alle dortige Herrschaftsbeamten neulich bei Baden versammlen musten. Das Kreisamt ertheilte ihnen bei der Gelegenheit mehrere kaiserliche Dekrete in Oekonomiesachen, und insonderheit den Befehl, daß die Herrschaften ihren Bauern, die schlechte Gründe haben, bessere geben, und dadurch dem Aufkommen des gemeinen Mannes zu Hülfe kommen sollten.

Wegen der Kreirung von 20 Millionen neuer Bankzettel, deren ich im vorigen Monate mehrmalen erwähnet, ist nunmehr die Verordnung vom 1sten Juni öffentlich bekannt gemacht worden. Zur Umwechslung der alten gegen die neuen Billets ist für die, so innerhalb der Gränzen sind, eine Frist von 4, und für die ausserhalb derselben eine Frist von 6 Monaten, von diesem Ersten Juni, dem Tage der Publikation des Patents an, mit Verlust ihres Werths bestimmt worden. Es ist also nicht nur eine Vermehrung, sondern auch Umänderung der kursirenden Bankonoten. Diese allerhöchste Verordnung vom 1sten Juni, in Bezug auf die erneuerten Bankzettel, lautet dem Hauptinhalte nach, wie folget:

1785. Im Eingange derselben heißt es: „Die Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die im Jahre 1771 erschaffenen Bankzettel in der Zalung verschaften, haben ihren Umlauf so allgemein gemacht, daß die Bankzettelkassen sich nicht selten in Verlegenheit fanden, die Aufträge der Partheien nach denselben zu befriedigen. Durch diesen beschleunigten Umlauf aber sind diese Bankzettel so stark abgenuzt worden, daß ein großer Theil derselben als unbrauchbar vertilget werden muste, wodurch der Anfrage des Publikums zuzureichen, um desto beschwerlicher geworden ist. Da nun auch die Anwendung derselben auf Gallizien, Lodomerien, Ungarn und Siebenbürgen erweitert, mithin ihre gegenwärtige Anzal dem Bedürfnisse des Umlaufs nicht mehr angemessen ist, so finden Wir Uns bewogen, die im Umgange stehende Summen nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses zu verstärken, und bei diesem Anlasse überhaupt für 20 Millionen neue Bankzettel verfertigen zu lassen, welche gegen die alten größtentheils abgenuzten ausgewechselt werden sollen." u. s. f.

Es folgen hierauf die diesfälligen Verfügungen nachstehenden Inhalts:

§. 1. Es sind von der K. K. Bankdeputation neue Bankzettel für eine Summe von zwanzig Millio-

Millionen Gulden auf die bekannten siebenerlei 1785.
Summen von 5, 10, 25, 50, 100, 300 und 1000
Gulden ausgestellet, und von deren jeder Gattung
folgende Anzal verfertiget worden.

Zettel.	zu	Gulden,	betragen:	Gulden.
770,000	⸗	5	⸗ ⸗	3,850,000
205,000	⸗	10	⸗ ⸗	2,050,000
102,000	⸗	25	⸗ ⸗	2,550,000
51,000	⸗	50	⸗ ⸗	2,550,000
30,000	⸗	100	⸗ ⸗	3,000,000
6,000	⸗	500	⸗ ⸗	3,000,000
3,000	⸗	1000	⸗ ⸗	3,000,000
1,167,000	Zettel zusammen	Gulden		20,000,000

§. 2. Alle Zettel sind an einem gleichen Tage, nämlich am 1sten November 1784 ausgestellt, und wie vordem unterschrieben. Wesentlichkeit, Eigenschaften und Vorzüge dieser neuen Zettel bleiben die nämlichen, welche den bisher im Umlauf gewesenen Bankzetteln durch das Patent vom 1sten August 1771. beigelegt, und zugestanden worden; daß also durch diese Umstaltung nichts geändert ist, als ihre äussere Form, bei welcher auf eine mehrere Vervollkommung gesehen worden, um sie gegen Misbrauch und Verfälschung destomehr zu verwahren.

§. 3.

1785. §. 3. Diese neuen Bankzettel werden, wie die vorigen, gegen baares Geld hinausgegeben, und auf Verlangen wieder mit baarem Gelde eingelöset: In Unterösterreich bei der eigenen Bankzettelhauptkasse zu Wien; In Böhmen bei der Bankadministrationskasse zu Prag; In Mähren und Schlesien, bei der Bankadministrationskasse zu Brünn; In Oesterreich ob der Enns bei der Mauthoberamtskasse zu Linz; In den Innerösterreichischen Ländern bei den Bankalämterkassen zu Grätz, zu Klagenfurth und zu Laybach; In Triest, Görtz, Gradiska und dem Littorale bei der Bankzettelkasse zu Triest; In Ungarn bei den eigenen Bankzettelkassen zu Ofen, Kaschau und Fiume; In Siebenbürgen: bei der eigenen Bankzettelkasse zu Herrmannstadt; In Gallizien bei der Bankzettelkasse zu Lemberg.

§. 4. Diese Kassen werden von einer Zeit zur andern nach Bedürfnis sowol mit Zetteln als baarem Gelde verleget werden, um die Zettelauswechslung, wie bisher, immer ohne Verzögerung fortsezen zu können rc.

§. 5. Bei allen Kontributions- Kriegs- Kameralständischen- und Bankalkassen der sämmtlichen Deutschen, Ungarischen, und Gallizischen Erbländer werden diese Bankzettel in allen Zalungen,

gen, die jemand daselbst zu leisten hat, in vollem Werthe, wie baares Geld angenommen. 1785.

§. 6. Bei allen denjenigen Gefällen aber, die von der Wiener Stadtbank verwaltet werden, müssen alle Zalungen, deren Betrag auf 10 Gulden reichet, wenigstens zur Hälfte in Bankzetteln entrichtet werden ꝛc.

§. 7. In Zalungen von Privaten an Privaten bleibt die Annahme dieser Bankzettel, wie bisher, willkührlich.

§. 8. Die neuen Bankzettel sind bestimmt, die Stelle der vorigen zu vertreten, daher müssen die bisher im Umlaufe gewesenen alten gegen die neuen umgesezt werden. Zu dieser Umsezung werden die Besizer der alten Bankzettel an die oben verzeichneten Kassen angewiesen, und denjenigen, welche sich innerhalb den Gränzen der K. K. sämmtlichen Erbländer befinden, vom Tage dieses Patents an gerechnet, eine Frist von vier Monaten, für ausländische Zettelbesizer aber die Frist von sechs Monaten dergestalt vestgesezet, daß nach Verfliessung dieser Frist kein alter Bankzettel mehr ausgewechselt, oder statt baaren Geldes angenommen wird.

§. 9. Die verlornen oder gänzlich vertilgten Bankzettel sind keines Ersazes fähig; die abgenuzten

1785. nuzten oder beschädigten aber können bei den obengenannten Kassen ausgewechselt werden.

§. 10. Derjenige Kriegs- Kammeral- Bankal- oder ständische Kassenbeamte, welcher sich weigert, einen Bankzettel an Zalungsstatt, und in vollem Werthe anzunehmen, soll mit Verlust der allerhöchsten Gnade, ohne Nachsicht seines Dienstes entsezt werden.

§. 11. Eine gleiche Bestrafung haben die Kassenbeamten zu gewarten, welche bei den die Auswechslung der Bankzettel besorgenden Kassen angestellt sind, falls sie den Partheien die baare Zalung der gebrachten Bankzettel verweigerten, oder solche nur verzögern sollten.

§. 12. Wer Bankzettel nachzumachen, oder ächte Bankzettel zur Abänderung in eine höhere Summe, als für welche sie ursprünglich ausgestellt gewesen, zu verfälschen unternehmen sollte, eben so, wer durch Nachahmung der Unterschriften, Nachstechung der Wappens, Verfertigung oder Auslieferung des Papiers, Stempel, der Matrizen, Buchstaben, Verzierungen, Pressen, oder eins der Zugehöre, Geräthschaften und Werkzeuge, die auf was nur immer für eine Art zur Nachahmung oder Verfälschung dieser Papiere dienen können, wissentlich zu einem solchen das öffentli-

che

che Zutrauen untergrabenden Verbrechen Vorschub 1785.
geleistet, oder wie sonst immer mit gewirkt hat; es mag nun das Unternehmen zu Stande gekommen seyn, oder nicht, die Beschädigung einer Kasse oder eines Dritten mag erfolgt seyn oder nicht, die Verfälschung mag gleichwol leicht oder schwer zu erkennen seyn, ist stets als ein Kriminalverbrecher anzusehen, und nach den Kriminalgesezen zu bestrafen.

§. 13. Hingegen verheissen Wir, daß derjenige, der einen Nachahmer der Bankzettel zuerst anzeiget, wenn der Angezeigte des Verbrechens überzeugt worden, eine Belohnung von zehen tausend Gulden aus dem Aerarium erhalten, und sein Name, wofern er es verlangt, verschwiegen werden soll. Die nämliche Belohnung von zehen tausend Gulden soll auch selbst einem Mitschuldigen, der seine Mitverbrecher, ehe sie als solche bekannt worden, entdekket, gegeben, demselben auch die verdiente Bestrafung nachgesehen werden. Ebenfalls wird derjenige, der einen Verfälscher der Bankzettel entdekket, und zur Verhaftnehmung anzeiget, eine der Wichtigkeit der gemachten Anzeige angemessene Belohnung erhalten.

§. 14. Diese Belohnungen soll auch der, welcher irgendwo in fremden Ländern einen Nachah-

1785. mer oder Verfälscher der Bankzettel entdekt, und dieses Verbrechen beweiset, durch unsere an auswärtigen Höfen befindlichen Minister erhalten." —

Oesterreich ist mit der Anlegung seiner Kolonien glüklicher, als man bisher in verschiedenen andern Staaten bei dergleichen Anstalten war. Besonders sind die in dem Antheile Polens vorzüglich gelungen. Die neuen Anbauer, die seit einigen Jahren aus dem Reiche dahin gezogen sind, haben das Land mit einer Menge arbeitsamer Bauern und geschikter Künstler und Handwerker bereichert, durch welche die Industrie allgemeiner wird. Da die Lebensmittel in den dortigen Provinzen sehr wolfeil sind, *) so kommen diese Leute in kurzer Zeit in einen schönen Wolstand, da es ihnen zumal nicht an Unterstüzung von Seiten der Regierung fehlt. Jedem erwachsenen Kolonisten giebt sie 4, und jedem Kinde 2 Kreuzer täglich. —

Wie

*) In Gallizien sind die Lebensmittel so wolfeil, daß eine Klafter von hartem Holz 2 Gulden, von welchem 40 Kreuzer kostet. Ein Pfund Rind- Kalb- und Schweinefleisch 2 Kreuzer, 15 Eyer 3 Kr. 1 Pfund Butter 8 Kr. 1 Kanne Bier 3 Kr. und 1 Kanne guter ungrischer Wein 24 Kr. Auch die Leinwand ist sehr wolfeil, aber jede Art von Tuch ist desto theurer.

Wie sehr das Augenmerk des Kaisers auf 1785.
die Vermehrung der Volksindustrie, an allen Orten, gerichtet ist, zeigt der Umstand von neuem, daß jezt unter andern eine angesehene Militärperson die Gränze bereiset, um Misbräuche und Hindernisse der Industrie aus dem Wege zu räumen, und den Handlungsstand sowol als auch andere Volksklassen in Thätigkeit zu sezen. Eine andere Person, ein gewisser Antonio de Guiliani, aus Triest, reiset auf kaiserliche Kosten, um fremde Seehäven und Handlungspläze zu besehen, welches für die österreichsche Handlung und Schiffahrt ebenfalls nüzlich seyn wird.

Eine unverhofte vortheilhafte Vermehrung des österreichschen Kommerzes giebt die von dem Kaiser genehmigte und ihrem Erfinder, dem Herrn Hofrath von Born, auf das (vorher erwähnt) großmüthigste belohnte neue Amalgamirmethode, wodurch statt der langsamen und kostbaren Schmelzprozesse das Gold und Silber auch aus den ärmsten Erzten auf eine geschwindere, wolfeilere und Holz ersparendere Art vermittelst des Quecksilbers herausgebracht wird. Die durch diese Erfindung gewonnene Summe wird über eine Million jährlich angeschlagen. Ausserdem hat der Hof auch mit Spanien, dessen Quecksilberbergwerke zum Theil ganz versunken sind, und zum Theil keine Ausbeute mehr geben, und welches eben

1785. diese Methode, das Silber zu scheiden, in seinen Bergwerken brauchen will, einen Traktat auf 10 Jahre geschlossen, jährlich 9000 Zentner Queksilber dahin abzustehen, wodurch in allem 10 Millionen gewonnen werden. Oesterreich hat bekanntlich eine solche Menge dieses Halbmetalls, daß man wegen Mangel eines hinlänglichen Debits die davon sehr reichen Bergwerke nicht bearbeiten konnte. Oberhalb Klosterneuburg ist unter andern mitten in der Donau eine Quekfilberader, aus der Quekfilber hervorquillt wie Wasser; ohne die reichen Minen bei Ydria zu erwähnen.

Zur Unterstüzung der Kirchen der drei evangelischen Gemeinden in Böhmen, hatte Herr Opiz in Tschaslau im vorigen Aprilmonate in allem 942 Gulden an milden Beiträgen erhalten, und über 200 Mark Banko sind demselben noch nachher von Hamburg aus zugeschikt worden, auch ist darauf noch einiges mehr eingekommen.

Die Konskription in Ungarn war mit diesem Monate Juni ihrem Ende nahe, und hat weniger Schwierigkeiten gefunden, als die Herren Nobiles prophezeiht haben. Eher wäre das Gegentheil, so wie es sich in Siebenbürgen gezeigt hat, zu befürchten gewesen. Das Volk fängt an, sehr wol einzusehen, daß es der Kaiser gut mit ihm meine. Es entsteht daraus eine Gährung, in

wel-

welcher die Unterthanen über Herrendienste, Skla- 1785.
verei und dergleichen Begriffe aufmerksam werden. Man muß daher sich hüten, daß das Volk hierin nicht zu weit gehe, wie es vor einigen Wochen im Kishonter Komitate geschehen ist, wo 26 Dorfschaften über die Frohndienste unzufrieden wurden, und ein Trupp von etwa 120 Mann den Stulrichter zu Rima-Szamboth unter Drohungen aufforderte, ihnen Schuz und Gerechtigkeit gegen ihre Herrschaft zu verschaffen. Das Militaire legte sich dabei ins Mittel, und die Misvergnügten liessen sich leicht bescheiden, ruhig nach Hause zu gehen, so bald ihnen der Offizier versprochen hatte, ihre Klage vor den Kaiser zu bringen: „denn nur den gerechten Kaiser — sagten sie, sonst niemanden, wollten sie zum Richter haben." —

Zu Anfang des Monats Juni zälte man noch 7 evangelischlutherische Ungarn, die auf deutschen Universitäten sich befanden; als: in Jena waren 3; Göttingen 2; und in Halle 2. In England, Holland und in der Schweiz hielten sich noch mehrere reformirte Ungarn auf. — Von neuen Einrichtungen, welche den studirenden Protestanten in Ungarn zur vollkommenen Bildung des Verstandes, ohne Deutschlands Musen zu besuchen,

1785 um tüchtige und brauchbare Glieder des Staats und Stüzen der Gelehrsamkeit zu werden, durch die Gnade des Landesfürsten zu Theil kommen sollen, konnte man, Anfangs Juni noch nichts Bestimmtes mit Grunde sagen; inzwischen verlautete doch schon, daß nächstens etwas zu Stande kommen würde, das den Beschwerden der Protestanten in Ungarn abhelfen soll. Jezt ist bereits die Klassifikation der Studirenden unter den Protestanten gleichfalls eingeführt, und die von der ersten Klasse erhalten ein Zeugnis von der Brauchbarkeit ihrer Talente; die in der zweiten Klasse stehen, werden in der Hofnung der Besserung annoch in den Schulen gelitten. Die aber von der dritten Klasse, die weder Talente haben, noch Fleis anwenden, um sich der Schule würdig zu machen, werden abgewiesen, um sich bei Zeiten zu einer andern Lebensart geschikt machen zu können.

Der Seidenbau hat in dem vorigen Jahre in ganz Kroatien beträchtlich zugenommen. Nur allein im Warasdiner Gränzgeneralate, wo er im Jahre 1783 an Geldbetrag dem Landvolke bei 8000 Gulden eingebracht hat, ist dieser Gewinn im Jahre 1784 bis auf 16000 Gulden angewachsen. Für dieses Jahr hoffet man eine noch reichere Aus-

beute, indem der Seidenbau sich immer noch mehr 1785.
verbreitet.

In der Bannalgränze, unweit Petrinia hat man nun auch mit einem andern Zweige der Industrie, der Baumwollenpflanzung, einige Versuche zu machen angefangen, wozu man durch den guten Fortgang ist ermuntert worden, den dieselbe im Bannate erreichet hat. Man hat von der besten Gattung der Pflanzen aus dem Türkischen Gebiete kommen lassen, die sehr gut gedeihen, und einigen guten Erfolg erwarten lassen.

Mit dem Monat Juni ward auch das Schiksal des Steiermärkischen Herzogshuts entschieden. Am 19ten Mai begab sich der Herr Graf von Gaisruk mit demselben nach Bruk an der Muhr, um ihn dort dem von Klagenfurth zurükkommenden Statthalter, Herrn Grafen von Khevenhüller, zu übergeben, welcher selbigen, dem Befehle des Monarchen gemäs, nach Wien in die kaiserl. königl. Schazkammer überbringt, woselbst (wie bereits berichtet) die Ungarische und Böhmische Königskronen sich auch schon befinden.

In

1785. Im Jahr 1600 wurde zu Freiburg im Breisgau das Kloster der Klarisserinnen erbauet, und nach seiner Aufhebung für die Militairökonomie bestimmt. Im Monat Juni fing man an, den Kirchthurm abzubrechen, und als man den darauf gestandenen Knopf geöfnet hatte, fand man darinn ein zusammengerolltes Pergament, welches nicht nur die angemerkte Jahrszal, sondern auch die Namen aller damaligen Nonnen, und auch die Namen der Werkmeister enthielt, die an dem Bau gearbeitet hatten, mit dem Zusaze bei einem jeden: gar ein frommer Mann. Dieses Dokument wird jezt in dem Archive der dasigen Regierung aufbewahret.

Se. Majestät der Kaiser haben verordnet, daß künftig alle diejenigen, welche die Arzneikunst studiren, und auf der vaterländischen hohen Schule die Doktorwürde erhalten wollen, statt der bisher gewöhnlich gewesenen Defensionen, 3 Monate hindurch vor Erlangung der Würde, unter der Aufsicht der angestellten Aerzte, in dem Krankenspitale zu Freiburg praktisch arbeiten sollen; in der Ueberzeugung, daß dadurch bessere Aerzte, als durch alle leere Wortstreite gebildet werden.

Und nach einer andern höchsten Verordnung 1785. in Wien, gleichen Gegenstand betreffend, sollen die Disputationes pro Gradu, und die Vertheilung der Thesium bei den Medicis auf der Wiener Universität künftig aufhören, weil die dadurch verursachten Kosten ohne Nuzen sind. Hingegen ist verordnet, daß jedem jungen Arzte, welcher den Gradum erlangen will, einige Kranke in dem grossen Krankenhause übergeben werden, deren Besorgung derselbe übernehmen, den Zustand der Kranken untersuchen, auch die Mittel, wie dem vorhandenen Uebel abzuhelfen, oder vorzubeugen sey, angeben, und sodann überhaupt einen schriftlichen Bericht davon zur weitern Beurtheilung der medizinischen Fakultät erstatten soll. Von dieser wird alsdann entschieden, ob er recht ordinirt habe, und zum Doktor erklärt werden könne.

Se. kaiserl. Majestät haben den beiden Kollegien der helvetischen Konfessionsverwandten in Ungarn, dem Staraschpataker und Debreziner wieder Freiheit gegeben, daß ihre Studenten zu gewissen Zeiten im Jahre Sammlungen anstellen können; diejenigen aber, welche sie von Ort zu Ort machen würden, wird ihnen auf das schärfste verboten.

Auf kaiserlichen Befehl, ward in der Mitte des Juni den sämmtlichen zu Wien angestellten Kon-

1785. Koncipisten bekannt gemacht, daß keiner zu einer Hofsekretairsstelle gelangen würde, welcher nicht eine Zeitlang bei einem Landesgubernium als Sekretair gedienet hätte. — Dieser hohen Verordnung sollte eine andere nachfolgen, welcher zu folge in Zukunft kein Beamter mehr bei einer Hofstelle mit Besoldung angestellt werden soll, wenn er nicht vorher einige Jahre in den Erblanden mit Eifer und Treue gedient hat.

Eine andere kaiserl. Verordnung gebietet, daß alle, sowol vom Civil- als Militairdienste, welche Schulden machen, ohne durch Unglüksfälle dazu genöthiget zu seyn, wenn sie angeklagt werden, und zum Zalen keine sichern Mittel angeben können, sogleich ihres Dienstes entlassen werden sollen.

Der Kaiser hat der Kaufmannschaft zu Wien erlaubt, in dem aufgehobenen Franziskaner Kloster zu Klosterneubrik eine Zukkersiederei anzulegen; die Interessenten aber haben sich verbinden müssen, den Zentner Zukker zu Wien um zwei Gulden wolfeiler zu verkaufen. Zum Direktor ist Herr Sobik ernannt, und jeder mit Zukker handelnde und daran theilnehmende Kaufmann legt 8000 Gulden in die Kasse.

Das Kloster Kremsmünden hat, auf erhaltenen kaiserlichen Befehl, welches die Bauern

eines

eines demselben unterthänigen Orts auswirkten, 1785.
den Professor Pastrowiz den der Prälat seiner Geschiklichkeit halber bei der Güteradministration anstellen wollte, und deswegen schon von seiner Pfarre einberufen hatte, wieder dahin senden müssen. Die Bauern sollen dem Monarchen vorgestellt haben, daß sie bei den jezigen Zeiten, da die Religion von mehrern ihrer Mitbrüder geändert worden wäre, einen solchen Mann nöthig hätten, der wenigstens die annoch der katholischen Religion ergebenen Seelen in ihrem Glauben und Gottesdienste erhalten könnte. —

Mit allergnädigster Bewilligung des Kaisers ist von der Gallizischen hohen Landesstelle, zu grösserer Beförderung und Bequemlichkeit der Korrespondenz, die Verfügung getroffen worden, daß von dem Postamte zu Czernowce aus der Bukowine dreimal in jedem Monate, nämlich den 10, 20, und 30sten, ein eigener Postritt nach Jassy in der Moldau geschehen soll, um die Briefschaften sowol dahin und durch die ganze Moldau, als auch über Odviopol nach der Krimm, nach Cherson und in das Russische sicher und zuverlässig zu befördern.

Herr

1785.

*
* *

Herr K. Ingrossist bei einer gewissen Stelle in Lemberg gerieth auf den unseligen Gedanken, als ein falscher Angeber sich selbst unglüklich zu machen, und andere in Verdacht und Untersuchung zu verwikkeln. Er brachte beim Kaiser eine gewisse Beschuldigung an, die aber nach genauer Untersuchung ganz ungegründet, und er als Verläumder befunden wurde. Der Monarch entschied die Sache dahin: demselben die Verwegenheit in Gegenwart des ganzen Personals zu verweisen, worauf man ihn nach seinem Bestimmungsorte, das ist, nach einem kleinen Behältnisse, zwei Schuh breit, und zwei Schuh lang, begleitete, um ihn daselbst sein grosses Versehen 14 Tage hindurch abbüssen zu lassen.

Die Menschenfreundin, Toleranz, hat nun auch die Protestanten in Lemberg, da sie ohnedies noch kein ordentliches Bethaus daselbst hatten, dahin vermocht: eine Summe zusammen zu schiessen, und dafür das auf der Vorstadt Zielona befindliche, noch unausgebaute Kloster sammt der Kirche an sich zu kaufen.

Noch

Noch immer langten, im Monate Juni, deut- 1785.
sche Familien in Temeswar an, um sich in den dortigen Gegenden niederzulassen, und es waren derer in Zeit von 8 Tagen mehr als 50 angekommen. Im vorigen Jahre sind daselbst über 1200 Haushaltungen eingetroffen, alle zusammen von ungefähr 6000 Seelen. Es wird aber auch für diese Abkömmlinge von der Regierung besonders gut gesorgt, indem sie gleich bei dem Eintritte in die K. K. Lande das nöthige Reisegeld erhalten, und bei ihrer Ankunft im Bannate mit Häusern, Grundstükken, Vieh, Brodt und Saamenfrucht, wie auch mit allen andern zur Landwirthschaft erforderlichen Nothwendigkeiten aufs Beste versehen werden, wobei sie noch 10 Freijahre zu geniessen haben. Sie werden nicht nur auf die in verschiedenen Ortschaften durch Entweichung, Absterben und andere Zufälle der Wallachen leer gewordene Hauptpläze und auf die dabei befindlichen Grundstükke vertheilt, wo man für sie allenthalben bequeme Wohnungen erbauet; sondern sie erhalten auch ganz neue und regelmässig angelegte Dörfer, woran schon seit dem vorigen Jahre mit allem Ernste gearbeitet wird, und deren einige noch in diesem Sommer gänzlich zu Stande kommen sollen. Indessen werden diejenigen, die man nicht sogleich unterbringen kann, bei andern ältern deutschen Unterthanen einquartirt; und wer arbeiten will, kann sich bei dem häufigen Häuser anbauen ein ganz gutes Auskommen verschaffen.

Man

1785. Man hat berechnet, daß vom Jahre 1783 bis Ende 1784 die Volksmenge in Gallizien um 100,000 Seelen sich vermehrt hat, und dennoch sind die aus entfernten Landen hier angekommenen Kolonisten oder Ansiedler, deren Zal ungefähr 10,000 Menschen beträgt, noch nicht mit darunter begriffen. Viele wundern sich über diese so zalreiche Volksvermehrung um so mehr, als in einigen Gegenden des Landes ziemlich starke Auswanderungen geschehen sind; hingegen weis man aber auch, daß aus dem Kronpolnischen Gebiete immer noch ganze Familien vom Bauernstande, denen das Joch der sklavischen Dienstbarkeit unerträglich ist, nach Gallizien kommen, und sich daselbst niederlassen. Die Deutschen tragen ebenfalls zur Bevölkerung Galliziens sehr viel bei. Man hat nun auch nicht mehr nöthig, wie ehedem, die Leute, wenn bei Aemtern ledige Stellen zu besezzen sind, dazu zu zwingen. Gleich zu Anfange der Besiznehmung dieser Lande gingen die Kanzleidiener von den verschiedenen Stellen auf dem Plaze herum, pakten einen jeden, den sie in einem deutschen Rokke erblikten, an, und fragten ihn, ob er wenigstens schreiben könne; und war die Antwort Ja, so kam er nicht mehr los, bekam, gleich einem Rekruten, Handgeld, und muste mit ins Amt. Aber die Zeiten haben sich seitdem sehr geändert, und viele der geschiktesten Leute sind nun ohne Brodt.

Joseph der Zweite liebt die Gerechtigkeit, weil er selbst gerecht handelt. 1785.

Im Junius des v. J. kam ein polnischer Bauer mit seinem Weibe nach Gallizien, und lies sich im Zamoscer Kreise nieder. Sein Herr, der Graf Bielsky, Starost und Ritter des weissen Adlerordens, ein junger heftiger Mann, hatte kaum von dessen Entweichung gehört, und den Ort seines Aufenthalts erfahren, als er sogleich mit 5 ihm unterthänigen Landedelleuten den kühnen Entschluß faßte, ihn wieder zu holen. Dieser Entschluß wurde am Ende des Novembers ausgeführt, und der arme Bauer darauf in ein unterirdisches Loch gestekt, in welchem er schon eine grosse Menge Stokschläge bekommen hatte, als sein Weib seinen Aufenthalt erfuhr. Diese zeigte den Vorfall dem Kapitain des Zamoscer Kreises, Herrn von Kollmannshüber, an, der das Gouvernement von Lemberg davon benachrichtigte, welches die Sache an den Kaiser gelangen ließ. Der Kaiser ließ sogleich durch seinen Gesandten zu Warschau Genugthuung fordern, erhielt aber vom Könige zur Antwort, daß dies vom Conseil permanent abhange, und daß selbst dieses Conseil die Reichskonstitutionen nicht umstossen könne. Der Monarch entschloß sich also, sich die Genugthuung selbst zu verschaffen, die man ihm zu geben sich weigerte. Das Gouvernement erhielt Befehl, sich

1785 sich genau zu unterrichten, wenn der Graf auf die Güter käme, wo er diesen Despotismus ausgeübt hatte. Unterdessen hielten sich 80 Mann von der Zamoscer Garnison, und 40 von den Lobkowitzischen Dragonern bereit, auf den ersten Wink marschiren zu können. Am 3ten Januar d. J. als man die Nachricht erhielt, daß der Graf auf seinem Gute angekommen sey, betrat das Detaschement das Gebiet der Republik, drang Nachts in das Schloß des Grafen ein, und hob ihn mit seinen fünf Landedelleuten auf. Sie wurden nach Zamosc gebracht, wo der Graf in dem Kloster der Barfüssermönche bewacht, und seine Mitschuldigen unter das Gardekorps gestekt wurden. Der Graf wurde verurtheilt, den Bauer los zu geben, ihm für seine empfangenen Stokschläge 1000 Fl. zu bezalen, in die kaiserliche Kasse 15000 Fl. zu erlegen, und so lange gefangen zu seyn, bis alles bezalt wäre. Seine Mitschuldigen erhielten das Versprechen, mit einer Belohnung von 100 Stokschlägen losgelassen zu werden, sobald ihr Beschüzzer los wäre. Dies geschah auch, so sehr auch die Anverwandten des Grafen für ihn um Gnade flehten. — Wer hebt nicht nach Lesung dieses seine Augen aufwärts, und segnet Joseph, den Gerechten!

Am

1785.

*

* *

Am 3ten Juni versammelte sich eine grosse Menge Volks zu Oedenburg, um den Mann zu sehen, den Se. Majestät der Kaiser wegen einer grosmüthigen Handlung mit einer Gnadenkette zu belohnen geruheten. Dieses ist Herr Johann Joseph Thot, gewesener bürgerlicher Chirurgus, der sich durch besondere Geschiklichkeiten in seiner Kunst viel Ehre und Reichthum erwarb, und nun bei einem ziemlichen Alter, nachdem ihn seine beiden Frauen ohne Erben gelassen hatten, sich selbst einige wälte, um auch nach dem Tode nüzlich zu seyn. Er sahe sich zu dem Ende um Hausarme um, erklärte sie für seine Erben, sezte ihnen noch bei seinen Lebzeiten einen beträchtlichen Theil seines Vermögens, nämlich 33000 Gulden aus, und lies dieses durch die königliche Statthalterei bestätigen. Diese schöne Handlung bewog Se. Majestät, gedachten Herrn Thot eine Gnadenkette reichen zu lassen, wozu von der königlichen Statthalterei der 3te Juni bestimmt wurde, an welchem Tage der Magistrat, nebst den Ersten von der Gemeine, sich auf dem Rathhause versammelte. Hier erhielt er nach einer kurzen Rede, und unter Musik, von dem Burgermeister, Herrn Ludewig von Gabriel, das Geschenk Sr. Majestät, und wurde hierauf nach der Kirche zu

Bayerische Staatsbibliothek München

1785. einem Hochamte, und dann wieder nach dem Rathhause begleitet, wo er von der ganzen Versammlung die Glükwünsche empfing.

Se. Majestät haben vor Dero Abreise Befehl ertheilt, in Böhmen 60 und in Mähren 30 Ordensklöster aufzuheben. Vergleicht man ihre Aufhebung und Pensionirung der sekularisirten Ordensleute mit der Erschaffung neuer Pfarren, Vikariate und Kooperationsämter, in welchen man die fähigsten im Pastoralfache anstellt, um sie aus der Pension zu sezen, so erkennt man, wie weit schon die über dies Geschäft angeordnete Kommission gekommen ist, mit welcher Ordnung und Thätigkeit, sie die erste Operation bewirkt hat, um jezt zur zweiten zu schreiten.

Aus der Wiener Ingenieurakademie wurden in der Mitte des Juni zween Kadetten derselben beordert, die K. K. Familien-Herrschaften der Hinterlassenschaft Kaisers Franz I. ökonomisch aufzunehmen. In diese haben sich die königl. Herrschaften noch nicht getheilt, sondern die Einkünfte fliessen in die Familienkasse, woraus die Erzherzoge und Erzherzoginnen monatlich ihren gebührenden Antheil empfangen. Seit vier Jahren

Bayerische Staatsbibliothek München

ten steigen diese Familiengüter an einem höhern 1785.
Grad der Melioration.

---

* * *

Am Abende vor der Abreise erinnerte sich der Kaiser einiger Schriften, die er mit sich zu nehmen für nothwendig hielt, im Augarten, oder in Schönbrunn in seinem Studierkabinette vergessen zu haben. Er schikte alsogleich einen Sekretair mit dem Schlüssel dahin, um sich selbige holen zu lassen. Der Sekretair kam halb bestürzt und ausser Odem zurük; — „Ew. Majestät; weder in Schönbrunn noch im Augarten habe ich die Schriften gefunden;“ — „In Laxenburg meine ich werden sie liegen.“ — Und da schikte ihn der Kaiser bei späten Abende noch mit dem Auftrage nach Laxenburg, daß er eilen sollte, um ihm diese Schriften bald zu überbringen, er würde sich nicht eher schlafen legen, als bis er sie hätte, und wenn er auch die ganze Nacht wachen müste. — Der Sekretair eilte mit dem Schlüssel nach Laxenburg, und wollte ohne weiters in des Monarchen Kabinet hinein; — „Nein, mein Herr, sprach der Wachehaltende Hauptmann, ich habe allen Respekt für Sie, aber dahinein lassen,

1785. darf ich Sie nicht, wenn Sie mir nicht eine Schrift vom Monarchen selbst vorzeigen können." — „Das konnte er nicht. Nun drang er heftiger darauf, und stellte dem Hauptmann vor, daß Se. Majestät wachend darauf warteten, und ohne diese Schriften Morgen früh nicht abreisen könnten. Der bescheidene und fürsichtige Hauptmann rufte 4 Mann ins Gewehr, erófnete das Zimmer, fand die Schriften, stekte sie zu sich, und führte den Herrn Sekretair wolbewacht zum Kaiser nach Wien zurük. Der Kaiser entsezte sich über diesen Vorgang und beim Anblikke der Wache. Der Hauptmann entschuldigte sich, daß er ohne eine Schrift von Sr. Majestät gesehen zu haben, dem Herrn Sekretair vollständig zu glauben, vernünftiges Bedenken getragen habe. — Nun sagte der Kaiser: „ja, es ist wahr, ich hatte darauf Rüksicht zu nehmen vergessen; Sie haben klug gehandelt, und hier nehmen Sie 50 Dukaten."

---

* * *

Als der Neapolitanische Botschafter erfuhr, daß der Kaiser die Neapolitanischen königl. Majestäten, durch eine schnelle Reise überraschen

wollte,

wollte, wollte derselbe einen Kourier an den König, seinen Herrn, abschikken, und demselben hievon Nachricht geben, welches aber dem Kaiser zu rechter Zeit noch hinterbracht wurde. Der Monarch lies daher also gleich an alle Postämter um Wien herum den Befehl ertheilen, daß sich keiner unterfangen solle, jemanden ein Postpferd, er möchte ein Kourier oder Passagier seyn, zum Reiten oder Fahren herzugeben, bis die Erlaubnis hiezu von ihm selbst ertheilet worden. Wie nun der Monarch einige Poststationen weg war, gab er wieder Ordre, daß die Postmeister jedermann Pferde geben könnten. 1785.

Josephs II. kostbares Leben war in Gefahr, aber der gute Schuzengel seiner Entschlossenheit erhielt es mitten durch die Gefahr hindurch.

Der Monarch befand sich auf dieser seiner Reise nach Italien, in der That, in augenscheinlicher Gefahr; aber die Vorsicht und seine Entschlossenheit, erhielt uns den besten Kaiser. — Zwischen Pronzolo und Egna in Tyrol muste die Etsch passirt werden, die damals stark angewachsen, und ausgetreten war; dennoch glaubte man

1785. man das Wasser noch seichte genug, zumal da es nicht reissend war, um die gewöhnliche Fähre passiren zu können. Allein man betrog sich; denn der Reisewagen fiel auf einmal in eine solche Tiefe, daß das Wasser von allen Seiten eindrang, und Se. Majestät genöthiget waren, im Wagen aufrecht zu stehen, wobei das Wasser dennoch bis an die Hüften reichte. Der Kaiser ließ in dieser Lage ein Pferd losmachen, sezte sich darauf, und kam auf diese Art glüklich auf die andere Seite.

Schönes Beispiel von Toleranz und Bruderliebe.

Zu Zawich in Niederungarn starb im v. J. der Prediger der dasigen reformirten Gemeinde, ein rechtschaffener, allgemein geliebter Mann, und der katholische Pfarrer zu Mayedar, hielt ihm eine Leichenrede, in welcher er die guten Eigenschaften des Seligen aufrichtig schilderte und lobte. In diesem Monate Juni starb nun auch dieser katholische Geistliche, und der neu angestellte Prediger zu Zawich hielt es für Pflicht, gleichfalls eine schöne Leichenrede auf selbigen zu halten. So verbrüdert und vereiniget nach und nach Josephs des Zweiten Gesez und eigenes Beispiel,

sich zuvor ganz entgegen gewesene Gesinnungen 1785.
und Herzen.

Da aus der von dem Erzbischöfl. Ordinariat ehemals an die sämmtlichen Seelsorger erlassenen Instruktion über das Ehepatent verschiedene Misdeutungen entstanden sind, so hat dasselbe zur Vermeidung ähnlicher künftiger Irrungen den höchsten Auftrag erhalten, sich hierüber näher zu erklären, und dem Klero diejenigen Maasregeln bekannt zu machen, welche die Seelsorger in Austheilung des Sakraments vor Augen haben, und zugleich an die Hand geben sollen, wie die Erfüllung der landesfürstlichen Geseze erleichtert, folglich durch Vermeidung aller Verzögerungen und Gemüthsunruhen der Partheien das Beste der Kirche und des Staats befördert werden könnte. In dieser Absicht hätten:

1. Die Pfarrer und Lokalkapläne in Zukunft nach beigebrachter Urkunde sowol über die von der weltlichen Stelle erhaltene Abkündigungsdispensationen, als auch über den bei besagter weltlichen Stelle abgelegten Eid, daß die Partheien sich keiner nach dem Ehepatent bestehender Ehehinderniß bewußt sind, die Trauungen unverweigerlich vorzunehmen, und auch im Namen des Ordina-

riats

1785. riats die Brautpersonen, wenn sie diesfällige geistliche Dispensation verlangen sollten, über die öffentlichen Aufgebote unentgeldlich zu dispensiren. Eben so wird zur Verminderung aller Verzögerungen:

2. Den Pfarrern und Lokalkaplänen unmittelbar zu überlassen, daß sie den auf Scheidung von Bette und Tisch antragenden Eheleuten, wenn sie vorher zu ihrer Wiedervereinignng nachdrükliche Vorstellungen gemacht, und sonst alle mögliche Mittel der Ueberredung werden fruchtlos versucht haben, das vorgeschriebene und anverlangte Attestat ausfertigen.

3. Wird auch den Pfarrern und Lokalkaplänen die Macht ertheilt, in tertio et quarto gradu simplici et mixto Consanguinitatis vel Adfinitatis nicht nur mit armen, sondern auch mit adelichen und bemittelten Personen unentgeldlich zu dispensiren.

Uebrigens wird den Pfarrern und Lokalkaplänen aufgetragen, die obgedachtermassen ertheilten Dispensationen sowol in Abkündigung, als auch in tertio et quarto gradu simplici et mixto Consanguinitatis vel Adfinitatis, bei welchen leztern sie den Grad der Freundschaft nach den bestehenden kanonischen Regeln, die von jedem Kanonisten oder Moralisten vorgetragen werden, genau zu benennen, sich angelegen seyn lassen werden,

den, in dem Kopulationsbuche alles Fleisses anzu- 1785.
merken und einzutragen, damit keine Unordnung und Zweifel über die Richtigkeit und solcher Trauung jemals entstehen könne, auch obgedachte ertheilte Dispensationen dem Konsistorio einzuberichten, und hierüber auch in der Konsistorialkanzlei ein Protokoll zu führen." —

Eine edle Handlung erwekt die andere, und wird auch edelmüthig belohnt.

Folgende Anekdote aus dem lezten Winter verdient zum Beweise hier noch nachgeholt zu werden:

Ein Handwerksbursche ging in der Gegend bei Presburg mit seinem Bündel auf dem Rükken in der grimmigsten Kälte über die Heide. Seine Kleider waren dünne und seine Strümpfe zerrissen; die Kälte übermannte ihn, er ward schläfrig, legte sich im Schnee auf sein Bündel, und entschlief sanft. Ein Postknecht ritt vorbei und sah ihn erstarrt liegen. Er bemerkte noch einige Lebenszeichen an ihm, ritt schneller und zeigte es unter dem Thore der benachbarten Stadt an. Man achtete nicht darauf. Ein armer Taglöhner

1785. war in der Wachtstube, um sich zu wärmen, hört es, und ward vom Mitleiden gerührt. Ohne ein Wort zu sagen, ging er auf die Landstrasse, trug den erstarrten Handwerksburschen ins nächste Dorf, rieb ihn mit Schnee, brachte ihn der Wärme immer näher und erwekte ihn endlich wieder. Darauf nahm er ihn mit in die Stadt, theilte seine Wohnung und seinen Tisch mit ihm, bis er im Stande war weiter zu reisen. In diesem Monat Juni erfuhr Joseph diese edle Handlung, berief den Taglöhner nach Wien, lobte seine That, und belohnte sie, wie Joseph alle gute Handlungen zu belohnen pflegt.

Die neuen Polizeianstalten in Prag haben schon gleich im Anfange den besten Fortgang, und der Unterschied gegen die vorigen Zeiten ist auffallend. Wie ward nicht sonst der Sonntag, welcher dem Herrn gehört, gefeiert. In Wirths- und Kaffeehäusern und Schenken taumelte man von frühmorgens bis zum folgenden Tage herum; jezt aber hat man es dem gesegneten Eifer und der Wachsamkeit eines Amtes, welches diesem Aergernisse abgeholfen hat, zu danken, daß in keiner öffentlichen Schenke, oder in den Waarenladen am Sonntage von 8 bis 12 Uhr Vormittage,

und

und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, etwas verkauft werden darf. Eben so ist aller öffentliche Handel mit Eßwaaren auf das schärfste an diesem Tage verboten, und man wacht gewis mit vorzüglicher Sorgfalt über die Vesthaltung dieser Anordnung. 1785.

Nach einer sichern Liste, die mir zu Handen gekommen ist, belief sich die Anzal der aus den Klöstern entlassenen Mönche und Nonnen in der Mitte des Juni, wie folget:

In Böhmen.

Karthäuser 18; Kreuzherren 17; Theatiner 15; Trinitarier 19; Benediktinerinnen 33; Karmeliterinnen 19; Cisterzienserinnen 35; Klarisserinnen 71; Cölestinerinnen 26; Dominikanerinnen 63; Prämonstratenserinnen 85.

In Gallizien.

Benediktinerinnen 32; Brigittinerinnen 63; Canonisserinnen 9; Karmeliterinnen 55; Cisterzienserinnen 30; Klarisserinnen 64; Dominikanerinnen 83; Franziskanerinnen 19; Trinitarier 177.

In

1785. ## In Görz.

Benediktinerinnen 23; Katherinerinnen 29; Klarisserinnen 25.

In Ungarn.

Ramaldulenser 50; Augustinerinnen 22; Klarisserinnen 174.

In Kärnthen.

Benediktiner 34; Benediktinerinnen 34; Dominikanerinnen 17.

In Krain.

Karthäuser 15; Pauliner 18; Augustiner 15; Klarisserinnen 62; Dominikanerinnen 18.

In Mähren.

Karthäuser 27; Trinitarier 25; Cisterzienser 122; Prämonstratenser 242; Augustiner 25; Dominikaner 74; Franziskaner 177; Kapuziner 209; Minoriten 27; Paulaner 48; Serviten 30; Cisterzienserinnen 110; Dominikanerinnen 75; Franziskanerinnen 31; Klarisserinnen 58;

In Oesterreich ob der Enns.

Karmeliterinnen 18; Dominikanerinnen 21; Benediktiner 83; Chorherren des heil. Augustin

stin 94; Cisterzienser 24; Kapuziner 130; Do- 1785.
minikaner 41; Franziskaner 54; Minoriten 58;
Paulaner 9.

In Oesterreich unter der Enns.

Kamaldulenser 19; Karthäuser 55; Benediktiner 40; Chorherren des heil. Andre 38; Prämonstratenser 16; Kapuziner 33; Karmeliter 27; Hieronimitaner 8; Pauliner 36; Serviten 11; Theatiner 11; Trinitarier 62; Chorherren des heil. Augustin 37; Franziskaner 88; Karmeliterinnen 58; Klarisserinnen 63; Dominikanerinnen 62; Kanonisserinnen 211.

In Steiermark.

Karthäuser 14; Chorherren des heil. Augustin 31; Kapuziner 25; Trinitarier 6; Benediktinerinnen 36; Karmeliterinnen 18; Klarisserinnen 37; Dominikanerinnen 84; Cölestinerinnen 16.

In Tyrol.

Karthäuser 12; Franziskaner 53; Augustinerinnen 38; Klarisserinnen 143; Dominikanerinnen 84: Fraszifkanerinnen 25; Kapuzinerinnen 33; Karmeliterinnen 19; Servitinnen 33; Cölestinerinnen 32; Tertianerinnen 23; Jesuiterinnen oder das St. Stift zu Hall 42.

1785. ## In Vorderösterreich.

Karthäuser 18; Klarisserinnen 38; Dominikanerinnen 13; Franziskanerinnen 293.

Ueberhaupt beträgt die Anzal der männlichen Seelen 2278; und die der weiblichen 2998; und die ganze Summe 5276 Personen.

Die Auswanderungen der Unterthanen deutscher Fürsten nach Ungarn und Gallizien waren seit einigen Monaten so stark, daß man gleich Anfangs vorhersehen konnte, daß von Seiten ihrer Souverains endlich wirksame Mittel dagegen würden vorgekehret werden. Verschiedene Reichsfürsten haben auch wirklich, gegen das Ende des Monats Juni, ihre Vorstellungen dagegen beim Kaiser angebracht, und der Monarch fand ihre Gründe auch so wichtig, daß er seinen an den Fränkischen, Rheinischen, und Westphälischen Kreisen akkreditirten bevollmächten Ministern bereits die Weisung zugehen lassen, künftig nur solche Emigranten anzunehmen, und mit Pässen zu fördern, die sich mit Entlassungsscheinen von ihren Herrschaften und Beamten zu legitimiren im Stande sind.

Noch

Noch steht verschiedenen Klöstern in Ober- 1785.
und Unterösterreich, so wie auch den Piaristen
ihre Aufhebung bevor.

Von nun an sollen in allen adelichen Stiftern weltliche Professores lehren, weil man Leute für die Welt bilden will, und alle Wissenschaften sollen in deutscher Sprache gelehrt werden, weil man Deutsche für Deutschland bilden will.

Die Urseliner Nonnen zu Tuln sind gegen das Ende des Monats Juni aufgehoben worden, und in ihr Kloster werden die Armen von Mauerbach versammlet.

In dem Batscher Komitate (Ungarns) wurden, noch im Juni, einige Dörfer für neue Ansiedler angelegt, wo eine jede Familie aus allerhöchster Gnade eine gute, völlig ausgebaute Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kammer und Küche, dann Schuppen, Stall, Wagen, Pflug, vier Pferde und eine Kuh, nebst den nothwendigen Geräthschaften, und ein ganzes Jahr hindurch täglich für jeden Kopf auch etwas an Geld erhält.

Den Emigranten aus der Republik Polen, die sich auf den Kameralherrschaften in Gallizien ansiedeln wollen, hat der Kaiser folgende Begünstigungen bewilliget:

1785. 1. Sie erhalten die zu einem Bauernhause erforderlichen Baumaterialien, wie auch für jede Familie zwei Kühe, nebst dem Saamen zum ersten Anbau, unentgeldlich.

2. Bei Uebernehmung der Grundstükke haben sie eine 10jährige Befreiung von allen Steuern und Grundzinsen zu geniessen, wobei ihnen auch zugesichert wird, daß sie nach Verlauf dieser Zeit nur eine mässige Auflage oder Kontribution errichten werden.

3. Durch drei Jahre sind sie auch von allen Frohndiensten befreiet, und nach diesen drei Jahren werden sie keine stärkere Zug- oder Handroboth zu leisten haben, als welche nach dem Verhältnisse ihres überkommenen grössern oder kleinern Guts, zufolge der gesezmässigen Vorschrift, ausfallen wird, und sie haben gleich den übrigen Kameraluntertanen, die Wahl, diese Roboth mit Geld oder Körnern abzulösen.

4. Es wird nicht nur jenen republikanischen Emigranten, welche sich auf den Kameralherrschaften, sondern auch allen denjenigen, die sich auf Privatherrschaften niederlassen, die vollkommene Befreiung von der Rekrutenstellung sowol für sich selbst, als auch für alle ihre Söhne zugestanden.

In

In Ansehung der Handwerker und Künstler, 1785. ward folgendes zugleich mit bekannt gemacht: „Die aus dem republikanischen Gebiete herüberziehenden und sich in Gallizien seßhaft machenden Handwerker, Professionisten und Künstler, haben alle jene Begünstigungen zu geniessen, welche in den hierüber erlassenen Patenten und Verordnungen durchaus allen übrigen Deutschen und andern Einwanderern dieser Gattung bewilliget werden."

Der gütige Monarch und Landesvater hat aus besonderer Sorgfalt für die Ansiedler in Gallizien verordnet, daß, wenn unter ihnen epidemische Krankheiten ausbrechen möchten, die Kranken sogleich abgesondert, mit besserer Pflegung und Betten versehen, und für sie die genaueste, ja alle mögliche Sorgfalt getragen werden sollte.

Der Ruf von den weisen Anstalten Josephs II. in den Kirchensachen hat sich auch unter den Christen im Türkischen Gebiete verbreitet. Geistliche der Griechen, besonders Armenische, kommen zu den Unirten im Bannate, und lassen sich von allen Verbesserungen genau unterrichten. Gemeine weltliche Christen, türkische Unterthanen, erscheinen zum öftern an dem Ufer, bitten die dorti-

1785. gen Geistlichen um bessere Belehrung, verrichten da auch ihre Andacht, und kehren dann wieder nach ihrer Heimath zurük.

Da die Ordensgeistlichen bei Erledigung einer Pfarre in Gallizien die Erlaubnis haben, um dieselbe anhalten zu dürfen; so haben die Kreisämter den Auftrag, in solchen Fällen den Konkurs im ganzen Kreise bekannt zu machen, damit derjenige, welchen nicht nur Geschiklichkeit, sondern auch ein untadelhafter Lebenswandel empfiehlt, welches leztere bei einem Seelsorger die Hauptsache ist, vor allen andern zum Pfarrer erwält werden möge.

Am 25sten Juni ereignete sich bei der Prager medizinischen Fakultät eine Doktorpromotion, in der man ganz nach dem Sinne des Kaisers vorging. — Wie meinen Lesern bekannt ist, so wurde im Mai dieses Jahres anbefohlen, daß für die Zukunft, statt der bisher gewöhnlichen und ganz unnüzen Disputirprobe die praktischen Beweise am Krankenbette eingeführt werden sollen. Dieser höchsten Entschliessung zu folge war Herr Anton Holly, aus der Stadt Staab Pilsner Kreises gebürtig, und alle

da

da ordentlich geprüfter Apotheker, der erste, der 1785.
sich dieser praktischen Prüfung unterwerfen muste. Diese Prüfung aber, welche alle medizinische Fakultäten nachahmen sollten, geschah auf folgende Art: Herr Holly übernahm in dem Prager Krankenhause der Barmherzigen Brüder in Gegenwart des Herrn Arnolds, kais. königl. Raths und ordentlichen Lehrers der Chirurgie, als dermaligen Dekans der medizinischen Fakultät, dann des Herrn Doktor Ambrosi, als der Zeit bestimmten ausserordentlichen Lehrers der ausübenden Arzeneikunde am Krankenbette, und im Beiseyn der Schüler, drei neuangekommene Kranke, hierauf muste er derselben Krankheit bestimmen, die Heilungsart sammt der gehörigen Diät verordnen, und die Arzeneien selbst vorschreiben; die Kranken wurden von ihm täglich zweimal besucht, und jedesmal in Gegenwart des Herrn Doktor Ambrosi Arznei und Diät nach Umständen angeordnet. Herr Holly hatte auch wirklich das Glük, alle drei Kranke gesund zu machen, worauf ihm aufgetragen wurde, den Anfang, Fortgang, die Veränderungen und das Ende der Krankheit zu beschreiben, und eine vollkommene Krankheitsgeschichte daraus zu verfassen. Diese schriftlichen Aufsäze wurden nun dem Herrn Dekan und den übrigen ordentlichen Lehrern zur Prüfung übergeben. Sie wurden genau untersucht, und der allgemeine Beifall krönte des Verfassers Fleis und

1785. Mühe: Der 25ste Juni war also der Tag, an dem ihm die Würde der Arzneigelehrsamkeit ohne alles sonst übliche Gepränge ertheilt wurde.

Noch vor Ablauf des Juni wurden die Exjesuiten zu Wien auf des Kaisers Befehl genöthiget, ihr ehemaliges Novizhaus zu St. Anne schleunig zu verlassen. Sie bewohnten dasselbe in guter Anzal, hielten Schule und bedienten die Kirche. Statt ihrer sollen die Mahler- Zeichnungs- Baukunst- und Bildhauerakademien hineinkommen.

Die in Gallizien neu errichteten Schulen versprechen den besten Erfolg; besonders wo sie in ihren Kreisstädten an den Kreishauptleuten Menschenfreunde und Beschüzer finden. In Bochnia haben einige der Beamten vom königl. Kreisamte, wie auch von den Salinen, eine kleine Summe zusammen gelegt, und dem Direktor der Kreisschule, Herrn August Hoppe, die Errichtung eines Kindertheaters überlassen. Schon haben die Knaben, meistens Gallizier, die vor einem Jahre kaum ein einziges deutsches Wort sprechen konnten, von gedachtem Direktor vorbereitet, verschiedene Stükke aufgeführet, die man aus des Herrn

Weisse Kinderfreunde wälte, so daß ihnen durch- 1785.
reisende und ankommende Gäste, unter welche auch der K. K. Herr Hofrath von Rees, und der wirkliche K. K. Kämmerer, Graf von Trautmannsdorf, zu zälen sind, ihren vollkommenen Beifall schenken. Monatlich wird nur einmal gespielt, um den ordentlichen Unterricht in den Schulen nicht zu oft zu unterbrechen. Die Stükke werden für Geld aufgeführt, und die Einnahme ist als ein Almosen für arme Schulkinder bestimmt, wofür ihnen die nöthigen Schulbücher und Kleidungsstükke angeschaft werden.

Der Aufenthalt des Kaisers auf seiner Reise ist diesmal von kürzerer Dauer gewesen, als man erwartete, indem derselbe bereits, Sonntags, den 3ten Julius, gegen 4 Uhr des Nachmittags, in der Wiener Hofburg wieder eintraf. Die noch immer verwikkelten auswärtigen Staatsangelegenheiten waren ohnfehlbar die Ursache dieser beschleunigten Rükreise, obgleich deren Fortgang bei der Abwesenheit des Monarchen aus seinen Staaten eben so wenig, wie die innern neuen Einrichtungen und Verbesserungen unterbrochen wurden. In Absicht der leztern hat man seit einiger Zeit wieder vielfältige Beweise von der unbe-

gränz-

1785. gränzten Aufmerksamkeit und Sorgfalt für das Beste des Landes in verschiedenen neuen Einrichtungen und Verordnungen erhalten. Vornehmlich gehört dahin das, bereits beiläufig angeführte Dienstbeförderungssystem, nach welchem jeder, ohne Ansehen der Geburt, bei den untersten Stellen anfangen, und sich nur nach dem Maasse seiner Fähigkeiten und seines Diensteifers höher schwingen soll. Die Stufen, die man zu besteigen hat, sind: a) Kanzellist, b) Koncipist, c) Kommissair, d) Sekretair bei einem Gouvernement, e) Kreiskapitain, f) Gouvernementsrath, und von diesen Posten in den Provinzen gelangt man g) zur Hofrathswürde. Auf diese Art ist es möglich in allen Stellen geschikte Leute zu halten, indem dis der einzige sichere Weg ist, auf dem man zur Kenntnis des Lokale der verschiedenen Provinzen kommen kann. Ausserdem besizt die blosse oft armselige Ancienniträt in den Departements nicht mehr das Recht, Ansprüche auf Beförderungen oder Gehaltsvermehrungen zu geben, wovon der Monarch erst vor kurzem einige Beispiele in den böhmischen und österreichschen Hofkanzleien gab. Eine andere weise Veranstaltung ist, die ebenfalls schon mitgetheilte Aufhebung der bisher noch immer bestandenen besondern jüdischen Gerichte, indem künftig alle Rechtsfälle der Juden den ordentlichen Gerichtsobrigkeiten des Orts übergeben werden sollen.

Die

Die kirchlichen Verbesserungen sind, wie 1785
schon umständlich angeführt, eben so eifrig und glüklich, wie die politischen, fortgesezt worden. —

Die Einnahme der lutherischen Kirche zu Wien, vom 1sten August 1782 bis lezten Dezember 1784, betrug nach einem authentischen Verzeichnisse 74,899 Fl. 22 Kr. die Ausgabe dagegen belief sich auf 69,803 Fl. 52 Kr. Es blieb demnach ein Ueberschus von 5095 Fl. 30 Kr., wovon 4000 Fl. in öffentliche Fonds angelegt, der Rest aber zur Bestreitung der Unkosten für das jeztlaufende Jahr bestimmt worden ist.

Die Verbesserung der Pferdezucht und die deshalb ausgesezten Belohnungen, versprechen schon jezt gleich anfänglich den besten Erfolg. Nur allein in Untersteyer sind in diesem Jahre schon 600 Stuten belegt worden, da deren sonst jährlich kaum nur 150 waren. Man hofte in dieser Provinz, daß der dortige Pferdeschlag in einigen Jahren dem Holsteinischen ziemlich nahe kommen werde. Dies würde für einige niedersächsische Provinzen, besonders für Holstein, nicht sehr vortheilhaft seyn.

Der Handel der kaiserlichen Staaten gewinnt bei den vielen Aufmunterungen desselben von Zeit zu Zeit auch immer mehr Lebhaftigkeit und

Vor-

1785. Vortheile, und der Eifer der Unterthanen für das Kommerz wird immer grösser. Unter andern hat in Triest eine Gesellschaft von Partikuliers, mit Bewilligung des Hofes, unter dem Namen einer österreichisch = patriotischen = Seehandlungsgesellschaft, und unter der Direktion eines der ansehnlichsten dortigen Handlungshäuser eine neue Kommerzverbindung zur Betreibung der Schiffahrt beschlossen.

Inzwischen hat das österreichsche Kommerzwesen im verflossenen Monate Juni einen seiner merkwürdigsten Männer und Beförderer, den Grafen von Fries, auf eine traurige Art verloren, indem derselbe auf seiner Herrschaft Vößlau in einem Teiche ertrunken ist. Der unglükliche Graf hatte sich aus einem mittlern Stande durch seine grossen Einsichten sowol zu weitläuftigen Reichthümern als zu grossen Ehrenstufen hinaufgeschwungen. Eine wenig bekannte Ursache seiner längern Schwermuth soll die Reue über den Bau eines sehr kostbaren Palais auf dem Josephsplaze in Wien, welches er zu seinem Wohnhause bestimmte, und ungeheure Summen kostete, gewesen seyn. Sein Verlust wird indes durch seinen einsichtsvollen Sohn, der seine Geschäfte fortführt, wieder ersezet.

Die

Die vorigen starken Einwanderungen aus 1785. verschiedenen deutschen Staaten nach Oesterreich werden nunmehr zwar beträchtlich abnehmen, da auf Vorstellung mehrerer deutschen Fürsten der Kaiser dergleichen Emigranten künftig nur alsdann aufnehmen wird, wenn sie von ihren Landesobrigkeiten Päſſe und Konceſſionen werden aufweisen können. Dagegen erófnet sich an der türkischen Gränze eine neue Quelle der Volksvermehrung durch fremde Kolonisten. —

Die Volksmenge in Böhmen betrug nach den neuesten Nachrichten vom lezten Juni 2,528,111 Seelen, und die bestimmte Einnahme der Regierung 15,000,000 Fl.

Die in diesem Jahre so häufigen und ungewöhnlichen Ueberschwemmungen haben auch in Oesterreich, besonders in Siebenbürgen und in den Gegenden von Wien, durch die Austretung der Donau, vielen Schaden angerichtet. Man berechnet denselben auf mehrere Tonnen Goldes. Die ältesten Leute versichern, daß durch die óftere Schmelzung des härtesten Eisstosses die dortigen Gegenden nie so heimgesucht worden wären.

Ich will nur einige Fragmente zur Schilderung des Gemäldes der ganzen Wuth, mit welcher diese Ueberschwemmung die Gegenden Wiens ver-

1785. verwüstete für die künftigen Jahrbücher aus Josephs II. Regierungsgeschichte sammeln. Seit 200 Jahren war von den Bächen Wien und Alster keine solche Verheerung angerichtet worden. Der Feldmarschall Laudon war eben von seinem Gute Hadersdorf in dem nahen Walde spazieren gegangen, und hatte seinen Reitknecht eine Strekke davon zurükke gelassen, als der Wolkenbruch *) erfolgte. Bis auf die Haut naß hatte der alte Krieger kaum so viel Zeit sein Pferd zu erreichen und über die Brükke zu sezen, die zum Schlosse führt; kaum war er darüber, als sie zusammen stürzte, seinen Reitknecht sammt dem Pferde in den Wellen begrub. Laudon war also dem Tode, seinem alten Bekannten, wieder auf 20 Schritte nah. — Der englische Gesandte, Ritter Keith, war in gleicher Gefahr. Er befand sich unter dem entsezlichsten Plazregen am Riederberge nahe zu Burkersdorf, als sich mitten auf dem Felde eine Grube 30 Klafter tief öfnete; der Kutscher bemerkte es nicht, allein der Minister schrie halt! und kam so dem Sturze vor. — Unter der grossen Menge von Ertrunkenen fand man einige unbekannte Leichen in Seidenzeuge gekleidet mit goldenen Uhren. Der Schade an Verlust von Vieh und andern — Mobilien und Immobilien war fast unschäzbar. Bei der steinernen Brükke am Kärnt-

*) Nach genauer Untersuchung soll es kein Wolkenbruch sondern ein Wassererdbeben gewesen seyn.

Kärntnerthore, ward ein Pferd mit einer gold- 1785.
gestikten Schabrake gerettet; sein unglüklicher Reiter und Eigenthümer aber nicht. — Auf der Weide ertranken einem Pferdehändler 4 Pferde von ausgesuchter Schönheit. Noch Tags vorher hatte Fürst Karl Lichtenstein für jedes 300 Dukaten geboten.

— Die am rothen Thurme stehenden Soldaten musten aus ihrer Wachtstube weichen. — Da die ganze Roßau im Wasser stand, entstand daselbst zweimal Feuersbrunst, um 1 Uhr Nachmittags im Waisenhause, und um 2 Uhr im Gasthause beim schwarzen Adler; doch wurden beide glüklich und bald gedämpft. — Bei Baden stürzte das Bergwasser so gewaltig herab, daß es den Rechen zerris, und für 40000 Gulden Holz in die Donau trieb; bei Marienzell ist ein ganzes Dorf von 20 Häusern mit den Weingärten und Obstbäumen weggespület worden. Traurig war der Anblik, diese kostbaren Merkmale fleissiger Kultur auf dem Flusse vorbeischwimmen sehen! — Auf der Heze bei Wien musten die sämtlichen Thiere durch die dazu angelegten Maschinen in die Höhe gezogen werden. — Ein Wirth, der mit seiner Tochter vor dem Hause stand, ward unversehens von der Mauer vor dem Hause, welche wegen eines unter der Erde zerstörten Kanals einfiel, erschlagen. — Die Beamten und die Wache der neu errichteten

Mehl-

1785. Mehlwage auf der Landstrasse musten sich unter das Dach retten, und auf wiederholte Nothschüsse durch Schifchen ausgeholt werden. — Einem Manne, der sein kleines Kind in den Armen hatte, ward ein Seil zugeworfen, um dieses zu fangen und sich damit heraus zu helfen, muste er sein Kind fallen lassen. — Mehrere hundert Wagen wurden mit armen Leuten beladen, die das hergeschwemmte Holz auffingen, und darauf fortgeführt. — Bei dem Kaffeehause in Schönbrunn stand eine Frau mit zwo Töchtern, bereits im Pirutsch, der Kutscher saß schon auf dem Bokke, und auf einmal hob das Wasser den Wagen, schwellte ihn der Wien zu, und alles war verloren. — Im Garten zu Schönbrunn ertranken 3 Mann von der Garde, und ein berittener Uhlan konnte sich nur mit äusserster Mühe und Lebensgefahr retten. — Bei allen diesen traurigen Szenen der Verheerung war der Monarch zugegen, theilte Geld und Rath aus, schafte Hülfe, tröstete überall mit dem Tone eines Landesvaters und versprach Schadenersaz. Doch standen ihm, so sehr er auch mit jeder Gattung von Gefahren bekannt ist, Thränen im Auge, und sein Ausdruk war: Gott! du bist Herr! Er flog auf seinem rennenden Pferde von einer Jammerszene zur andern, achtete nicht der Regengüsse, die auf sein gekröntes Haupt herabströmten. Er vergas die Erhaltung seiner noch nicht ganz vesten Gesundheit

heit, um das Leben seiner Mitmenschen zu ret- 1785.
ten. *) — Die Anstalten, den von Wasser umringten Leuten, das Nöthige zuzuführen, und ihre Kommunikation mit der Stadt zu unterhalten, machen dem kaiserl. königl. Pontonierkorps wahre Ehre. Die Pontoniers waren in Stationen eingetheilt; jeder hatte einen Bezirk zu fahren, und rufte die dahin wollenden Leute zu seinem Schiffe. Unter schwerer Strafe war ihnen verboten, das mindeste für Fuhrlohn, sogar nicht ein freiwilliges Geschenk zu nehmen. Der Schaden, den diese Ueberschwemmung verursacht hat, ist in beiden Vorstädten Wiens sehr gros; nur der an Wein belief sich über 100,000 Gulden. Anfangs wurde der Schaden überhaupt nur auf eine halbe Million berechnet; aber bald, nach genauerer Un-

*) Glükliches Deutschland! Stolz kannst du seyn, verschiedene dergleichen deiner Fürstensöhne zu zälen! Um eben diese Zeit, in gleichen Gefahren verlorst du zwar einen deiner Lieblinge mitten in der Ausübung der schönsten Tugend: Menschenliebe! Leopold, Herzog von Braunschweig, der in den Oderfluten bei Frankfurt den Rettertod für seine Brüder starb. — Siehe: mein Leben und Karakter Leopolds Herzog von Braunschweig. Ein Beitrag zum vollkommensten Gemälde der Menschheit im 18ten Jahrhundert. Mit dem Portrait und 4 andern Kupfern. — Doch lebt noch dein Joseph, und Sprößlinge seines Beispiels schossen hie und da am Throne und unter dem Herrscherstabe auf. — —

1785. Untersuchung, war selbiger über 3 Millionen angelaufen, und doch waren noch nicht aus allen Gegenden, die von diesem unglüklichen Schiksal betroffen worden sind, nähere Berichte eingelaufen. Zu einer zum Besten der Verunglükten in Wien veranstalteten Privatsammlung schoß der Monarch 10,000 Gulden, und selbst der Kardinal Erzbischof trug dazu 400 Gulden bei. Die erhabene Prinzessin Elisabeth von Würtenberg, vereinigte sich mit ihrer Aja, der Gräfin von Chanclos, die bedrängten Nothleidenden mit reichlichen Beiträgen zu unterstüzen. *) Dieses Beispiel wurde von vielen Privatpersonen, besonders von dem Banquier, Herrn Brentano, befolget.

Mit dem Pabste trat der Kaiser in diesem Monat Juli, um seiner Bischöfe willen abermals in Unterhandlung, um endlich den Preis zu fixiren, den dieselben für ihre Konsekration zu zalen haben,

*) Von den wolthätigen Gesinnungen dieser erhabenen jungen Prinzessin Würtenbergs, ihrem vortreflichen Herzen und liebenswürdigen Karakter überhaupt, siehe die Gallerie edler deutscher Frauenzimmer: Leipzig 1784 – 85. 4 Hefte. Von ihr im 2ten Hefte, wo auch ihr wolgetroffener Schattenris sich befindet.

haben, um ihnen die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu ersparen, die sie über diesen Artikel von jeher am Hofe zu Rom gefunden haben, mit dem bisher über diese Konsekration, wie über eine Krämerei, lange hin und her gehandelt wurde. 1785.

Das Verbot der fremden Waaren zeigte auch schon jezt die besten Früchte: so sehr die Krämer dagegen geschrien haben, so ist doch keiner von denselben zu Grunde gegangen, sondern sie sezen ihren Handel mit dem vorigen Vortheile fort, nachdem sie nur die Namen ihrer Waaren, und ihre vorigen Kunstgriffe einigermaßen geändert haben. Dagegen aber fühlt der Fabrikenstand ein mächtig zunehmendes Gedeihen und wächst alltäglich an, um den Bestellungen Genüge zu leisten, die von allen Seiten her gemacht werden. Aus Gallizien haben sich während der Marktzeit, bei 50 und mehr der reichsten Handelsjuden zu Wien eingefunden, die um viele tausend Gulden Waaren aller Art erkauft und bestellt haben, um ihre Provinz damit zu versehen, die sonst alle dergleichen Waaren blos aus der Fremde zog. Bei diesen Umständen vermehrt sich auch die Zal der Fabriken: es sezen sich die geschikteſten Leute, Engländer, Franzosen, Schweizer ꝛc. zu Wien an, und man rechnet schon 24 neue Fabriken nur in diesem ersten Jahre seit jener Verordnung. Auf der

1785. der andern Seite sieht sich die Kaufmannschaft zu verschiedenen nüzlichen Spekulazionen genöthigt, um mit inländischen Artikeln in die Fremde zu handeln, auf die man bei dem bisherigen bequemen Passivhandel wol nie gefallen wäre. Ein Theil ansehnlicher Kaufleute hat in solcher Absicht, die vorhin bereits erwähnte neue sogenannte österreichisch-patriotische Seehandelskompagnie errichtet, deren Plan ganz einfach ist, und um desto bessern Erfolg verspricht. Die Regierung thut allen dergleichen Etablissements, Versuchen und Unternehmungen nach weisen Grundsäzen den werkthätigsten Vorschub.

Mit dem vorigen Monate Juni hat nun auch, wie schon erwähnt, die neue Gouvernementsordnung in Ungarn ihren Anfang genommen. Unter allen Neuerungen hat vielleicht keine weniger Misfallen erregt, und ist doch vielleicht keine entscheidender zur Umstaltung des Landes gewesen. Diese sonderbare Erscheinung ist ganz natürlich, indem dabei niemand etwas verliert, und so viele Personen an Würde, Ansehen und Glüksgütern gewinnen. Ausser den Kommissarien, (unter denen weit mehr Edelleute als Kavaliere sich befinden, welches nicht nur den erstern schmeichelt, sondern jedem derselben Hofnung giebt, auch einmal durch die Gunst des Hofes, eine Exzellenz zu werden) gewinnen auch die Vicegespanne, da

sie

sie auf Lebenslang bestätiget worden sind, (sonst 1785.
aber alle 3 Jahr abgesezt, oder doch restaurirt werden musten) so viele bei den Kommissionen angestellte Beamte, und alle Komitatsofficianten, deren Gehalte durchaus ansehnlich vermehrt worden sind. Diese Umstände überzeugen sie vollkommen, daß nichts gesezmässiger, weiser und zwekmässiger als die neue Einrichtung sey. Sie ist es aber auch gewis in jedem Betrachte, und erleichtert nun dem Kaiser die Mittel, seine weisen Verordnungen auch in Ungarn auszuführen.

Die Aufhebung der überflüssigen Mönchs- und Nonnenklöster dürfte wol das erste Geschäft der Herren Kommissaire werden, und dann wird es sofort über die übrigen hauptsächlichsten kirchlichen und weltlichen Misbräuche hergehen. Auch Siebenbürgen hat diese Sorgfalt höchstnöthig; denn so sehr seine unerschöpflichen Goldgruben die ganze Monarchie bereichern, so ist doch das Land sehr arm. Es verliert alljährlich sehr beträchtliche Summen im Handel; denn seine jährliche Ausfuhre beträgt nicht viel über 600,000 Gulden, die Einfuhre aber bei 1,400,000: schon also hiedurch wird es alljährlich um 800,000 Gulden ärmer, und eben so viel wo nicht mehr, geht auch noch alljährlich auf andere Wege in die übrigen Theile der Monarchie, ohne wieder aus denselben zurük zu strömen.

1785. Auch die Normalschulen in Böhmen hatten mit dem Monat Juli den besten Fortgang. Die Lehrer zeichnen sich durch Selbstdenken und Erleichtern im Unterricht aus, und die Eltern bringen mit Begierde ihre Kinder zu den Schulen; zu Ende des vorigen Sommers belief sich die Anzal der normalmässig im Königreiche Böhmen Unterrichteten, nach den höchsten Orts eingesandten Tabellen, auf 117,733. –

Die preiswürdige Anstalt des Armeninstituts und die damit verbundene Brüderschaft der thätigen Nächstenliebe ward auch im Juli durch den rühmlichen Eifer würdiger Priester und rechtschaffener Bürger zu Wien und in dem ganzen Umfange der K. K. Staaten immer weiter verbreitet und unterstüzt. Um den dabei sich verwendenden Armenvätern und Rechnungsführern zu Wien ein Zeugnis kaiserlicher Zufriedenheit zur fernern Aufmunterung zu geben, hat der Kaiser jeden zur Würde eines äussern Raths bei dem Wiener Stadtmagistrat ernannt, denjenigen aber, welche bereits diese Würde bekleiden, durch ein Hofdekret erklären lassen, daß in allen Fällen, wo ihren eigenen Personen, oder ihren Kindern, ohne Nachtheil des höchsten Aerarii und ohne Verlezung der Billigkeit, irgend eine Begünstigung

geschehen kann, auf dieselben besonderer Bedacht 1785.
werde genommen werden.

Nüzliche Stiftung.

Der bei dem K. K. Hauptinvalidenhause zu Wien angestellte Stabschirurgus, Herr Brendel, hat aus eigenem Antriebe, zum Behuf der dortigen K. K. medizinisch-chirurgischen Militairakademie und zur Aufnahme der Chirurgie überhaupt, aus seinem Vermögen eine jährliche goldene Medaille von 40 Gulden gestiftet, in dem Wetteifer der K. K. Feldchirurgen, über Auflösung einer Frage, die von der medizinisch-chirurgischen Militairakademie jährlich aufgeworfen werden soll, zum Preise ausgesezt wird. Der Kaiser hat den guten Willen, und die menschenfreundliche Absicht des Herrn Brendel in Gnaden aufgenommen, der von ihm angetragenen Stiftung allerhöchsten Schuz gewährt, und darüber einen ordentlichen Stiftungsbrief unter Dero Unterschrift vom 24sten Mai 1785 ausfertigen lassen, auch überdies verwilliget, daß die erwähnte goldene Denkmünze auf einer Seite mit Sr. Majestät des Kaisers Bildnis, auf der andern Seite aber mit nachstehender Aufschrift gepräget werde:

1785. BENE MERENTIBVS
DE ARTE MED. CHIRVRG.
PRAEMIVM CONSTITVIT
FR. ANTON BRENDEL
CHIRVRG. MILIT.
MDCCLXXXV.

Die Statuten dieser Stiftung sind unter dem 25ten Juni an die Militairchirurgen ergangen, und zu Ostern 1786, ward die erste Preisfrage bekannt gemacht.

* * *

Eine andere vortrefliche Stiftung unter Josephs des Zweiten Regierung, von einem seiner Unterthanen, ist folgende:

Der ehemalige K.K. Legationssekretair zu Frankfurt am Main, Herr Gottlieb Sengwein, und seine Gattin, Johanna, geborne von Wurzer, haben, da ihre Ehe ohne Kinder geblieben ist, mit beiderseitigem Einverständnisse, unter dem 1sten December des Jahres 1783, ein gemeinschaftliches Testament verfaßt, wodurch sie ihr sämmtliches, aus 42500 Gulden Kapitalien bestehendes Vermögen zwar dem Ueberlebenden versichern, nach beiderseitigem Absterben aber, und nach Absterben eini-

einiger wenigen Personen, denen sie darauf einige 1785.
kleine lebenslängliche Renten angewiesen haben, gänzlich der K. K. Oesterreichschen milden Stiftungskasse zu Wien in der Absicht gewidmet, „daß von den Einkünften so viele verheirathsmässige, tugendhafte, von Vermögen entblößte, gesunde und eine fruchtbare Ehe versprechende Landmädchen, nicht unter 19 und nicht über 26 Jahre ihres Alters, welche die besten Zeugnisse über ihre gute Aufführung und ihre Armuth aufweisen können, auch Wolle und Flachs wol spinnen gelernt haben, durch das Loos unter denen sich Meldenden ausgewält, mit einer Aussteuer von 200 Gulden an dem Tage begabet werden sollen, an dem eine oder die andere sich mit einem jungen Menschen von guten Sitten, der zu einer fruchtbaren Ehe gesund und geschikt, und zwischen 24 und 36 Jahren seyn soll, wird verheirathet haben, jedoch unter der Obliegenheit, (wenn Se. Kaiserl. Majestät solches allergnädigst geruhen) daß jedes neue Ehepaar in der nächsten schiklichen Jahreszeit zwei junge Obstbäume oder zwei Maulbeerbäume anzupflanzen habe, wozu Se. kaiserl. Majestät belieben könnten, in den Gegenden Wiens einen Raum allergnädigst anzuweisen, um nach und nach eine Allee zu formiren, die unmasgeblich die Allee der Patrioten zu benennen wäre, so wie auch bei der Geburt eines jeden Kindes eine ähnliche Anpflanzung geschehen soll. Diese

1785 armen Mädchen sollen, wenn es Sr. kaiserl. Majestät also gefällt, in der Hofpfarre, umsonst und ohne Aufwand, die eine Hälfte am heil. Josephstage, die andere am heil. Theresientage getrauet werden." — Nach dem hierauf im vorigen Jahre erfolgten Tode des Herrn Legationssekretairs Sengwein, ist die Witwe zwar in die Universalerbschaft eingetreten, hat aber jedoch schon durch eine vom 31sten Januar jezigen Jahres ausgefertigte Cessionsschrift den Betrag von 40150 Gulden in Obligationen an den milden Stiftungsfond zu Wien abgegeben, der ihr die Zinsen leistet.

Folgende Verordnung wurde im Juli zu Presburg kund gemacht:

„Obwol bereits die Vorkehrung getroffen worden ist, daß keine verheirathete oder ledige Frauensperson mit aufgeseztem Hute, oder in einem allzufrechen, der Heiligkeit des Orts zuwider, und der versammelten christlichen Gemeinde anstössigen Aufzuge in die Kirche eintreten, und noch weniger in derselben geduldet werden soll; so wird doch dieses auf Befehl hoher geistlicher Obrigkeit gegenwärtig, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, öffentlich von den Kanzeln verkündiget, daß nämlich kein

Frauen-

Frauenzimmer mit aufgeseztem Hute in dem Hause 1785.
Gottes zu erscheinen, oder dasselbe durch allzufrechen Aufzug zu entheiligen sich unterfange, weil sie widrigenfalls alle unangenehme Folgen sich selbst würden zuschreiben müssen.

Der Kaiser beschäftigte sich nach seiner Zurükkunft aus Italien vorerst und vorzüglich in den inländischen Geschäften mit der Einrichtung einer neuen Vestsezung der Polizei in Deroselben Provinzen. Jede Hauptstadt bekömmt eine Polizeiwache mit ihrem Kommendant, welcher den Rang eines Oberlieutenants hat; nur in Wien allein aber hat ein solcher Kommendant Hauptmannsrang.

Der Kaiser hat den säkularisirten Nonnen, deren Pension für die Bedürfnisse ihres hohen Alters und ihrer schwächlichen Umstände nicht hinreichend ist, denselben solches jährlich mit hundert Gulden vermehrt.

Im königl. Böhmischen Gebiete zu Eger, ward nun ebenfalls mit dem Juli die Ausmessung der Grundstükke zur neuen Steuerrektifikation eiligst betrieben. Dies Geschäft sollte und muste

gegen

1785. gegen das Ende des Oktobers d. J. im ganzen Königreiche geendiget seyn, wo alsdann die Steuern nach der Qualität des Bodens durchgehends und ohne Ansehn der Besizer auf das genaueste regulirt werden sollen. Wer viel hat, mus viel geben, jedoch nur nach der Qualität seiner Grundstükke. Der Monarch will auch den geringsten Unterthanen glüklich machen, und über die ungleiche Theilung nicht mehr seufzen hören.

* * *

Als der Kaiser auf seiner lezten Reise zu Verona war, versammelte sich viel Volk, und als er wegfuhr, war ein grosses Getümmel, um den Monarchen noch einmal zu sehen; im Wegfahren sagte er zum Volke: adio Patrioti (Gott befohlen, meine Landsleute!) dies Wort machte einige stuzig. Patrioti, sagten sie; was hat er anders damit andeuten wollen, als daß wir in kurzem kaiserlich werden sollen. Man sprach für und wider diese Erklärung, und es entstand ein Streit, welcher verdrüsliche Folgen hätte haben können. Der Kaiser erfuhr es, und schikte sogleich einen von seinen Leuten zurük, der den Magistrat versichern muste, daß das Wort Patrioti nichts anders hätte

sagen

sagen sollen, als daß der Kaiser die Veroneser 1785.
so lieb hätte, wie seine eigene Unterthanen. Der Magistrat verkündigte dies seinen Bürgern, und dem Monarchen wurden sogleich einige Deputirte nachgeschikt, um für die gegebene Erklärung unterthänigst zu danken. Joseph gab ihnen nochmals dieselbe Versicherung, und zum Beweise seiner Gnade jedem eine goldene Denkmünze.

In einer zu Lemberg ergangenen Verordnung gegen die herumlaufenden Hunde, sind sehr viele Vorschriften zur Verhütung der Gefahr von diesen Thieren enthalten. Es wird unter andern verordnet, daß auf dem Lande nur den Gewerbsleuten, welche zu ihrer Handthierung Hunde nöthig haben, blos die unumgängliche erforderliche Zal, den Bauern aber niemals mehr, als einen einzigen, bei Tage anzulegenden Haushund zu halten erlaubt seyn soll. Die übrigen Hunde sind daher sogleich zu tödten, wofür die Beamten, Richter und Vorsteher bei schwerer Strafe haften müssen. Weil aber bisher die meisten Unglüksfälle, sich durch Hunde ereignet haben, welche von den Bauern mit in die Städte genommen werden, dort verloren gehen, dann herrenlos herumlaufen, aus Hunger oder durch andere Zufälle wüthend werden,

1785. und endlich andere Hunde oder auch Menschen anfallen; so haben die Kreisämter ernstliche Anstalten dagegen zu treffen, und alle Herrenlose, ohne Halsband herumlaufende Hunde durch die Abdekker auffangen, vertilgen, und tief unter die Erde verscharren zu lassen, wobei den Bauern gänzlich zu verbieten ist, ihre Hunde in die Städte oder auf Märkte mitzuführen.

Der Monarch hat vermittelst eines Hofdekrets, vom 11ten Juli, in Wien befohlen, daß Fündlinge, als vom Staate versorgt, unentgeldlich begraben werden sollen.

In Steiermark hat der Monarch durch ein Dekret verordnet, daß keine in wirklicher Arbeit stehende, mithin zur Betreibung des Gewerbes unentbehrliche, oder aus Steiermark in Oesterreich ob und unter der Enns zu einem dortigen Sensenschmiedewerke und wechselseitig übertretende Knechte und Jungen von ihren Dominium und Obrigkeiten zu Rekruten gestellet werden sollen; wie denn auch über erfolgte Erklärung des K. K. Hofkriegsraths solche Arbeiter, wenn sie auch wirklich in Militairdiensten stunden, hingegen dem Gewerbe über kurz oder lang unentbehrlich würden, der Militairpflichten zu entlassen wären.

Die

Die Felder aller Kolonisten im Bannat, in 1785. Siebenbürgen und Gallizien, werden sämmtlich mit Maulbeerbäumen umgeben; eine Anlage, wodurch der Seidenbau in einigen Jahren sehr befördert werden wird. Der Wachsthum an Einkünften in den österreichschen Staaten nimmt von Tage zu Tage zu: in Tyrol werden jährlich 20,000 Pfund roher Seide erzeugt, und in Unter- und Oberösterreich nebst Tyrol arbeiten 117,000 Menschen in Seide, Wolle und Leinen.

Die neu errichtete Zinnoberfabrik, von der ich schon vormals Erwähnung gethan habe, machte in diesem Jahre schon sehr gute Waare, und konnte, im Jul, auf Verlangen, bereits wöchentlich 6000 Pfund liefern, der den Holländischen an Güte weit übertrift. Herr Professor Weber in Tübingen ist der Erfinder, und wie billig, Mitinteressent dieser nüzlichen Waare.

In Ungarn hat nun jedes Infanterieregiment seinen Canton, aus welchem es die Rekruten hernimmt, er besteht in einem Distrikte, welcher nach der neuen Eintheilung vier oder fünf Komitate begreift. Die Konskription lehrt die Stärke des Landes nun erst recht kennen. Blos in

1785. in dem Distrikte von Presburg, welcher die Distrikte von Neutra, Eisenburg und Oedenburg enthält, sind 40,000 junge, schöne Kerle von 18 bis 30 Jahren, welche auf den ersten Wink zum Dienste gebraucht werden können.

Zu Wien lies in der Mitte des Juli, die K. K. Niederösterreichsche Landesregierung nachstehende allerhöchste Entschliessungen bekannt machen:

1) Daß die bisher in landgerichtlichen Fällen für das Parere medicum gewöhnlich bezalten Taxen allgemein eingestellt und bei dem in solchen Fällen immer unterlaufenden allgemeinen Wol, die im Staate angenommenen Leib- und Wundärzte diesen Dienst unentgeldlich zu leisten verbunden seyn sollen.

2) Daß die Gerichtsbarkeit über alle Militairwittwen, sowol bei Lebenszeit als nach ihrem Tode, nur mit Bedachtnehmung den Karakter ihrer verstorbenen Ehemänner, mithin ohne Rüksicht, ob die Wittwen eine Pension geniessen, oder nicht, der Militairbehörde einzuräumen sey.

3) Daß,

3) Daß, so lange die Minderjährigkeit eines 1785.
Mündels dauert, nur eine Pupilleninstanz, nämlich der Personalrichter des Vaters, einschreiten könne, und daher an diesen auch alles Vermögen, das dem Mündel zufließt, zu übergeben sey, ohne auf jenen Richter Rüksicht zu nehmen, der sonst in die Behandlung eintreten würde, aus welcher dem Mündel ein Vermögen zugefallen ist.

4) Daß das Verbot, inländische Unterthanen zu relegiren, sich auf Zigeuner in Ungarn erstrekke, und daher dieselben, wenn sie gegen das Verbot die ihnen untersagten Gränzen übertreten, zwar nach Beschaffenheit der Umstände allemal zu bestrafen, niemals aber des Landes zu verweisen seyen.

---

* * *

Schönes Beispiel durch Josephs II. Vorantritt bewirkt.

Se. Hochwürd. Durchl., der Herr Kardinal Fürst Bathiani, Primas in Ungarn, gaben folgendes Beispiel einer wahren thätigen Menschenliebe, welches in diesen Annalen Josephs aufbewahrt

1785. wahrt zu werden verdient. Eine von Wasser und Eisfahrt verunglükte Familie, welche ihrem gänzlichen Ruin und Untergang unvermeidlich entgegen sah, nahm ihre Zuflucht zu diesem edlen und erhabnen Fürsten, und flehte ihn um Schuz und Hülfe an. Sogleich war dieser hohe Menschenfreund bereit, ihr zu helfen, er schickte ihr eine ansehnliche Summe Geld zu, so ansehnlich, daß sie nicht nur dadurch aus allen ihrem Elende und ihren Schulden herausgerissen, sondern auch wieder in ihren vorigen Wolstand gesetzt wurde. — Voll des wärmsten feurigsten Gefühls, entschlos sich diese Familie, (mit gebührender Pflicht,) ihrem hohen Wohlthäter öffentlich zu danken; jeder Athemzug ist diesem Andenken gewidmet, und ihr Gebet für das Wohl ihres Erretters steigt zum Himmel. —

Vermöge eines Kaiserlichen Handbillets ward, gegen das Ende des Juli, allen Kanzleien die schleunigste Abfertigung der Geschäfte von neuem anbefohlen, und ihnen zu verstehen gegeben, daß ein Arbeiter, der nicht blos um Sold dienet, sondern sich auch das allgemeine Beste angelegen seyn lässet, sich nie an die gesezte Abendstunde binden, sondern so lange ihm noch etwas vom Geschäfte übrig bliebe, fortarbeiten müsse. — Der Monarch

narch geht allen mit dem Beispiele rastloser Thä- 1785.
tigkeit vor, und arbeitet in seinem Kabinette bis Mitternacht. Von seinen sieben Sekretarien müssen jede Nacht zween wachen, und werden von zween andern im nächtlichen Dienst abgelöset; die übrigen fünf gehen frühmorgens um 7 Uhr an die Arbeit, die bis nach Sonnenuntergang fortgesezt wird.

Der Monarch hat nun mit Gewisheit beschlossen, daß jeder Geistliche, welcher zwo Pfründen besizt, und sich noch nicht erkläret hat, welche er abtreten wolle, nur die erste behalten soll. Demzufolge ist das ungarische Bißthum Waizen dem Wiener Kardinal und Erzbischofe Migazzi, nun wirklich abgenommen worden. Die Einkünfte desselben tragen jährlich gegen 80,000 Gulden, das Wiener Erzbißthum hingegen trägt ungefähr nur 60,000 Gulden. Bey dem Befehle an den Erzbischof, das Bißthum Waizen abzutreten, erhielt zugleich die ungarische Hofkanzley den Auftrag, dieses Bißthum zu verwalten, und die Einkünfte dem Armeninstitute zufliessen zu lassen. In Ungarn waren nun bereits 5 Bißthümer erlediget, und, zu Ende des Juli noch keins wieder vergeben worden, unerachtet so viele sich dazu gemeldet hatten.

Wie

1785. Wie frey man jezt in Böhmen, wo Joseph, der Hersteller der Religions- und Gewissens-Freiheit herrscht, nicht allein denken, sondern auch schreiben darf, erhellet unter andern auch daraus, daß in der Prager Zeitung, unterm 26ten Juli, die Geschichte des Herrn Professor Reiner (bereits meinen Lesern mitgetheilt) nicht allein mit aller Freymüthigkeit erzählt, sondern auch hinzugesetzt ward: „Wollte der Himmel, daß es das letzte Opfer wäre, welches man dem bekannten angebeteten Abgotte Baierns gebracht hat.„ Es ist in der That auffallend wunderbar, daß in einem Lande, wo ein gütiger und aufgeklärter Fürst herrscht, der für das verbesserte Schulwesen so viel unternommen hat, und wo wirklich ein Braun, Westenrieder, Grünberger, Schubauer, Baumgärtner und Ekkartshausen, die schönsten Früchte dieses Landes sind, noch immer Kabalen, Mönchsränke und Afterfrömmigkeit über Vernunft und edle Freiheit siegen können. —

Ver-

Verzeichnis der Klöster, die im Herzogthum Steiermark auf künftig, doch unter folgenden Einschränkungen, bestehen sollen. 1785.

Im Grätzer Kreise.

Die Kanonici Regulares zu Vorrau, jezt (nämlich Ende des Juli) 33 Personen, künftig 18; Cisterzienser zu Rhein, jezt 24, künftig 18; Piaristen zu Gleistorf, jezt 18, künftig 18; Augustiner zu St. Johann, jezt 19, künftig 15; Serviten zu Fronleiten, jezt 14, künftig 14; Kapuziner zu Rakersburg, jezt 30, künftig 15.

Im Mahrburger Kreise.

Die Minoriten zu Pettau, jezt 19, künftig 19; eben dieselben zu Mahrburg jezt 12, künftig 12; Augustiner zu Windischbigl, jezt 14, künftig 14; Karmeliter, beschuhte zu Veitsberg, jezt 15, künftig 15; Kapuziner zu Leibniz, jezt 21, künftig 21; jene zu Schwamberg jezt 24, künftig 12.

Im Judenburger Kreise.

Zu Admont, jezt 54 Personen, künftig 18; zu Lambrecht, jezt 37, künftig 18; Franziskaner zu Ju-

1785. Judenburg, jezt 18, künftig 10; Kapuziner zu Irdling, jezt 14, künftig 10.

Im Cilleyer Kreise.

Minoriten zu Cilley, jezt 11 Personen, künftig 11; Franziskaner zu Raan, jezt 26, künftig 12; jene zu Nazareth, jezt 26, künftig 12.

In der Stadt Gräz.

Franziskaner, jezt 59 Personen, künftig 18; Dominikaner, jezt 26, künftig 18; Minoriten, jezt 42, künftig 18; Augustiner jezt 34, künftig 18.

Verzeichnis der Klöster und Stifter, die in Steiermark gänzlich aufgehoben werden.

Die Pauliner zu Maria Trost; die Kanonici Regulares zu Stein, auch jene zu Pöllau und Rottenmann; die Augustiner zu Fürstenfeld; die Dominikaner zu Pettau und zu Neukloster; die zu Fridau, zu Feldbach, zu Lankowiz und Merzzuschlag; die Kapuziner zu Muregg, zu Gräz auf der Stiege, zu Graben, Hartberg, Pettau, Mahrburg, Prug, Leoben, Knittelfeld und

und Cilley; die Minoriten zu Feistriz, und die 1785.
Karmeliter zu Gräz. Jedoch das Kloster der lez-
tern wird erst nach Absterben der alten Priester
aufgehoben.

Admont und Lambrecht werden nun inven-
tirt, behalten die Verwaltung ihrer Güter, und
müssen den Ueberschuß in den Religionsfond lie-
fern. Die Pfarrer erhalten 400, die Lokalkaplä-
ne 300, und jene der Pfarrer 150 Gulden; die
Medikanten werden mit 180 und die übrigen mit
250 Gulden dotirt.

In ganz Steiermark werden 156 neue Pfar-
reien und 145 Lokalkapellaneien errichtet, in allem
aber 393 neue Seelsorger angestellt.

Auch mit dem Monat August ging in Böh-
men das Ausmessungsgeschäft gut von statten.
An allen Orten fand man auf den Feldern (denn
Wiesen giebt es in Böhmen nicht, oder doch nur
sehr wenige) Feldmesser mit Bauern und Stan-
gen. An vielen Orten maßen die Bauern selbst,
und man sagt, daß sie ziemlich genau gemessen
haben. Ein Bauer mus den andern kontrolliren.
Die Herrschaften können bei der neuen Steuerein-

1785. richtung mehr abgeben müssen, aber auf der andern Seite auch gewinnen. Seither war die Aussaat auf den Gütern nicht bestimmt; die Beamten konnten sich dabei also grosse Vortheile machen. Nun wird aber das Land nach Strichen ausgemessen. So viele Striche das Gut an Feld besizt, so viele Striche an Getreide können ausgesäet, folglich auch nur verrechnet werden. Der Gutsherr kann also genau wissen, wie viel man Aussaat braucht. Dies ist nichts geringes, denn mancher Maierhof säet bei 2000 Striche aus, und manche Herrschaft besizt 30, 40 bis 80 Maierhöfe. Ein Strich beträgt 792 Quadratklafter zu 6 Prager Schuhen.

Zufolge der neuesten Berechnung betrug die Volksmenge im Königreiche Böhmen, Anfangs August, 2 Millionen 528,711 Seelen, und die bestimmte Einnahme der Regierung 15 Millionen Gulden. Die Eintheilung des Reichs in 16 Kreise, ausser Prag, geschah 1751; nach der ersten Vertheilung vom Jahre 1356, bekam Böhmen nur 12 Kreise. Im lezten Junius 1784 waren in Böhmen 2 Superintendenten, 31 Pastoren und 25110 Seelen Helvetischer, nebst 9 Pastoren 9050 Seelen Augsburgischer Konfession. Die schwarze spanische Kleidung, welche ehedem alle Regierungspersonen, Obrigkeiten und Vorsteher tragen musten, wurde erst am 22ten September 1770 abge-

abgeschaft. Zu Rudolph des 2ten Zeit, im Jahre 1615 wurde verordnet, daß blos in böhmischer Sprache gepredigt, und von den Schulmeistern Unterricht ertheilt werde; keiner, der nicht böhmisch spräche, zur Bürgschaft gelassen, und jeder, der böhmisch wisse und nicht rede, aus dem Lande gewiesen werden sollte. Dennoch hat die deutsche Sprache gegenwärtig die böhmische in mehrern Kreisen gänzlich verdrängt. 1785.

Nach den neuesten Konskriptionstabellen der in den Gespannschaften vom Civil- und Militairstande vereinigt aufgenommenen und eingeschriebenen Seelenmenge, erhellet, daß im Liptauer Komitate, Anfangs August, sind:

Römischkatholische Priester und Evang. Lutherische Prediger 80. Edelleute männlichen Geschlechts 1663. Bürger männlichen Geschlechts 731. Wirkliche Arbeits- und Wirthschaftsbauern 3682. Ihre Erben 4449. Brauchbare 5338. Zu verschiedenen Ständen brauchbare 2448. Kinder männlichen Geschlechts von 1 bis 12 Jahren 8124. Jünglinge von 12 bis 17 Jahren 1963. Honoratiores 23. Regimentsbeurlaubte 32. Das weibliche Geschlecht überhaupt 27917. Juden beiderlei Geschlechts 345. Summe aller Personen 56795. Darunter verheirathete Paare 10869. Jünglinge, Kinder und Wittwer 17664. Jungfrauen, Wittwen

1785. wen und Mädchen 17041. Folglich fehlen für 616 Mannspersonen eben so viel Weiber.

Die innern Verbesserungen in den österreichischen Staaten hatten auch in diesem Monat August ungehinderten Fortgang. Hauptsächlich richtete der Monarch sein Augenmerk, jezt, auf Ungarn und Gallizien. In lezterer Provinz sind seit kurzer Zeit mehrere Staats- und Polizeiverordnungen erschienen, worinnen unter andern den Obrigkeiten verboten wird, den Unterthanen ihre Gründe, und Besizungen ohne Verminderung der Frohndienste zu entziehen, und sie nachher andern mit Auflegung neuer Robotsarbeiten zu ertheilen, welches bisher sehr oft der Fall war, und zu vielem Misbrauche und Bedrükkung der armen Unterthanen Anlas gab. In einem andern Befehl an die Gallizische Landesstelle werden die dortigen Kreisämter zur Einschikkung umständlicher Mortalitätstabellen angehalten, und in einer dritten wird den Apothekern die Beobachtung der Apothekertaxe aufs schärfste anbefohlen, in welcher Absicht sie unter den Rezepten den Preis der Medizin beischreiben sollen. Alle diese und andere zugleich ertheilte Verordnungen sind abermals ein Beweis von der detaillirten Aufmerksamkeit des Kaisers, die

allen

allen Regenten und Fürsten ein Muster seyn 1785.
sollte.

Die Volksmenge von Gallizien *) und Lodomirien ward, Anfangs Augusts, auf 2,600,000 Seelen geschäzt. Vom Jahr 1783 bis Ende 1784 soll sie sich in Gallizien allein um 100,000 Menschen vermehrt haben, die Kolonisten von etwa 10,000 Seelen ungerechnet. Die leztern kommen vorzüglich aus dem Kronpolnischen Gebiete, woraus ganze Bauernfamilien nach Gallizien einwandern. Die starke Bevölkerung dieser Provinz wird vorzüglich mit durch ihre gesunde Lage, und durch das gewöhnliche hohe Alter der Einwohner befördert. Die Volksvermehrung daselbst, in Siebenbürgen und im Bannate durch neue Kolonisten dauert (im August) noch immer fort, und es sind unter andern in dem leztern Distrikte noch erst neulich zur Aufnahme und Ansiedelung von 8000 Saporischen Kosaken Anstalten gemacht worden. Man berechnet die Anzal der neuen Ansiedler in diesen drei Landschaften seit drei Jahren auf wenigstens 10,000 Familien. Wenn man jede Familie nur zu 5 Köpfen ansezte, so betrüge die ganze Anzal dieser Kolonisten 50,000 Köpfe. Alle ihre Felder werden, wie schon erwähnt, mit

Maul-

*) Gallizien hat mit Inbegrif der Bokuwine etwa 2000 Quadr. Meilen im Umfange.

1785. Maulbeerbäumen umpflanzt, und diese Einrichtung giebt für die künftige Seidenzucht ungemein gute Aussichten, da sie zugleich in andern Provinzen lebhaft betrieben wird. In Tyrol allein wurden das vorige Jahr gegen 200,000 Pfund roher Seide gezogen. Die Anzal der Seidenmanufakturen nimmt dabei eben so ansehnlich zu, und man weis zuverlässig, daß allein in den drey Provinzen Unter- und Oberösterreich und Tyrol dermalen in Seide, Wolle und Leinwand, schon 1,170,000 Menschen arbeiten.

Nimmt diese Industrie mit der Kultur der Seide, die fast dem italienischen ähnliche Produkte liefert, allmählig mit dem bisherigen Eifer zu, so müssen in Zukunft für das Land daraus ungemein grosse Vortheile entstehen, die man bisher noch nicht hat benuzen können. Denn rechnet man auf jede Person in den kaiserlichen Staaten jährlich nur einen Verbrauch von 1 und einer halben Elle Seide zu 1 Fl. 30 Kr., so würden 33 Millionen Ellen, oder 49 Millionen 500 Gulden erfordert. Ob die einheimischen Fabriken so viel werden liefern können, wird sich bald erweisen. — Ausser der Verfeinerung des Seidenbaues und der Seidenarbeit wird seit einiger Zeit auch die Arbeit in Metall, und hauptsächlich in Stahl verbessert, so daß man hoft, daß die österreichschen Stahlarbeiten den englischen an Fienheit bald gleich seyn werden.

Wür-

Würde diese Hofnung erfüllt, so wäre diese Ver- 1785.
vollkommung eines Zweiges des Kunstfleisses, den der Engländer bis auf den höchsten Grad getrieben hat, eine Art von Wunder. An Ermunterung und geschikten Materialien fehlt es indes den Oesterreichern auf keine Art. — Die Tyrolischen Bergwerke, denen es fast an keiner Art Mineralerzeugnisse fehlt, liefern an Eisen jährlich 1500 Zentner, an Kupfer 240, und an Blei 150 Zentner. Von dem daselbst gewonnenen Salze werden, ausser der eigenen Konsumtion, jährlich noch 1500 Zentner ausgeführt. Die dortige Schaafzucht gab im Jahr 1784 in allem 179,812 Pfund Wolle. — Der Werth der von Triest nach Konstantinopel ausgeführten Waaren betrug im Jahr 1781, 313,215 Fl., im Jahr 1782, 383,574 und einen halben Fl. und im Jahr 1783, 226,285 und einen halben Gulden.

Die Spinnerei in Böhmen beschäftigte in diesem Jahre, im August, 80,000 Menschen, wovon jeder, nur gering gerechnet, täglich 6 Kreuzer verdient; dies macht einen jährlichen Verdienst aus, von 2 Millionen 919,998 Gulden 40 Kreuzer. Allein man kann im Durchschnitt sicher 8 Kreuzer für die Person annehmen, weil einige ihren Arbeitslohn täglich auf 10 bis 12 Kr. bringen; auch könnte man wol die obige Anzal Menschen um ein Drittel vermehren. — Wenn doch alle Müssiggänger und besonders die weiblichen Bettler zum Spinnen ange-

1785 angehalten würden, wie nüzlich würde es manchem Staate seyn, der ohne fremdes Garn und Spinnerei seine Fabrik schlechterdings nicht erhalten kann. —

Zu Konstanz oder Kostniz sezen sich verschiedene Genfer Kaufleute und Fabrikanten an; und der Kaiser hat ihnen ein eingezogenes Kloster mit der Kirche zu ihren Einrichtungen geschenkt. Man erwartete im Julius noch 400 derselben, welche sich auch einen Prediger ihrer Konfession mitbringen. Es stehet indessen zu erwarten, ob diese unruhigen Republikaner sich der Ordnung und den Gesezen dieses Landes unterwerfen werden. In Irland bezeigten sie sich sehr unruhig, und da meine Leser damals von denselben manches in den öffentlichen Blättern werden gelesen haben, so wird es denenselben vielleicht angenehm seyn, einen unbefangenen Deutschen darüber sprechen zu hören. — Küttner sagt in seinen Briefen: — „Sie wollen etwas von den Genfern wissen, denen ich sehr nahe bin. Denn Waterford ist nur 12 Meilen von hier, und ich fahre sehr gemächlich dahin, halte mich etliche Stunden dort auf, und komme wieder zurük zum Mittagsessen. Der Herzog von Leinster hat den Genfern 20,000 Acres Landes auf seinen Gütern angeboten. Die Genfer nahmen das Geschenk an, und nun sah den Herzog, daß er eine Uebereilung begangen hatte,

und

und nahm sein Wort unter dem Vorwand zurük, 1785.
daß er unter seinen Familienpapieren Verträge gefunden hätte, die ihm dieses Geschenk nicht erlaubten. Dieser Anlas brachte indes viele Genfer auf den Gedanken, sich in dieser Insel niederzulassen, und Lord Temple, der vorige Vicekönig, legte sich ins Mittel. Der König besizt in der Grafschaft Waterford 1200 Acres Landes, welche den Genfern zu einer ganz neuen Stadt sollten angewiesen werden. Der Flek ist wirklich abgestekt, und überaus artig und wol gelegen. Wenn Sie eine gute Karte von Irland haben, so gehen Sie von Waterford sechs Meilen weiter auf dem Sure hinab, so werden Sie einen Ort, Dungannon, finden, welchem gerade gegen über dieser Flek liegt. Die Gegend ist schön, und der Flus dort so breit, daß man ihn als eine Bay betrachten kann. Ein Mely aus Genf kam hieher und besahe das Ganze, um seinen Landesleuten Bericht abzustatten; als er aber wieder nach Genf kam, behandelte ihn der dortige Magistrat als einen Staatsverbrecher, und sezte ihn ins Gefängnis. Sogleich schrieb der englische Minister nach Genf, und reklamirte Mely als einen Irischen Unterthanen. In der Zeit erklärten sich die Irischen Volontairs zu Beschüzern der Virtuous Genevese (des tugendhaften Genfs) und boten ihnen in allen öffentlichen Blättern ihren Beistand an. — Von allen diesen Dingen waren alle Zeitungen voll, als

1785. ich vor sieben Wochen hieher kam. Unterdessen waren die Herren de Claviere, du Roverre rc. die Sie aus meinen ehemaligen Briefen kennen, hieher gekommen, und sind noch jezt zu Waterford. Diese sezten die Unterhandlungen mit dem Grafen von Temple und dem Parlament von Irland fort, und erhielten das Versprechen einer Summe von 50,000 Pf. Sterl., welche angewendet werden sollte, theils eine eigene Stadt für sie zu erbauen, theils die Armeen von Genf hieher zu transportiren. Es wurden 25 Pfund für den Transport einer Familie vestgesezt. Dies und andere Vortheile würden diese Leute erhalten haben, wenn sie sich nicht gleich als Genfer, das heißt, als Leute gezeigt hätten, deren Prätensionen ins Unendliche gehen. Stellen Sie sich vor, daß diese Leute eine Menge lächerlicher Forderungen machten, und, mit einem Worte, einen Statum in statu zu errichten dachten. Das tolleste aber war, daß sie verlangten, daß ihr Magistrat (ihr eigener versteht sich) das Recht haben sollte, alle Einwohner der neuen Stadt zu Freeholders zu machen, das heißt, zu solchen Leuten, die das Recht haben, ihre Stimme zur Wal eines Parlamentsglieds zu geben. Nun müssen Sie wissen, lieber Freund, daß die Grafschaft Waterford nicht mehr als 500 Freeholders hat. Fünfhundert Genfer also hätten der Grafschaft das Gleichgewicht gehalten; Der Genferische Magistrat hätte immer meh-

mehrere gemacht, und im kurzen hätte er das Ueber- 1785.
gewicht erhalten, und die Genfer würden bald für die ganze Grafschaft die beiden Parlamentsglieder gemacht haben. Lord..., ein sehr thätiger Politiker, der zu Dublin sowol, als zu London vielen Kredit, und auf die Grafschaft Waterford sehr vielen Einflus hat, war einer von denen, die sich widersezten, und vermuthlich am meisten beitrug, daß das ganze Ding ins Stekken gerieth, und allem Vermuthen nach aus der Sache nichts werden wird. Der Lord handelte aus Ueberzeugung und wahrhaftem Patriotismus; die Genfer aber betrachteten ihn als ihren Feind." — —

Mit der Aufhebung der Mönchsklöster ward, in diesem Monat August, ebenfalls fortgefahren, und wird so lange fortdauren, bis man mit der Reduktion derselben bis auf die Zal der Orden kommen wird, die im 4ten Säkulo, unter Pabst Innozens XIII. gehaltenen Lateranensischen, und im 12ten, unter Gregor X. gehaltenen Lyonischen Concilium, worin gegen die Vermehrung der Orden Vorsicht genommen wurde, bestimmt worden. — Nach einer sichern Berechnung belief sich, Anfangs August, die gesammte Zal der bisher aus den Klöstern entlassenen Mönche und

Non-

1785. Nonnen in allen österreichschen Staaten zusammen auf 5256 Personen, darunter sind 2278 Mönche und 2098 Nonnen.

Wie schon vorher gesagt, so war die Einrichtung der Verwaltungsgeschäfte von Ungarn, auch in diesem Monat August, noch immer einer von den vorzüglichsten Gegenständen der Aufmerksamkeit des Monarchen. Das System der zum Grunde gelegten Gouvernementsordnung äusserte schon izt die besten Folgen in einer prompteren und bessern Verwaltung der Justiz und einer leichten Beförderung aller der heilsamen Absichten, die bisher in Ungarn so viele Schwierigkeiten fanden. Nun geschah auch ein anderer wichtiger Schritt durch die gänzliche Vereinbarung der bisher getrennten Stellen der Statthalterei und königl. Kammer, die in den übrigen Provinzen schon lange zum Gedeihen und zur Beförderung der Staatsgeschäfte bestehet. Der einsichtsvolle Graf von Niczky und der allgemein beliebte verdienstvolle Graf von Jankovicz haben dabei das Präsidium erhalten. Es ist nun der Antrag, alle bürgerlichen und niederen Reichsgeschäfte von der Ungarischen Kanzlei an die vereinte Stelle zu weisen, die erstere aber nur zu einem Departement, wie jenes von den Niederlanden und der Lombardei umzuformen, wo nur die wichtigsten Angelegenheiten vorkommen sollen — und dann dasselbe

selbe wahrscheinlich mit der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei zu verbinden, so wie dieses ohne Zweifel auch — in einem gewissen Falle, mit obengedachten zwei Departements geschehen wird, auf daß nur ein einziges Büreau der inländischen Angelegenheiten, bei dem die Administration aller Länder vereinigt wäre, vorhanden seyn möge. Unterdessen war wegen der Ungarischen Kanzlei, Anfangs August, noch nichts entschieden; denn es waren wieder — wie gewöhnlich gegen jenen Vorschlag sehr dringende Gegenvorstellungen eingegangen, die wol auch diesesmal denselben — obschon nicht ganz, doch zum Theil — vereiteln dürften. 1785.

Wie wolmeinend die Gesinnungen des Regenten für Ungarn gestimmt sind, kann nun die ganze Welt aus der im Druk erschienenen Instruktion der Kommissaire ersehen, (die ich nachstehend meinen Lesern, auszugsweise und den Hauptpunkten nach, mittheile). Da dieselbe nichts als die besten Absichten verräth, so ist es freylich kein Schade, daß sie gedrukt worden ist; dennoch hat es dem Kaiser sehr misfallen, weil es seiner Absicht durchaus zuwider war. Er hatte daher in seiner Kanzley diese Instruktion durch verschiedene Personen Theilweise schreiben, auch jedem Kommissair nur das ihn betreffende Stück geben, und das Ganze in der Ungarischen Kanzley versie-

1785. gelt niederlegen lassen. Natürlich muste es also auffallend seyn, es so bald im Drukke zu sehen. Nun aber, da es nicht zu hindern war, erlaubte der Kaiser den Umlauf, zugleich aber befahl er eine Untersuchung, wie diese Schrift habe gedrukt werden können. Man erfuhr bald, daß ein gewisser Grossinger (dessen ich bereits vorher erwähnt habe) der Herausgeber sey; man bemächtigte sich seiner Person, und brachte endlich heraus, daß dieser Mensch, der als Diurnist (Tagschreiber) in der Ungarischen Kanzlei gebraucht worden, das Zutrauen des alten Archivar Bisztriczai hintergangen, und jene Instruktion verstohlner Weise kopirt habe. So sehr er für diesen schlechten Streich, so wie so viele andere seiner Schriften gegen den Kaiser und den Staat, deren man noch einige neue in seinen Manuskripten fand, die schwerste Ahndung verdient hätte, so hat doch der Monarch zum Beweise seiner, über alle niedere Rache weit erhabenen, Grosmuth, diesen Menschen wieder in Freiheit sezen, und nur den Archivar bestrafen lassen, der für die Vernachlässigung seiner Pflicht seines Amts entsezt und auf ein Drittheil seines Gehalts reduzirt worden ist.

Jo.

Josephs II. Grundsäze zur Wolfahrt von Ungarn. 1785.

(Ein Auszug aus der den königl. Kommissarien besonders gegebenen — und oben erwähnten — Instruktion.)

Bei Gelegenheit der Ernennung der zehn Ungarischen Kreiskommissarien hat der Kaiser jedem derselben eine besondere Instruktion mitgetheilet, welche die Bemerkungen des Monarchen über jeden einzelnen Distrikt und jedes Komitat, über dessen Verfassung und Gebrechen, und einen Fingerzeig auf die vorzunehmenden Verbesserungen und Abänderungen enthält. Diese besondern Instruktionen, die beisammen geheim gehalten wurden, sind allerdings wichtig, und verdienen in dieser Schrift aufbehalten zu werden, sowol, weil sie ein neues Monument von Josephs Geistesgrösse enthalten, als auch dazu dienlich sind, von der dermaligen Lage von Ungarn, das unter Josephs Regierung so wichtig wird, auf die meist authentische Weise, durch die Meisterhand selbst, uns zu belehren.

Wirklich, wer kann diese Instruktion lesen, ohne von Verehrung für einen Regenten durchdrungen zu werden, der so viele Einsichten in das Innere jeder seiner einzelnen Provinzen, in die Natur

1785. der vorhandenen Gebrechen zeigt, und überall die zwekmässigsten Hülfsmittel angiebt; — wer kann sich enthalten ihn zu verehren, wenn er daraus sieht, mit welcher väterlichen Liebe und Sorgfalt er auf das Wol seiner Unterthanen in allen Rüksichten Bedacht nimmt, und wie dringend er dasselbe seinen Ministern empfiehlt; und wie aufgeklärt und menschenfreundlich derselbe überhaupt über alle Gegenstände der Staatsregierung denkt und fühlt? — Diese Beobachtungen haben mich bewogen, jene Schrift meinen Lesern mitzutheilen; aber da sie für den Umfang dieses Buchs zu lang schien, auch sehr viele Wiederholungen enthielt, indem der Kaiser jedem Kommissair meist die nämlichen Gegenstände, oft selbst mit gleichen Worten, empfiehlt, so hab' ich unter gehörigen Rubriken einen allgemeinen Auszug daraus zu machen für zwekmässiger geachtet, wobei ich mich jedoch beflissen habe, immer die nämlichen Worte des Uraufsazes beizubehalten. Was nun so lautet:

„Vor allem empfiehlt der Monarch jedem seiner Kommissarien eine sorgfältige Bestellung der Komitatsbeamten und Magistratspersonen in den Städten, von welchen die gute Behandlung der Unterthanen, Ordnung und die Beförderung der heilsamen Absichten der Regierung größtentheils abhängt. Die Kommissaire sind daher berechtiget jene Abänderungen ohne weitere

Rük-

Rüksicht zu treffen, die sie für nothwendig halten 1785.
werden. Sie haben darauf zu sehen, daß die Komitats- und Magistratspersonen nicht etwa von einseitigen oder persönlichen Einflüssen blindlings geleitet werden, oder in Verbindungen mit grossen Häusern stehen, und ihre Stellen erbeigenthümlich machen. So führt der Monarch verschiedene natürliche Folgen von der Erbobergespannschaft im Presburger, und im Trentschiner Komitate an. Auch macht der Monarch die Kommissaire noch auf verschiedene andere besondere Fälle aufmerksam. Vom Pesther Bezirk heißt es: „Man sölle sich schmeicheln, daß die Komitate dieses Distrikts, welche aus der besten Gattung von Innwohnern, nämlich den ächten Ungarischen Nazionalisten und vielen Deutschen bestehen, auch gut in der Ordnung und Verwaltung seyn würden: allein es sind viele Klagen sowol bei den Jazygern und Kumaniern, als besonders wegen Religionsdruk und Präpotenzen im Hewescher Komitat; auch hat sich noch leztens eine sehr ärgerliche Begebenheit im Stuhlweissenburger Komitate ereignet ꝛc." — Eben so wird in Bezug auf den Neutraer Bezirk gesagt: „Es sind mehrere Beschwerden über die Städte Pösing, St. Georgen und Modern an Mich gelanget; auch was die Toleranzgeschäfte in diesen Städten betrift. Zu Trentschin sind viele Klagen, die meisten aber in dem Markte Topoltschan;

1785. sie scheinen auch allenthalben nur mit Gewalt gestillet zu seyn. In der Stadt Tyrnau ist der Einflus des Kapitels und der Geistlichkeit auf den Magistrat sehr stark ꝛc." — Vom Neusoler Bezirk: „Die Magistratualpersonen in den Städten sind bis jezt nicht allenthalben zum Besten ausgewälet worden; auch sind die allgemeinen Befehle, besonders in Toleranzsachen, bei deren Wal nicht beobachtet worden. Es wird darüber in Hinkunft mehr Aufsicht nach Billigkeit und Gerechtigkeit getragen werden müssen. Die Komitatsbeamten und Magistratualen waren besonders im Hortenser Komitat nicht gut bestellt, wie es der höchst ärgerliche Prozes der Menschenfresser hinlänglich gezeigt hat. *)" — Vom Groswaradeiner Bezirk: „Das Biharer Komitat hat durch die Sorgfalt

*) Es wird den mehresten meiner Leser noch erinnerlich seyn, daß man allda viele Zigeuner hingerichtet hat, die der Menschenfresserei beschuldiget worden sind; aber man ist dabei sehr tumultuarisch zu Werke gegangen; man hat die Zigeuner durch wirkliche Grausamkeiten zu Geständnissen der Menschenfresserei gezwungen, oder widrigenfalls zu Tode gemartert. So hat man Aussagen erpreßt, und dann viele hingerichtet — und nachher erst gefunden, daß die angeblich gefressenen Menschen noch mit allen Gliedern beim Leben waren. Der Vicegespann hat müssen abgesezt und eine eigene Kommission an Ort und Stelle gesendet werden, — nur um der menschenmezelnden Wuth — der sogenannten Gerechtigkeit Einhalt zu thun.

falt des gewesenen Obergespannes (Hofrath Ur-menyi) und durch die gute Belehrung und Auswal der Magistrate einen ziemlich guten Anfang zur Ordnung in allen Theilen, wovon besonders der Vicegespann bei den lezten Unruhen, durch seine guten Anstalten, die sichersten Beweise gegeben hat. Dieses wird also vorzüglich zum Muster bei andern dienen können." — Ganz gegentheilig wird von den Gespannschaften des Munkatscher Bezirks gesaget: „Diese Komitate sind zum Theil nicht am besten mit Magistratualen besezet; besonders hat sich das Beregher Komitat bei den lezten Wallachischen Unruhen Handlungen erlaubt, die sehr ahndungswürdig waren, nämlich die Versammlung der Banderien (waffenfähigen Edelleute); die Bewafnung derselben und ihrer Bedienten, die gewaltsame Entwafnung der Unterthanen, und endlich sogar die Abschikkung zweier Edelleute nach Gallizien, wo sie sehr unanständige Reden geführet haben. Im Szatmarer Komitate ist zwar ein ähnliches vorgegangen; nur nicht sogar arg. In der Marmorosch waren immer Klagen, sowol gegen die Komitatsverwaltung, als gegen die Kameralbeamten; es ist auch wirklich die Bedrükkung der Unterthanen und eine Art von Sklaverei allda noch stark im Schwange." — In Bezug auf den Kaschauer Bezirk schreibt der Kaiser: „Was die Komitatsbeamten anlanget, da hat es besonders in dem Zipser Komita-

1785.

mita-

1785. mitate ziemlich schlecht ausgesehen; es sind auch unzählige Beschwerden von diesem Komitate und den in selben liegenden XVI Kameralstädten an Mich gebracht worden, bei welchen die Administrationen höchst elend waren. Diese Städte sind vorzüglich in ihrem Flor aufrecht zu erhalten ꝛc." Eben so heißt es in Rüksicht auf den Agramer Bezirk: „Die Komitate in diesem Bezirke, besonders der Szalader, sind schon viele Jahre fast unter keiner Leitung, wegen der erblichen Obergespannschaft gewesen, weswegen es auch ziemlich verworren allda aussieht, wie es sich bei den Kongregationen, die wegen der Konskription gehalten worden sind, klar an den Tag geleget hat."

Nicht weniger dringend legt der Regent seinen Kommissairen die gute Aufsicht und die Wolfahrt der Städte an das Herz. Zu Ofen und Pesth insbesondere habe der Kommissair darauf zu sehen, daß man allda, wo alle Stellen versammelt sind, nicht mehr Wolfeiligkeit, Gemächlichkeit und Reinlichkeit fordere, als diese Städte zu leisten im Stande sind. Es wäre auch nicht gut, wenn diese beiden Städte, besonders Pesth ihre grosse Leichtigkeit benuzten, durch Häuserbau sich zu erweitern, weil immer die Städte, durch ihre allzustarke Vergrösserung Hände von der Kultur abziehen. — Es wäre besonders erwünschlich,

der

der Stadt Temeswar durch Freiheit und Industrie 1785.
mehrere Einwohner zu verschaffen, welche ganz sicher deren Gesundheitsstand verbessern würden, wann auch besonders noch eine und andere Vorschriften der Reinlichkeit und des bessern Wassers wegen getroffen würden. — Es ist die Frage die Stadt Wesprim in eine königl. Freistadt umzuschaffen; doch fodert dies erst noch mehrere Ueberlegung. — Für die Stadt Komorn wäre es zu wünschen, da sie so vielen Unglüksfällen von Erdbeben unterworfen ist, daß sie sich mehr am rechten Ufer der Donau anbauen möchte, wozu ihr schon alle Freiheiten sind eingestanden worden. — Die Stadt Presburg ist durch Hinwegziehung der Dikasterien in ihrem Nahrungsstande, besonders in Rüksicht der Hauszinsen, sehr geschwächt worden. Um für dieselbe doch einigen Ersaz zu finden, sind das Generalseminarium und die Akademie dahin versezt worden. Nebst diesen werden die leerstehenden Kameral- und geistlichen Gebäude zur Verstärkung des Militairs bestimmt. — Szegedin kann durch seine Lage einen vorzüglich nuzbaren Handlungsort abgeben, wenn allda alle bestehende Hindernisse aus dem Wege geräumet, über die Theisse eine bequemere Ueberfuhr, und zum Genus besseres Wasser verschaft wird ꝛc.

Wie viel dem Monarchen an der guten Behandlung, und der Wolfahrt der Ungarischen

Un-

1785 Unterthanen gelegen ist, hat er jedem seiner Kommissaire bezeigt, und sie hie und dort besonders darauf aufmerksam zu machen gesucht. So beim Temeswarer Bezirke: „Da die drei Komitate im Bannate erst errichtet worden sind, da noch gar keine Grundherren vorhanden waren, so musten die Magistratualen daselbst aus ganz Ungarn hergenommen werden. Die Wal traf freilich einige geschikte, aber wol auch andere sehr schlecht aufgelegte Leute, welche mit Brutalität und Eigennuz zu Werke gehen. Dieses und noch mehrere Umstände machten die Abschikkung des königl. Kommissairs, Grafen Jankovicz nothwendig, und ich zweifle nicht, daß er zum Theil schon vieles wird eingeleitet und veranstaltet haben; vieles aber wird doch noch abzuändern und genaue Aufsicht darüber zu tragen seyn, so wie über die sich allda angekauften Grundherren, welche durch Unterthansbedrükkungen sehr ausgeartet sind. Es haben zwar die Komitatsbeamte durch Vermehrung der Panduren und Komitatshusaren sich Sicherheit in Befolgung der Befehle verschaffen wollen; aber dadurch würde der Domestikalfundus der Komitate beschweret, und der Unterthan zu mehrern Abgaben angehalten werden müssen, welches nur übeles Geblüt machen, und die Arreste vollpfropfen würde." — Auf gleiche Weise wird dem Agramer Kommissair die Beschüzung des Volks wider die allda noch sehr

häu=

häufigen Bedrükkungen der Grundobrigkeiten aus- 1785.
erlegt. Eben so heißt es auch: „Die Besezung der Magistratualen in diesem (dem Fünfkirchner) Bezirke sollte man für ziemlich gut bestellet halten; doch sind öftere Beschwerden und Klagen aus diesen Komitaten, wegen Bedrükkungen und Urbarial- Mishandlungen hervorgekommen, besonders im Baranyer- und Tolner Komitate, wie auch in Syrmien, und hier vorzüglich von den schon einige Zeit angesiedelten Deutschen, denen man nicht Wort gehalten hat.“ — In dem Neusoler Bezirke ist die Eintreibung der Kontribution desto sorgfältiger in rechter Zeit und auf eine rechte Art zu veranstalten, als dieser zum Theil in den Gebirgsgegenden von der Industrie lebt, welche auf alle mögliche Art zu befördern ist. Es mus daher auch für die von den Gebürgsgegenden häufig in das flache Land zur Arbeit gehende Unterthanen alle Erleichterung gemacht werden. — Die Kameralunterthanen von der Stadt Rosenberg sind öfters mit vielen Klagen hervorgetreten; diese sind zwar für jezt unterdrükt; dennoch scheinen sie noch durch einige zu machende Untersuchungen einer nähern Aufklärung zu bedürfen.“ — In dem Groswaradeiner Bezirke, schreibt der Kaiser, der sicherlich in jedem Betrachte einer der beschwerlichsten ist, weil sich in demselben Katholische, Reformirte, unirte und nicht unirte Griechen befinden, mus vorzüglich

auf

1785. auf die wahren Grundsäze, so die Toleranz vorschreibt, gesehen werden. Nebst diesem sind die dasigen Komitatsbeamten und Magistratualen noch am wenigsten der Aufklärung nahe gekommen; auch herrschen besonders im Arader Komitat, noch eine unendliche Strenge und Unterdrükkung der Unterthanen auf knechtische Art, die sie, aus Vorurtheilen, der wallachischen Nazion, welche allda am meisten ist, angemessen zu seyn glauben. Es sind auch wegen dieser Unterdrükkung und weniger Belehrung der Unterthanen, die mehresten Räubereifälle allda vorgegangen, besonders in dem Gebirgtheil, der sich gegen Siebenbürgen zieht, welches sich auch noch bei den lezten Unruhen gezeigt hat. — Weiter: die Beschwerden wider die innerliche Administration in den Heydukkenstädten waren sehr dringend und wurden — Leider! *) mit ziemlich starken Strafen beleget, auch wurden die Kläger von Haus und Hof abgestiftet; eine hierauf erfolgte Untersuchung hat die Sache genauer ergründet, ist Mir aber noch unbekannt. Es wird also immer ein achtsames Auge auf eine billige Behandlung der Unterthanen müssen gerichtet werden."

Mit den nämlichen menschenfreundlichen Gesinnungen empfiehlt der Kaiser jedem seiner Kommissai-

*) Wie rühmlich ist dieses Leider! in dem Munde des Gesezgebers.

missaire ausdrüklich, die Erhebung der Kontri- 1785.
butionen mit Rüksicht auf den in jedem Bezirke
mehr oder weniger blühenden Akkerbau, Vieh-
zucht und Industrie, vorzunehmen; die Bauern
in der Zeit zu schonen, wo sie zu zalen nicht im
Stande sind, und die erträglichsten Zweige ihrer
Haupternährung zu schüzen und zu befördern.

Zur Verbesserung ihres Personalstatus und
zur allmäligen gänzlichen Abschaffung der Skla-
verei und der Frohndienste, läßt der Kaiser da-
mit auf allen Kameral- geistlichen und Studien-
gütern den Anfang machen. Es heißt daher in
der Instruktion eines jeden Kommissairs gleich-
mässig: „Die Reluition der Roboth auf den im
Bezirk befindlichen und in Administration stehen-
den Kameral-Studien- und geistlichen Gütern (näm-
lich von aufgehobenen Klöstern) wird gewis die
Industrie ganz neu beleben und die Administra-
tion der Güter erleichtern, so wie auch zu einem
nuzbaren Beispiele für andere Grundherren die-
nen.“ — Eben so heißt es insbesondere vom
Temeswarer Bannate: „Da noch so ansehnliche
Stükke allda zum Verkaufe sich vorfinden, deren
Verkauf nur bis zur neueren Einrichtung der Robo-
tabolition und bis zur mehreren Anmeldung
tauglicher und tüchtiger Käufer verschoben geblie-
ben ist, so müssen vorzüglich die Versuche zu die-
ser Robotabolition und Reluition sowol im Ban-
nati-

1785. natischen Kamerale, als in der Batscher Herrschaft, wo es schon mit einigem Erfolge ist angefangen worden, gemacht, und diese Güter nur solchen Käufern gegeben werden, welche sich allda ansässig machen, und mit eigenen Mitteln schon versehen sind, von welchen auch einige Verbesserungen zu hoffen sind, nicht aber solchen, wie jezt mit vielen geschehen ist, die den Landmann lediglich aussaugen und nichts verzehren. Eben so heißt es beim Groswardeiner Bezirke, es sey allda auf dem sogenannten Modenesischen Gütern vorzüglich das Robotabolitionssystem zu versuchen 2c.

Nicht weniger zeigt der Kaiser, daß ihm die gute Regulirung der Seelsorge, der Unterricht des Landvolkes und die allgemeine Einführung der Toleranz und Religionsfreiheit seiner Unterthanen am Herzen liege, indem er jedem Kommissaire, mit den nämlichen Worten vorschreibt: „Die Bestimmung des so erwünschten Pfarrgeschäftes, und daß in diesem die gegebenen Grundsäze so viel möglich angewendet werden, ist ein Hauptgegenstand, so wie auch besonders das Trivialschulwesen auf den Dörfern, und daß einmal nach den Grundsäzen des Toleranzpatents alle Nekkereien ihr Ende erreichen." Noch insbesondere sezt der Monarch bei dem Raaber Bezirke hinzu, daß wider die Städte desselben mehrere

Kla-

Klagen, besonders wegen Religionsbedrükkung, 1785.
und Intolerantismus, angebracht worden, welche alle zu beseitigen seyn würden. Der Monarch befiehlt in den nämlichen Gesinnungen eine genaue Aufsicht über die Geistlichkeit. — „Diese, sagt er, ist im Agramer Distrikte, von Bischöfen anzufangen, noch weit in der Aufklärung zurük; bei jenen selbst, heißt es, gebricht es am meisten.“ — Im Raaber Bezirke aber schiene der katholische Klerus noch einer von den ordentlichsten und aufgeklärtesten zu seyn. Beim Munkatscher Distrikt schreibt der Kaiser: „Obschon der Bischof von Munkatsch, der ein rechtschaffener Mann ist, alle Mühe sich giebt, so hat er dennoch die Ausbildung seiner Landgeistlichen noch nicht zu Stande bringen können; hierzu ist ihm also alle mögliche Unterstüzung zu geben.“

Der Monarch theilt seinen Kommissarien an mehrern Stellen überhaupt seine Gesinnungen über den Karakter und Geist der Einwohner von Ungarn mit. Von den eigenthümlichen Ungarn spricht der Monarch immer mit Lobeserhebungen. „Sie sind von einem aufgewekten Geiste, sagt er irgendwo, und wenn sie gut und nicht so knechtisch geleitet werden, auch durch Schulen ihre Aufklärung erfolgt, so kann man von diesen Menschen sehr geschwind vielen Fortgang verhoffen. Sie werden immer vorzüglich zum Militairdienste bei

allen

1785. allen Regimentern gesucht, und dazu besonders tauglich befunden werden." — Von den Slawaken schreibt der Kaiser: „Der Karakter derselben ist meistentheils zur Faulheit und zu Schlägereien geneigt; im übrigen verhalten sie sich als ziemlich ruhige Unterthanen; auch werden sie, obwol sie bis izt dem Soldatenstande nicht zugethan waren, gute Soldaten, wenn sie einmal dabei sind." — Von den Kroaten heißt es: „sie seyen allzusehr zur Geldbegierde geneigt, ohne durch dieselbe jedoch arbeitsam zu werden. Es hat unter denselben immer die grösten Schwierigkeiten und unanständige Auftritte gegeben, so wie noch der lezte (bei Gelegenheit der Konskription) gewesen ist, weil eine Art von übel verstandener Freiheit eine Zügellosigkeit hervorbrachte, und die Leute in Ungestüm und Vermessenheit einen Patriotismus zu beweisen suchten. — Ueber die Wallachen äussert der Monarch seine Gesinnungen folgendermaßen; „Die wallachische Nazion wird noch immer auf eine sehr knechtische Art behandelt, wovon zum Theil ihre wenige Ausbildung, ihre Unbeständigkeit, und ihr Hang zum Diebstahl die Hauptfolgen sind. So lange also nicht in ihnen durch Schulen eine hinlängliche Aufklärung bewirkt, durch gute Behandlung eine Zuneigung für ihren Grund und Boden, auch die Lust zur bessern Bebauung ihrer Häuser, Gärten und Grundstükke rege gemacht wird, so sehen sich

diese

diese Leute immer von einem Tag zum andern wie 1785.
blos kampirend an. Es ist aber auch wahr, daß um andern Ansiedlern Plaz zu machen, ihnen ihre besten Gründe sind abgenommen, die Dörfer übersezt, und so mehrere Bedrükkungen sind zugefüget worden, da sie doch die ältesten Einwohner des Landes sind. Ueberhaupt fordert diese Nazion, daß man ihre Beschwerden anhöre, und mit einigen gründlichen Vorstellungen die ältesten unter ihnen, auf welche sie alles Vertrauen sezen, überzeuge; dann kann man alles mit ihnen ausrichten." — Ein gleiches wiederholet der Monarch auch noch verschiedene male, und sezt besonders beim Arader Komitate hinzu, daß allda besonders Rüksicht darauf zu nehmen sey, daß der alte Groll, wegen der jüngsthin (während des Aufruhrs in Siebenbürgen) vorgegangenen Plünderungen und Unruhen vergessen werde. — Von den Raizen urtheilt der Monarch: „Sie sind geschikte aber zur Falschheit aufgelegte Leute, die übrigens, so ferne sie gerathen, rechtschaffene Soldaten abgeben; aber immer mehr dem Handel nachhangen. Sie sind dabei vorzüglich gegen alle Bedrükkungen zu schüzen, weil sie einen wahrhaft nüzlichen Verkehr treiben. Es wäre auch ihre Vermehrung allerdings erwünschlich ꝛc. Ihre Geistlichkeit hat grossen Einflus auf sie; aber diese ist überhaupt noch sehr wenig aufgeklärt. Die Schulen und alles ist daselbst noch sehr zurük; es

wird

1785. wird dann vornehmlich auf deren Verbesserung der Bedacht zu nehmen seyn. — Daß ein unüberwindliches Vorurtheil von Haß zwischen der Ungarischen und Raizischen Nazion herrsche, ist, leider! allzu wahr. So wenig man die ächte Ursache hievon finden kann, so zeigt sich dieses gleichwol bei allen Gelegenheiten, und noch die lezten Unruhen in Siebenbürgen haben davon einen traurigen Beweis gegeben. Da nun Ruhe und Glükseligkeit zwischen Leuten herrschen soll, die zusammen leben müssen, so muß man vor allem andern suchen, jenes eingewurzelte Vorurtheil gänzlich auszurotten. Es kann der Kommissair daher nicht genug darauf wachen, jedermann dazu anzuhalten, und mus allen Magistratspersonen die möglichste Aufsicht und die äusserste Mässigung einbinden, und besonders für ihre Popen und Geistlichen alle Rüksicht tragen ꝛc. "

Wir werden nun auch hören, wie der Monarch über besondere Gegenstände der Regierung und Landeswohlfahrt sich äussert.

In Bezug auf die Bevölkerung sagt er: „Die Vermehrung der Population in dem flachen Lande (des Temeswarer Bezirks) kann nur in so weit mit wahrem Nuzen, und ohne unerschwingliche Unkosten verschaffet werden, als die Gegenden gesund, mit hinreichendem Holze und gutem Wasser

ser versehen sind, und die Ansiedlung aus industriö- 1785.
sen und arbeitsamen Menschen besteht. Die sehr grossen Unkosten, so dergleichen in dem Temeswarer Bannate und Batscher Komitate schon erfordert haben, tragen gewis nicht ihre Früchte. Eine von Landeskindern selbst, besonders aber von der Raizischen Nazion und den aus der Türkei oder Wallachei herüber kommenden Emigranten nach und nach zu erzielende Menschenvermehrung würde gewis viel wolfeiler und gedeilicher seyn, als alle Ausländer." — Gleiche Gesinnungen äussert der Monarch auch in andern Stellen.

Die Ermunterung der Industrie wird nicht nur überhaupt den Kommissarien aufgetragen, sondern bei jedem Distrikte zeigt der Monarch die Hauptgegenstände an, die demselben besonders eigen und einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth sind. Im Temeswarer Bezirk die Salnitersiederei von Alibonar; das Torfstechen und den Reisbau bei Omor; im Agramer Bezirke den Seidenbau und den Holzhandel; eben so im Fünfkirchner Bezirke den Tabaks- und Seidenbau; im Neutraer den Weinbau und dessen bessere Pflege; im Neusoler Spinnerei und Flachsbau; im Groswaradeiner das Salpeterwerk in Rallo; und den Tabaksbau bei Szegedin; im Kaschauer Spinnereien u. d. gl.

1785. Eben so soll auch allenthalben auf die vermehrte und verbesserte Zucht der Schaafe, des Rindviehes, und besonders der Pferde Bedacht genommen werden, besonders aber in Gegenden, wie im Temeswarer Bannate, an der Theisse, wo der Akkerbau nur sehr hart einen Verschleis der Erdfrüchte findet.

Fabriken, wo sie vorhanden sind, wie zu Osten und Pesth, sollen bestens unterstüzt werden: in andern Städten, wo eine Aussicht zu ihrem Aufkommen ist, soll der Kommissair besorgt seyn, solche durch alle Arten von Erleichterungen hervorzubringen. Dies wird bei verschiedenen Städten besonders erinnert und noch näher bestimmt.

Zu Beförderung des inländischen Handelsverkehrs sollen alle inländische Mauthen von einer Provinz zur andern z. B. zwischen Siebenbürgen und Ungarn, gänzlich aufgehoben, und alle Hindernisse des wechselseitigen Verkehrs beseitiget werden; doch sollen die Kommissaire aufmerksam seyn, daß die Schwärzungen mit Salz, Tabak rc. nach den deutschen Erblanden und nach Mähren so viel möglich verhindert werden, — „nicht nur," wie es heißt, — „weil solche den Gefällen sehr nachtheilig sind; sondern auch die Leute, so sich damit abgeben, meist schlechte Unterthanen sind,

sind, und eben so schlechte Hauswirthe werden, 1785.
und wenn sie über kurz oder lang betreten werden, sich und ihre Familie ins Unglük stürzen. "

In Betref des Militairs empfiehlt der Monarch allenthalben die Gründung und Beibehaltung eines genauen Einverständnisses mit dem Civilstande, in allem, was zum Besten beider Theile gereichet. Wenn bei Rekrutenstellungen Unterthanen aus den angränzenden Provinzen nach Ungarn flüchten, sollen sie allda nicht verheelet, sondern alsogleich ausgeliefert werden, „weil das Interesse der Monarchie von einem Lande gegen das andere nur eines seyn kann." —

So wie die ganze Instruktion die Frucht der landesväterlichen Güte, Sorgfalt und Liebe für die Unterthanen und alles, was ihre Wolfahrt betrift, im Ganzen ist, so kommen auch fast in jedem Absaze insbesondere die triftigsten Empfehlungen zu einer menschenfreundlichen, liebreichen Behandlung und Schonung der Unterthanen vor. Die bereits angeführten Stellen enthalten hievon so viel Beweise, daß ich, um nicht zu weitläuftig zu werden, keine neuen Stellen zur Bestätigung anzuführen für nöthig finde.

Und dieses neue Denkmal von des Monarchen seltenen Vorzügen und erhabenen Fürstentu-

1785. genden; dieser neue Beweis von seiner auf Weisheit und Güte gegründeten Sorgfalt für das Beste seiner Unterthanen überhaupt, und seiner Ungarn insbesondere, — diese Instruktion wurde, so lange sie geheim blieb, von den ungrischen sogenannten Patrioten als das gefährlichste System des Despotismus, und der willkührlichsten Gewaltthätigkeit, der Aufhebung aller ihrer Rechte und Privilegien und des Untergangs der Nation, unverschämt verschrieen. Es ging allgemein die Sage, es stünde darinn der Befehl, sobald sich irgend ein Edelmann bei den Komitatskongregationen, in denen jeder Siz und Stimme hat, im geringsten einer allerhöchsten Verfügung widersezen sollte, ihn geschlossen nach Wien zu senden; — und in so ferne, war dieses Vorurtheil von guter Wirkung; denn die Schreier verloren dadurch so sehr allen Muth, daß keiner auch nur zu murren sich getraute, und so die Einführung der Kommissaire und verschiedene andere Einrichtungen in bester Ordnung und Stille vor sich ging. Unterdessen aber wurde diese ganze Instruktion gedrukt, — und die Patrioten sehen sich nun beschämt einer den andern an; und alle Rechtschaffene bewundern und segnen Joseph, den Weisen, und Grossen.

Mit

Mit diesem Monat August hat der Kaiser der 1785.
gesammten Vorderösterreichschen Geistlichkeit verboten, die Annaten, oder die sogenannten primos fructus, welche einige Bischöfe von den Ordensgeistlichen und der Klerisey für eine erhaltene Abtei, Pfarre, Kurat-Beneficium und dergleichen bezogen haben, künftig nicht zu bezalen.

---

* * *

Am 6ten August wurde ein Wagen mit Kontrebandwaaren, als Tüchern, Leinwand, Sammet und verschiedenen andern verbotenen Artikeln, zwischen dem Burg- und Schottenthore zu Wien, öffentlich, und in Gegenwart einer grossen Menge von Zuschauern, verbrannt; der Werth davon soll sich auf 30000 Gulden belaufen haben. Aus der Asche dieser verbrannten Kontrebandwaaren zog man in dem kaiserl. Münzamte noch über 1000 Fl. an Gold und Silber heraus, und dieses hat den Betrag dem Armeninstitute geschikt.

Um den Weinverschleis mehr empor zu bringen, hat der Monarch durch ein Handbillet befoh-

len,

1785. len, daß künftighin keine neue Brauhäuser errichtet, sondern vielmehr in Ober- und Unteröſterreich der Bedacht darauf genommen werden ſolle, der ſchon wirklich beſtehenden Brauhäuſern nach Thunlichkeit ein- oder das andere noch eingehe.

Der Geiſt der Handlung macht noch immer in dem Freihaven von Trieſt große Fortſchritte, und die ſich dort immer mehr anhäufende neue Handlungsgeſellſchaften ſind ein redender Beweis davon. Erſt mit dieſem Monat Auguſt that ſich wieder eine neue Geſellſchaft hervor, die mit den vereinigten Staaten von Amerika ein Verkehr machen will; zu dem Ende wurden auch ſogleich 1000 Aktien, jede zu 500 Gulden, kreirt. Die Direkteurs davon ſind die börſenmäſſigen Handelsleute Strobendorfer, Simpſon, Belletti und Maffei, wovon drei nach Wien gehen werden, um Theilnehmer aufzuſuchen.

Eine andere Kompagnie, war, ebenfalls zu Trieſt, im Werden, bei der man eine Aktie um 1000 Fl. bekommen kann. Der Name, den ſie führen will, iſt: La Compagnia patriotica di commercio maritimo auſtriaco, (von der ich ſchon Erwähnung gethan habe) weil ſie ſich blos mit der Ausfuhr inländiſcher Natur- und Kunſterzeugniſſe beſchäftigen will. Sie ſuchte in der Mitte des Auguſts um die Erlaubnis bei Hofe an, mit dem

Vor-

Vorausversprechen, wenn sie solche erhält, noch 1785.
in diesem Jahre das erste Schif auszurüsten, und auf Spekulation dahin zu schikken, wohin es die Mehrheit der Stimmen der Direktoren haben will. Wer 50 Aktien nimmt, hat eine Stimme, und nach jeder Expedition erhalten die Aktionaire sowol ihre Einlage, als die auf sie fallende Dividende. Es steht sodann jedem frei, seinen Gewinn zu behalten oder auf eine neue Ausrüstung einzulegen.

Da der Kaiser durchaus verlangt, daß die Progressen in den Studien sowol als die Sitten der jungen Zöglinge im Theresianischen Kollegio Allerhöchst Dero Erwartung entsprechen, hingegen von 5 bis 6 dieser jungen Eleven das Gegentheil erfahren haben, so sind ihnen ihre Pensionen genommen, und ihnen in der Hälfte des litterarischen Jahrskurses der Abschied ertheilet worden.

Einer kaiserlichen Verordnung zu folge sollen in Zukunft bei allen Civildepartements keine andere Unterbediente zu Thürhütern, Kanzleiboten, Zimmerheizern u. dgl. angestellt werden, als verabschiedete Unteroffiziere und alte brave Soldaten, die dem Staate redlich gedient haben.

Den Holzmangel einigermassen zu steuren, lies der Kaiser aus den Holzflössen Brennholz schlagen; auch ward den ehemaligen Holzlieferan-

ten

1785 ten in Baiern von Seiten der Regierung der Antrag gethan, ob sie nicht nach dem ihnen bestimmten Preise Holz nach Wien liefern wollen.

Se. Majestät haben verordnet, daß künftig bei allen Gerichtsstellen, Magistraten und Ortsobrigkeiten, wenn es vor Gericht zwischen den Partheien, auch in der unbedeutendsten Sache, zu einem mündlichen Vergleiche kömmt, dennoch der ganze Gegenstand einer solchen Verhandlung im Protokolle aufgezeichnet werden soll; und zwar aus der Ursache, weil es oft geschieht, daß eben die Partheien wegen des nämlichen Gegenstandes, worüber sie sich schon verglichen hatten, in der Folge wieder vor Gericht erscheinen.

Vermöge eines Hofdekrets, vom 4ten August, ward die bisher gewöhnliche Taxe in Absicht auf das medizinische Gutachten in gerichtlichen Fällen, allgemein aufgehoben, so, daß künftig die im Lande angestellten Aerzte und Wundärzte, wegen des dabei eintretenden öffentlichen Wohls, den diesfälligen Dienst unentgeldlich zu leisten, und ihr Gutachten ohne Forderung einer Taxe abzugeben haben.

Einem andern allerhöchsten Befehl zufolge, sollen die Herrschaften zur Verbesserung der Schaafzucht durch die Versicherung ermuntert wer=

werden, daß man bedacht seyn wird, sie diesfalls 1785. nach Möglichkeit zu unterstüzen; und da diese Verbesserung nur stufenweise zu erhalten ist, so wird man allen denen, die sich um gute böhmische oder mährische Schaafe und um Stöhre (oder Schaafbökke) von spanischer Art melden werden, alle Jahre wenigstens eine gewisse Anzal derselben, und überdies auch bessere Schaafmeister verschaffen.

In den Normalschulen befinden sich unter den Kindern von der herrschenden Religion auch viele akatholische, die den erstern im Unterrichte gleich gehalten werden. Da aber den leztern es frei stehen soll, dem zu Anfange und zu Ende des Unterrichts gewöhnlichen Gebete beizuwohnen oder nicht; so ist den Lehrern die Weisung zugekommen, keinen Schüler, der sich nicht zur katholischen Religion bekennt, zu diesem Gebete zu zwingen, oder ihn deswegen, weil er sonst brav ist, weniger als einen andern von seiner Religion zu achten.

Auf kaiserlichen Befehl muste, in der Mitte des Augusts, die Kommunikation, welche das Bankohaus zu Wien bisher mit dem Nikolaer Kloster hatte, sogleich aufgehoben werden, da das

1785. Kloster verkauft, *) und das darin befindliche Kirchengeräthe in das Dorotheerkloster gebracht werden soll.

Durch ein höchstes Hofdekret ist verordnet worden; „Wenn eine Parthei zu einem Eide, auf dessen Abschwörung das Urtheil ausfällt, sich vorher gerichtlich anerboten hat, diese Abschwörung jedoch durch den Tod der Parthei gehindert wird, so sey alsdann der Eid (der Tod der Parthei möge vor- oder nach dem Urtheile erfolgt seyn) für abgeschworen zu halten, wenn anders die Parthei nicht etwa die Abschwörung durch ergriffene Appellation, oder sonst etwa verzögert hat.“ —

Da die sogenannte Septemvirattafel im Jahre nur zweimal zusammenkommt, daher die Prozesse nothwendig sehr langweilig werden müssen; so hat der Monarch dieselbe ganz aufgehoben, und statt derselben eine eigene oberste Justizstelle errichtet, welche mit 16 Räthen besezt werden soll. Es ward sogleich auf höchstem Befehl an einer neuen Gerichtsordnung für Ungarn gearbeitet. Die ungarischen Bischöfe werden von allen

*) Dieses Nikolaer Nonnenklostergebäude ist wirklich an einige Bürger um 51,000 Gulden verkauft worden; die es nun Theilweise bauen werden.

allen politischen Geschäften völlig ausgeschlossen, 1785.
und müssen sich der allgemeinen Gerichtsordnung unterwerfen.

Wegen des Klingelbeutels und der Kirchenopfer ist verordnet worden, daß 1) der hie und da übliche Klingelbeutel, niemals während der Predigt, dem hohen Amte, und selbst während einer stillen Messe, sondern nur vor der Predigt herumgetragen, 2) das Opfergehen, wo es bisher üblich sey, nur an Sonntägen, und zwar um das Volk in der Andacht nicht zu stören, jederzeit vor dem Hochamte gehalten, 3) hiebei kein Rang beobachtet, und den Opfernden keine brennende Kerze abgereicht werden, dann das Opfer blos im Gelde, nicht aber, wie es in manchen Orten geschehen, in Naturalien bestehen, welche künftig von den diesfalls Opfernden in die Wohnung des Seelsorgers, oder Meßners, je nachdem sie für diesen oder jenen bestimmt seyen, abzugeben wären, und dasselbe nicht auf den Altar gelegt, sondern in eine an der Seite des Altars hinzustellende Büchse gegeben, 4) in jeder Kirche, nebst dem für die Armen aufgestellten, und wo er es noch nicht wäre, eigends aufzustellenden Opferstok, keine andere Opferstökke, Opferbüchsen oder sonstige Opferbehältnisse belassen, und 5) die Opfergänge bey Trauungen, Taufen, Begräbnis-

sen

1785. sen und dergleichen Vorfällen eingestellt werden sollen.

So wie kurz vorher das Königreich Ungarn, nebst den dazu gehörigen Provinzen, in 10 Kreise vertheilt, und jedem derselben ein Königlicher Kommissair vorgesezt worden ist, so hat der Kaiser nun auch (noch vor Ablauf des Augusts) in jedem dieser Kreise einen besondern Königlichen Kameral-Administrator angestellt, der alle allda vorkommende Angelegenheiten, welche auf die Königlichen Finanzen sich beziehen, zu besorgen, und dieselben zu verwalten haben wird. Die hierzu ernannten Administratoren sind:

Im Raaber Bezirke: Sigismund Lovaſz von Eötvenes, Königl. Rath und bisheriger Vicegespann im Temeswarer Komitat.

Im Pesther: Baron Ladislaus Orczy, Kämmerer und Königl. Rath, Obergespann der Abaujwarer Gespannschaft.

Im Neutraer: Franz Xav. Szöllösy, Ritter des St. Stephans-Ordens und bisheriger Königl Kammerrath.

Im Fünfkirchner: Carl von Ellevaux, bisheriger Königl. Kammersekretär.

Im

Im Agramer: Sigmund Komarony, Kö- 1785.
nigl. Rath.

Im Groswaradeiner: Anton Klobusiczy, Königl. Rath und bisheriger Administrator der 16 Städte.

Im Neusoler: Emerich Havor, ehemaliger Kammerrath.

Im Kaschauer: verbleibt Mich. Szlaray von Nagy-Michaly, Königl. Kämmerer und Obergespann im Szabolcser Komitat.

Im Temeswarer Bezirke endlich sind wegen der allda befindlichen großen Menge von Fiskalgütern zwey Administratoren ernannt worden, als nämlich im Temeswarer Komitat Baron Nikol. Vecsey von Hajnacskrö, bisheriger Beisitzer Königl. Kaschauer Kameral-Administration, und im Bacser Komitat verbleibt der bisher allda angestellte Königl. Rath, Mich. Urmenyi.

In denjenigen Kreisen, wo mehrere Kameralherrschaften sich befinden, werden dem Herrn Administrator einige Assessoren und Unterbeamte beigegeben; wo aber weniger solche Herrschaften sich befinden, ist die Zahl dieser Beamten verhältnismäßig geringer.

Alle

1785. Alle diejenigen, die noch nicht die Würde eines Königlichen Raths bekleiden, sind damit begabet worden.

*

* *

Zu Böhmisch Leypa wurden für 4000 Fl. Englische und Französische Sak- und andern Uhren auf einem Stok zu kleinen Trümmern öffentlich zerschlagen, worüber einige fühlbare Herzen anwillig wurden und Vorstellungen machten, daß man diese Uhren verkaufen und das Geld den Armen geben könnte; es half aber nichts, der allerhöchste Befehl muste vollzogen werden. *) — Meines Erachtens dächte ich auch selbst, daß manche Aufrechthaltung der Geseze immer aufs strengste bezwekket, aber gleichwol wolthätiger und beifallswerther ausgeführt werden könnte, als nicht immer geschieht. Vielleicht käme es auf eine einleuch-

*) Nach einer schon längst ergangenen Verordnung müssen alle fremde von der Handlung gänzlich ausgeschlossene und durch Kontrebande eingeführte Kaufmannswaaren verbrannt und zu Grunde gerichtet werden, hingegen werden die unter gewisser Einschränkung erlaubte auswärtige Kaufmannswaaren, welche ohne die gewöhnliche Abgabe zu entrichten, heimlich eingeführt werden, nur konfiszirt.

leuchtende und triftige Vorstellung beim Monar- 1785.
chen, der ja gerne anhört, an. —

* * *

In diesem Monat August kamen zu Wien Ulmer Schiffe mit Emigranten aus dem Reiche an; der Kaiser befand sich eben am Ufer, sah die Leute aussteigen, und lies sich herab mit den mehresten zu sprechen, befahl gleich 200 Dukaten unter dieselben auszutheilen, und redete unter andern mit einem sehr grossen, starken Manne. Nach etlichen Fragen, die dieser mit Ehrfurcht und vieler Gegenwart des Geistes beantwortete, schenkte ihm der Monarch noch einen Dukaten ausserdem. Ein kleiner Schwabe sahe mit kindischer Freude, wie dieser Mann vor dem Monarchen geberdete, und erdreistete sich Se. Majestät zu fragen, ob Sie der Kaiser wären, dem er zu dienen die Ehre haben sollte. Auch dieses Kind empfing einen Dukaten ausserdem. Der dankbare Knabe faßt die wolthätige Hand, will sie küssen; der Kaiser zieht sie zurük: der Knabe springt noch einmal hinzu mit den Worten: „o, ich bin wol erzogen; einem Wolthäter mus man die Hand küssen." Lächelnd und gnädig liebreich lies es nun Joseph zu.

Das

1785. Das Steuerregulirungsgeschäft ward auch mit dem Monate September noch immer bearbeitet, und dabei die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Behutsamkeit beobachtet. Deshalb ging eine neue Verordnung, als Anhang zu dem Steuerpatente, in öffentlicher Publikation, vorher, worinn der Kaiser versichert, daß es auf keine Erhöhung der Abgaben, sondern nur auf eine vollkommen gleiche Vertheilung derselben angesehen sey. Wegen Einschleichung einiger unwillkührlicher Irthümer in den abgereichten Fassionen über das Körnererträgnis sollte daher die diesjährige Erndte noch abgewartet, und, demnächst die Einlieferung der Fassionen noch bis auf den ersten April 1786 hinausgesetzt werden.

Mit der Verbesserung des Schulwesens, ward ebenfalls in diesem Monate September unausgesezt fortgefahren, und das vornehmste Augenmerk darauf war nun nach Gallizien gerichtet. Der Hof lies deshalb einen Herrn von Hofmann, Domherrn zu Lemberg, einen jungen Mann von vortreflichen Kenntnissen und Talenten, ganz Gallizien bereisen, um die Normalschulen, Kirchspiele und Klöster zu visitiren, und den Lehrern im Predigen und Katechisiren Anweisung zu geben. Die Aufklärung war immer noch nicht in verschiedenen Gegenden so weit gediehen, wie man hätte erwarten sollen. Ein Theil von Oberkärnthen zeich-

zeichnete sich durch Vorurtheile und Aberglauben noch mit am meisten aus, und es fielen dort noch manche intolerante Auftritte vor. Die dortigen protestantischen Geistlichen erhoben laute Klagen über viele Bedrükkungen und harte Begegnungen. 1785.

Die Einwanderungen in verschiedene österreichsche Provinzen dauerten, mit dem September, fort, und waren jezt vorzüglich von der türkischen Gränze her sehr stark. Die Menge dieser Transmigranten ins Bannat war so gros und zalreich, daß man sie kaum auf einmal unterzubringen und anzusiedeln wußte. — Für die protestantischen Familien, die im Bannat angekommen sind, soll ein eigenes Dorf angelegt werden.

Die Einwohner von Wien fuhren, auch mit diesem Monate September, fort, das verdiente Lob ihrer Gutthätigkeit noch immer mehr zu behaupten, und ihr edler menschenfreundlicher Eifer im Wolthun wird durch das Beispiel ihres Monarchen noch immer mehr angefacht. Bei Gelegenheit der leztern Ueberschwemmuug wetteiferten sie gleichsam, die Verunglükten durch ihre Geldbeiträge zu trösten, und ihre Woltaten wurden noch dadurch erhöhet, daß sie die beträchtlichsten Beiträge von mehrern 100 Gulden meistens ohne Anzeige ihres Namens einschikten. — Im Armen-

1785. meninstitute wurden in dem einzigen Monate Juli überhaupt 17,368 Gulden 35 Kr. eingenommen. Mit Ende dieses benannten Monats waren 5463 Personen in dem Institute in Versorgung.

Noch wurden die Einkünfte der Religionskasse durch die Schäze der Klöster und geistliche Stiftungen immer vermehrt. Nach den öffentlichen Blättern sollte (in diesem Monat September) der Religionsfond schon eine jährliche Einnahme von 2,300,000 Gulden haben. Vor kurzem war auch der reiche Schaz des berühmten Wallfahrtsorts Mariatafel, nach Wien gebracht worden, der allein 30 Zentner an Gold und Silber betragen haben soll.

Die Arbeitsamkeit des Monarchen und der Staatskanzlei, war auch in dem September ungewöhnlich häufig und anhaltend. Nur sehr selten erschien der Kaiser im Publikum, und war fast nie auf öffentlichen Spaziergängen oder bei Ergözungen zu sehen. Es kamen sehr viele Kouriere von allen Seiten her, und wurden eben so häufig versendet. — Ueberhaupt widmet Joseph II. immerfort, so wichtig und verschieden auch die auswärtigen Angelegenheiten seyn mögen, die ihn beschäftigen, eine ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landeswolfahrt, nach den zum Grunde gelegten Systemen. Unter

andern

andern hat der Monarch mit seinen Ministern den 1785. wichtigen Plan in Erwägung genommen, welchem nach alle Geschäfte, die zum Theil bei der Böhmisch-Oesterreichschen Kanzlei, zum Theil bei der Ungarisch-Siebenbürgischen behandelt werden, in den Ländern, so sie betreffen, bei den dasigen Gouvernementsstellen abzuthun wären, wie dieses in den Niederlanden und in der Lombardei geschieht, und in Wien nur ein allgemeiner Staatsrath der inländischen Angelegenheiten bleibe, der aus den Chefs und einigen Räthen der bisherigen Kanzleien bestünde, welche nur die Hauptbefehle an die Länderstellen zu senden und diesen alles Detail der Ausführung zu überlassen hätten. Man glaubt allgemein, daß dadurch die Geschäfte in vielem Betrachte gewinnen würden; aber doch sieht man ein, daß die ganze Sache mit einer Menge von Schwierigkeiten verbunden sey, die sie machen, so sehr auch der Kaiser es wünscht.

Am meisten scheint die Ungarische Kanzlei dagegen sich zu sträuben, weil sie diesem Plane gemäs mit den übrigen Länderstellen, unter die nämlichen Chefs vereinbaret würde; aber es wird wol in diesem Falle das Widersezen eben so wenig als in vielem andern frommen; denn es ist (wie ich schon öfters gesagt habe) gewis lange schon, und sicherlich zum wahren Nuzen der Monarchie überhaupt und der ungarischen Provinzen insbe-

 son-

1785. sondere, vest beschlossen, Ungarn dem Körper des Staats einzuverleiben, und dann mus es auch wol die Regierung seyn.

Unterdessen geschieht diese Verbindung nur Schritt vor Schritt und fast unmerklich, und ist vielleicht auch nur auf diese Weise möglich und nüzlich. Ein sehr wichtiger Schritt ist durch die schon erschienene Verordnung vom 22ten August geschehen, *) der die Leibeigenschaft in Ungarn aufhebt; doch ist allda noch nicht der Punkt der Frohnen berührt, deren Aufhebung zwar in allen königlichen Domainen geschieht, aber im Lande nur mit dem zunehmenden Wolstande des Landmannes allgemein werden kann, und gegenwärtig bei noch nicht genugsamen Absaze der Erzeugnisse, und dem daraus folgenden Geldmangel, dem Landmanne eher drükkend als wolthätig wäre. — Der nächstbevorstehende Schritt der Reforme in Ungarn war die nun einzuführende neue Gerichtsordnung, nach dem Fusse derjenigen, die in den andern Staaten bestehet. Der Statthaltereirath, Herr von Skerlez, ein Mann von eben so vieler Einsicht als Patriotismus, arbeitete den nächsten Plan dazu aus, zu dessen Realisirung die bisherigen obersten Justizstellen, die

*) Die aber erst in diesem Monate bekannt worden ist, und die ich auch weiter unten mittheile.

die sogenannte königl. Tafel und die Septemvi- 1785.
raltafel, aufgehoben und in ein Appellationsge-
richt verwandelt worden sind, von welchem die
Appellation (wenn auch nicht jezt gleich, doch
mit der Zeit,) zu der obersten Justizstelle in Wien
gehen wird, welche das Haupt aller Gerichte in
der Monarchie (mit bisheriger Ausnahme der
ungrischen Provinzen) ist, und daher Beisizer aus
allen Ländern hat. — Eben diese Einführung der
österreichschen Gerichtsordnung wird zu gleicher
Zeit in der Lombardei statt haben.

Vor der Hand sind bereits die ungrischen Bischöfe, durch ein erlassenes kaiserliches Generalreskript, aller weltlichen Bedienungen schon enthoben worden. Dieses trift den Fürsten Primas, Erzbischof von Gran, so wie alle übrigen Bischöfe, die Beisizer bei den Reichsgerichten, oder mit andern weltlichen Würden bekleidet waren. Und auf eben diese Art hat der Bischof Okolitschany seine Stelle, als königl. Rath, und Referent bei der ungrischen Hofkanzlei verloren.

Die kurz vorher erwähnte wichtige Verordnung für das Königreich Ungarn, welche die Leibeigenschaft in diesem Königreiche aufhebt, lautet den Hauptpunkten nach, wie folget:

Wir

1785. Wir Joseph der Zweite rc. rc. „Geben allen und jeden, denen es zu wissen gebühret, in Gnaden zu vernehmen: Wesmassen Wir von Anbeginn Unsrer Regierung Unsere landesväterliche Vorsorge und Unser rastloses Bestreben darauf gerichtet haben, daß die Glükseligkeit der Uns untergebenen Völkerschaften, ohne Unterschied ihres Standes, ihrer Nationen und Religionen, bestmöglichst befördert, und auf einen dauerhaften Fuß gesetzet werde.

Nachdem Wir aber eingesehen und erkennen, daß der zu verbessernde Akkerbau, und die Ermunterung des Fleisses, die zwey vorzüglichsten Mittel sind, welche zu diesem gemeinnüzzigen Endzwek führen, diese jedoch unmöglich wirken können, wenn nicht die persönliche Freiheit, welche jedem Menschen von der Natur und von dem Staate aus gebühret, auch in Rüksicht auf die Unterthanen, allgemein eingeführt, und ihnen das Recht des Eigenthums auf ihr besizendes Vermögen, in so weit ihnen solches nach den Landesgesezen zusteht, zugesichert und bevestiget würde; als ist diesem zufolge Unsere gnädigste Willensmeinung, daß aller Orten im Lande zu jedermanns Wissenschaft und Nachverhalt kund gemacht werde:

Erstens: Daß Wir den sogenannten Jabagyonalstand in so weit selbiger bisher dem Unterthan eine immerwährende Schuldigkeit aufgelastet,

stet, und ihn dem Boden seines Sizes ange- 1785.
heftet hat, platterdings aufgehoben, und das Wort Jobagy, welches in ungarischer Sprache einen Unterthan bedeutet, in diesem Verstande in Zukunft gar nicht mehr gebraucht wissen wollen, sondern dagegen verordnen und befehlen, daß Unterthanen, ohne Unterschied ihrer Nazionen und Religion, in Rüksicht auf ihre Person in Zukunft als freizügige Leute (für welche Wir sie hiermit erklären) angesehen, und aller Orten als solche geachtet und gehalten werden sollen, wie solches das Recht der Natur und die gemeinschaftliche Wolfahrt allerdings erfordern, woraus dann auch von selbst fliesset, daß alle Aufforderungen der Unterthanen, oder die sogenannte Prozesse de revindicanda libertate für die Zukunft gänzlich aufzuhören haben.

Zweitens: soll jedem Unterthan frei stehen, nach Belieben, und auch ohne Einwilligung seiner Grundherrschaft, zu heirathen, sich auf Wissenschaften zu legen, Künste und Handwerke zu erlernen, und das Erlernte aller Orten auszuüben.

Drittens: kann weder ein Unterthan, noch dessen Sohn und Tochter, oder eine andere zu seiner Familie gehörige Person, zu Hofdiensten ihrer Grundherrschaften gezwungen werden, sondern es wird von eines jeden Willkühr abhängen,

der-

1785. dergleichen Dienste anzunehmen, und des zu erhaltenden Lohns wegen mit seinem Grundherrn so gut, als er mit demselben freiwillig, und ohne allen Zwang, wird übereinkommen können, sich abzufinden.

Viertens: Wird jedem Unterthan frei und erlaubt seyn, alles sein bewegliches und erworbenes Vermögen, nämlich den angemessenen Schäzungsbetrag seiner Gründe, Wiesen, Mühlen und Weingärten, nach eigenem Wohlgefallen zu verkaufen, verschenken, vertauschen, versezen, seinen Kindern, Blutsverwandten, oder einem andern, wem er will, zu vermachen, und überhaupt damit nach seinem Gutbefinden ungehindert zu disponiren, doch allemal ohne Nachtheil des darauf haftenden gesezmässig perpetuirlichen Rechtes oder Grundherrschaft, und mit dem ausdrüklichen Vorbehalt, daß die Lasten und Entrichtungen, welche dem Verkäufer oder Erblasser von dergleichen Gründen obgelegen, in so weit nämlich besagte Gründe von dem Dominio nicht würden eingelöset werden, auf den in dem wirklichen Besiz derselben eintretenden Käufer oder Erbnehmer zu übergehen haben.

Fünftens: wollen Wir auch die Sicherheit der Unterthanen in Rüksicht auf ihre Besizungen so und dergestalt allergnädigst bevestiget und verwah-

wahret wissen, daß niemand befugt seyn soll, we- 1785.
der sie noch ihre Nachfolger, ohne rechtsbeständigen und genugsamen, von dem betreffenden Komitate allemal vorläufig dafür anzuerkennenden Ursachen, nicht einmal von ihrer Kolonikalsession abzuschaffen, oder in dem Besiz ihrer was immer anderer Gründe zu stören, sondern daß sie dagegen in dem ruhigen und ungestörten Genus ihrer Besizungen stets verlassen, oder aus einem Komitat in den andern nicht übersiedelt werden sollen. Endlich

Sechstens: Was die übrigen unter diesen Vorsehungen nicht enthaltene Gegenstände betrift, da werden sich die Unterthanen nach Unsern bereits vorausgegangenen höchsten Anordnungen zu fügen haben; den Komitaten aber wird obliegen, den etwa gekränkten Unterthanen die Fiskalassistenz anzuweisen, und ihnen des erlittenen Unrechts wegen Genugthuung zu verschaffen.

Im übrigen versehen Wir Uns allergnädigst, daß nach dieser Publikation auch die Unterthanen ihres Orts ihrer landesväterlichen Absicht entsprechen, und durch den emsigen Betrieb ihrer Feldwirthschaft das gemeinschaftliche Beste sowol, als auch ihre eigene, und ihrer Erben Glükseligkeit,

nach

1785. nach Kräften zu befördern bemühet seyn werden. Gegeben ꝛc. Wien den 22ten August, 1785.

Bisher hatte man den alten Pfarrern noch den völligen Genus ihrer hergebrachten Einkünfte gelassen; allein mit dem Monate September entstand der Entwurf, nach welchem alle Geistliche gleiche Einkünfte haben, und diese im baaren Gelde beziehen sollen. Die Gründstükke, welche die Pfarrer bisher zu benuzen hatten, werden dagegen zu dem Religionsfond geschlagen.

Die Dominikaner zu Crems, die Urseliner zu Thuln, die Franziskaner zu Kazelsdorf bei Wienerischneustadt, und die Kapuziner zu Medling, wußten auch schon, mit Anfang des Septembers, daß ihre Klöster aufgehoben werden.

Durch ein Hofdekret ward befohlen, daß die hie und da üblichen herrschaftlichen Jagdhundseinlegungen bei den Unterthanen durchaus abgestellet werden sollen.

Se. Majestät der Kaiser haben für gut befunden, mit dem fürstlich Fridolinsstifte in der Vorderösterreichschen Waldstadt Säkkingen, wel-

ches schon zur Zeit des Fränkischen Königs Klod= 1785.
wig im Jahre 495 seinen Anfang nahm, folgende
Veränderungen zu treffen:

1. Muß das Stift sein Vermögen, welches sich auf ungefähr 1 Million beläuft, im Namen des Landesherrn verwalten, und zwar durch Beamte, welche in den Pflichten des Hofes stehen, und alle Vierteljahre Rechnung ablegen müssen.

2. Die Kasse bleibt ferner nicht mehr in den Händen der Frau Fürstin, sondern wird dem Oberbeamten anvertraut; es wird ihr folglich auch das Recht benommen, Geld einzunehmen oder auszugeben. Es ist daher schon ein jährlicher Gehalt für alle Stiftspersonen bestimmt worden, nämlich für die Frau Fürstin 3500 Gulden, nebst freier Tafel und aller Bedienung, die ihr gebührt: den übrigen 7 Damen aber und den zwei Fräulein für jede 600 Gulden.

3. Hat sich der Monarch vorbehalten, die künftigen Mitglieder selbst vorzustellen, und nur dann, wenn Se. Majestät eine Aufnahme nöthig finden werden.

4. Bleiben bei dem Stifte ein Pfarrer, ein Kapellan und ein Katechet. Die übrigen sogenannten Chorherren des Stifts werden mit den

ihrem

1785. ihrem bisherigen Amte eigenen Pfründen auf die neu zu errichtenden Pfarreien versezt.

Den 2ten und 3ten September wohnte der Kaiser den Uebungen der zu Wien in Garnison liegenden Regimenter bei, wobei die Uhlanen von ihm reichlich beschenkt wurden.

---

*
* *

Wie sehr die Bevölkerung in Wien zunimmt, beweisen die vielen neuen Gebäude, welche kaum, noch ehe sie ausgebauet worden, schon bezogen werden. Solchergestalt ward izt, im September, auf dem Fürstl. Starembergischen Freihaus in einer Vorstadt von Wien (welches dem Vernehmen nach seinem Besizer stündlich einen Dukaten Zins trägt) ein zweites Stok ringsum aufgeführt, und die Quartiere waren schon gröstentheils pränumerirt, weil dieses Gebäude nicht weit von der Stadt liegt, und eine sehr gesunde Lage hat. Dieses ungeheure Haus ist fast ein kleines Städtchen. Es hat alles in seinem Terrein, was zum Leben erfor-

erfordert wird. Eine Kirche, eine Apotheke, alle 1785.
Handwerker, Künstler, kurz, was eine Stadt braucht. Rechnet man nun, daß es ausgebauet seyn wird; so haben sich die Revenüen wenigstens um die Hälfte vermehrt. Und dennoch findet man keine leeren Wohnungen, und die Hausmiethen wollen auch nicht herunterfallen. Das Toleranzsystem hat sehr viele Familien dahin gezogen, und da man sehr leicht Bürger und Meister werden kann, so haben sich sehr viele junge Bursche in den Ehestand begeben, welche jezt besondere Wohnungen bedürfen. Daß der Wolstand sich vergrössert habe, kann man eben nicht sagen; denn ein jeder verdient just so viel, als er ungefähr braucht, und hat wenigstens gelebt. —

Bei der für dies Jahr nunmehr geendigten Hauptkonskription fand es sich, daß Gallizien ohne die Bukowine in seinen 18 Kreisen 3,501,719 Seelen, und zwar 1,740,443 männlichen und 1,761,276 weiblichen Geschlechts, 744,106 Familien, 193,399 Juden beiderlei Geschlechts, und 530,358 Häuser enthält. Seit einem Jahre sind 130,980 Kinder geboren, 58,015 Personen gestorben, und 29,711 Ehen geschlossen worden. Im Tarnower Kreise allein sind vom 1sten März 1784 bis den 1sten März 1785 geboren 3276 Kinder und nur 1649 Personen gestorben. Unter der ganzen Volksmenge zält man 19,427 Edelleute, 4,858 Geistliche, 17,440 Ausländer,

1785. der, von welchen auf den kaiserlichen Domainen allein 1200 Kolonisten aus dem Reiche sind, von welchen jeder Kopf dem Hofe bis jezt 1000 Gulden kostet. Die aus- und inländischen Kolonisten legen mitten in den Wäldern und in ausgetrokneten Sümpfen, Dörfer an. So haben sie Josepho, nach dem Namen des Kaisers angelegt, und Haddikow, welches die Fürstin Lubomirska, geborne Gräfin von Haddik, dem Andenken ihres Vaters widmete. Andere erhielten den Namen derjenigen deutschen Dörfer, aus welchen die Kolonisten ausgewandert sind. Den Bau derselben dirigirt ein zu Lissabon von deutschen Eltern geborner Ingenieuroffizier, Namens Breuning. Die inländischen Kolonisten zalen ihren Tribut gleich vom ersten Jahre an, die ausländischen aber nach sechs Jahren.

Durch ein höchstes Hofdekret sind mit diesem Monat September auch in Gallizien die Beleuchtung und das Küssen der Reliquien, wie auch die Austheilung der Amulette, und andere dergleichen durch Aberglauben eingeführte, der Religion widerstrebende Gebräuche, auf immer verboten worden; mit der nachdrüklichen Erinnerung an die Bischöfe, bei höchster Ungnade, und so wie es ihr Ge-

Gewissen erfordert, die Abstellung solcher Mis- 1785.
bräuche zu betreiben.

Es sind ferner mit dem September in Gallizien alle sogenannte Kongregationen, und Brüderschaften, wie sie immer Namen haben mögen, für immer aufgehoben worden, und ist hierüber allen Oberhirten die Weisung zugegangen, künftig aller Orten dergleichen Stiftungen zu verhindern, und dagegen die wahre ächte Religion mehr zu verbreiten.

Durch die Kreisämter ist, zufolge eines ausdrüklichen Befehls des Monarchen, im ganzen Lande Galliziens bekannt gemacht worden, daß diejenigen, die ein Zeugnis von besserer Bestellung ihrer Felder und von mehr Zug- und Zuchtvieh aufweisen können, als sie ehedem hatten, verhältnißmässige Prämien erhalten sollen.

Zur Ermunterung des inländischen Fleisses, und besonders der Wollenmanufakturen, haben Se. Majestät denjenigen, die aus erbländischer Wolle in Gallizien Tücher, Wollenzeuge, Teppiche, oder Hüte verfertigen, und diese Waaren unmittelbar nach fremden Ländern verführen, ansehnliche Prämien zugesagt. —

Um

1785. Um den Handel der Lombardischen Unterthanen mit dem Hafen von Triest auf alle mögliche Weise zu erleichtern und zu befördern, haben des Kaisers Majestät die durch eine höchste Verordnung vom 9ten Juli 1776 vestgesezte Zollbegünstigungen, durch ein Reskript vom 19ten Juli, auf alle Waaren ohne Unterschied auszudehnen geruhet, welche von Triest nach der Lombardei ausgeführt werden.

Den Temeswarer Kameralbeamten ist auf kaiserlichen Befehl die Entledigung aller Wirthschaftsgegenstände bis zum 1sten Oktober bei Verlust ihres Dienstes anbefohlen worden.

Von der K. K. Niederländisch-Oesterreichischen Landesregierung zu Wien ward unterm 13ten September nachstehende höchste Entschliessung bekannt gemacht, die ich dem Hauptinhalt nach Auszugsweise mittheile:

„Se. Majestät haben vermöge höchsten Hofdekrets zu besserer Verbreitung der Bienenzucht und des dem Staate dadurch zugehenden Nuzens allergnädigst zu verwilligen geruhet, daß in jedem Kreise der gesammten deutschen Provinzen zwei Prämien, und zwar eine mit 12 Gulden, und die zweite mit 6 Gulden, ausgetheilet werden sollen, deren eine in jedem Kreise demjenigen zuzukommen

men habe, welcher die gröste Anzal der Bienen- 1785.
stökke, und zwar wenigstens deren 10 besizet und unterhält; die zweite hingegen soll für denjenigen bestimmt werden, der dem erstern am nächsten kömmt; jedoch immer mit der Beobachtung, daß bei gleicher Anzal der Bienenstökke die bessere Behandlung derselben den Vorzug zu geben habe. Diese Prämien sollen durch vier nach einander folgende Jahre, und zwar das erstemal in dem 1787sten Jahre ausgetheilet werden. Die Erkenntnis hierüber hat von dem Kreishauptmanne dergestalt zu geschehen, daß er sich wol versichere, daß zu Verhütung alles Betrugs jenem, der das Prämium erhält, die Bienenstökke auch zugehören. Und da der gröste Nachtheil für die Bienenzucht das Tödten der Bienen ist, wodurch der Landmann die Pflege, so der Stok den Winter hindurch bedarf, zu ersparen suchet, so sollen diese Prämien nach geendigtem Winter, und zwar ehe die Bienen zu schwärmen anfangen, ausgetheilet werden, damit der Landmann durch solche eine Aufmunterung erhalte, seine Bienen auch den Winter hindurch gut zu versorgen."

1785.

* * *

In der Mitte des Septembers begab sich der Kaiser ganz allein in das Wiener Bürgerhospital, ging allda in die Armeninstitutskanzlei, und traf da einen jungen Beamten an, der wegen der Hize seinen Rok ausgezogen hatte, und Zeitungen las. — „Giebt es nichts anders zu thun als Zeitungen zu lesen?" sprach der Monarch. „Gehen Sie, und zeigen Sie mir das Gebäude." — Der Beamte, nachdem er sich entschuldiget hatte, wollte nur nach seinem Rokke gehen; allein der Monarch hies ihm selbigen liegen zu lassen, und befahl, er sollte, damit es ihm ja nicht zu warm würde, Ihn nur ohne Rok herumführen, welches dann derselbe auch in Angst und Schaam befolgte. Der Kaiser ging sodann nach dem Lobkowizischen Hause, lies sich von dem eben am Thor gestandenen Hausknecht sämmtliches zeigen, und nachdem er alles wol besehen hatte, gab er dem Knechte zwei Dukaten, und verfügte sich wieder in die Burg zurük.

Von der K. K. Niederösterreichschen Landesregierung, zu Wien, ward unter dem 16ten September nachstehende allerhöchste Entschliessung bekannt gemacht:

„Se.

„Se. Majestät haben durch ein höchstes Hof- 1785.
dekret vom 29sten vorigen und präs. 13ten dieses Monats nachfolgende Grundsäze und Maasregeln zu bestimmen, und allergnädigst festzusezen geruhet, nach welchen der Manufakturstand in Dero Erbstaaten hinführo noch ferner zu unterstüzen seyn werde.

1. Zur Errichtung im Lande noch nicht bekannter, dennoch aber für die grosse Zahl und für beständig nothwendiger Manufakturen und Fabriken sollen zwar angemessene Vorschüsse im Baaren gegeben; solche hingegen

2. Nur inländischen Kaufleuten und Negocianten bewilliget werden, wenn sie sich mit ihrer Korrespondenz ausweisen können, daß sie diese Gattung fremder Waaren, die sie nun im Lande selbst fabriciren wollen, vormals von eben jenen Fabrikanten, die sie nunmehr hieher kommen lassen, bezogen, und gut abgesezt haben, oder, wenn sie andere Beweise von der Kenntnis, Geschiklichkeit und Redlichkeit derselben geben können, durch welche die neue Manufaktur getrieben werden soll.

3. Sollen jene neue Manufakturgattungen den Vorzug in der Unterstüzung erhalten, wozu der Urstof im Lande selbst vorhanden, und welche von einem beträchtlichen Bedarfe und Verschleisse sind.

1785. 4. Auf Manufakturen, welche in das Grosse gehen, und von dem gemeinen Manne gebraucht werden, sollen keine Privativa ertheilet, wohl aber mögen solche auf Putze und Prachtwaaren durch einige Jahre bewilliget werden, wenn nämlich solche nicht in blos vorübergehenden Moden bestehen.

5. Die Unterstüzungen sollen sich nicht auf die Hauptstadt beschränken, sondern vorzüglich Leuten geleistet werden, welche sich in Provinz- und Landstädten niederlassen, in welcher Absicht, ausser der Bürgschaft sicherer und aufrechter Negotianten, auch jene von Angesessenen im Lande, oder die Hypothek auf Häuser und Geräthschaften angenommen werden wird.

6. Von den Vorschüssen werden keine höhere Zinsen als zu 3 und ein halbes Procent gefordert, und auch dieses Interesse soll für das erste Jahr nachgelassen werden; hingegen soll auf die Einbringung der Rükzalung in den bestimmten Raten gesehen werden.

7. Sind Se. Majestät geneigt über vorläufiges besonderes Gutachten ihrer Landesstellen die Verfeinerung und Vermehrung der schon bestehenden Manufakturen mit Preisen oder Prämien anzueifern und aufzumuntern; jedoch sollen die ausgesez-

gesezten Preise nicht ohne Anstrengung und wahre 1785
Thätigkeit erlangt werden können."

Ferner haben Se. Majestät zu immer mehrerer Emporbringung des Kommerzes, geruhet, in Ungarn, und zwar in der Stadt Ofen zu den in Ungarn vorzunehmenden Hydraulischen Arbeiten jeder Art eine eigene Ungarische Schiffahrts-Direktion zu errichten, und dabei den Herrn Stephan Heppe als Direktor, den Herrn Ferdinand Pichler, als ersten, und Herrn Paul Varady als zweiten Adjunkt, wie auch die Herren Johann Mohammer und Franz Haradauer als Praktikanten anzustellen. Durch diese Direktion und die Kameralingenieurs Koztka, Sax, Ries, und Beker, sollen alle in das Hydraulische Fach einschlagende Gegenstände gemeinschaftlich untersucht und eingeleitet werden. Nebstdem hat noch in jedem der 10 Distrikte ein Wasserbauverständiger Komitatsingenieur über die Ingenieurs der übrigen Gespannschaften, die im Bezirke gelegen sind, die Direktion, und dieser soll unmittelbar mit der Schiffahrtsdirektion korrespondiren. Die Gespannschaft hat jedem Ingenieur die nöthigen Instrumente zu verschaffen, und ihm bei seinen vorzunehmenden Verrichtungen einen Heydukken beizugeben.

Zu

1785. Zu einer wichtigen Schulanstalt in Temeswar für die Nichtunirten Griechen wies der Kaiser gegen das Ende des Septembers die Summe von 80,000 Fl. an.

Da nach einer K. K. Verordnung kein Ordensgeistlicher ohne ausdrüklichen Befehl des Hofs in einen Orden aufgenommen werden darf, so stellte gegen das Ende des Septembers der Wiener Kardinal Erzbischof bei dem Kaiser vor, daß, da sich die Anzal der Alumnen bei dem Generalseminario täglich vermindere, indem bei vielen jungen Leuten, wenn sie dasselbe verliessen, die geistliche Vokation wieder verschwunden sey; da ferner der gröste Theil der Ordenspriester Alters halber nicht bei Pfarreien angestellt werden könnte, so stände zu befürchten, daß man hernach nicht genug Pfarrer, Vikarien, Kapläne rc. um die Sorgen für die Seele zu übernehmen, finden möchte. Hierauf ist allen jungen Ordensklericis, die dazu fähig sind, erlaubt worden, das Priesterthum zu empfangen.

*

* *

Als der allerhöchste Befehl, in Rüksicht auf den schändlichen Misbrauch des Klingelbeutels bekannt gemacht wurde, so hielt der Pfarrer von

N**,

N**, in dem Neusoler Distrikt, nachdem das 1785.
Lied abgesungen worden, folgende Anrede an seine Zuhörer: „Meine Christen! der kaiserliche Befehl ist, daß man weder unter der Messe, noch unter der Predigt mit dem Klingelbeutel herumgehe, und zwar deswegen, um euch nicht in der Andacht zu stören. Weil ihr aber gar zu lose Leute seyd, und entweder sehr spät in die Kirche kommt, oder gleich nach der Predigt hinauslauft; so müssen wir die Sache so einrichten, daß weder eure Andacht noch unser Beutel etwas dabei leide, und der kaiserliche Befehl dennoch beobachtet werde. Der Meßner gehe izt gleich mit dem Klingelbeutel herum, und ich bleibe so lange auf der Kanzel still, bis er mit dem Einsammeln fertig wird.

---

* * *

Herrlicher Schluß des Monats September durch Josephs II. Gerechtigkeitsliebe.

Bei Gelegenheit eines Verbrechens, welches ein Mann von dem angesehensten Stande in Wien begangen hatte, machte man dem Kaiser die Vorstellung, die Strafe wegen des Standes dieses

1785. dieses Kavaliers zu mildern. Joseph ertheilte folgenden Bescheid: „Laster ist einmal Laster. Wie soll sich ein solcher seiner Strafe schämen, der sich nicht schämte das Laster zu begehen. Will ein Lasterhafter unter Lasterhaften einen Vorzug haben; ei, so strafe man ihn um so härter, weil er der Lasterhafteste, der Abscheulichste ist. Nur der Tugend wartet Belohnung; und je tugendhafter, je grösser die Belohnung, würde man Lasterhaften ihrer Person wegen, Vorzüge einräumen, und sie nicht ganz die Strafe ihres Lasters fühlen lassen, was würde dann Gerechtigkeit seyn? Und hiesse das nicht das Laster in der Person belohnen?" — Solch Urtheil fällte, Deutschland! dein Kaiser! O, lernt Ihn verehren! die ihr Ihn so oft verkennt!

Die bisherigen wolthätigen Einrichtungen und Verbesserungen in Ungarn waren durch die schon vorher erwähnte Aufhebung der Leibeigenschaft der Vollkommenheit, am Ende des Septembers, näher gebracht, die das ganze schöne neue politische Gebäude, welches der Monarch in Ungarn aufführt, krönen wird. Der Schritt zu dieser Reforme war, wie bei jeder wichtigen und Sensation erregenden Veränderung im Oesterreichschen überhaupt, lange und vorzüglich durch

die Einführung des Urbariums vorbereitet, und 1785.
durch eine immer stärkere allmälige Weghebung der Nebenhindernisse nach und nach erleichtert. Dem Adel war dieser Schritt für seinen Ehrgeiz, und hin und wieder auch für seine kleine Herrschsucht, nun nicht mehr unerwartet, und er brachte daher bei ihm nicht die widrigen Empfindungen und Gesinnungen hervor, die zu einer andern Zeit und bei andern Umständen unausbleiblich seyn würden. Daß der apostolische König die Leibeigenschaft aufheben, und die Unterthanen von den Fesseln der Knechtschaft und Despotismus allerdings befreien kann, enthält nichts, was den Fundamentalen Landesgesezen zuwider wäre, indem der apostolische König von Ungarn das Begnadigungsrecht in dem Maasse besizt, als es in andern monarchisch-aristokratischen Reichen von den Landesfürsten uneingeschränkt ausgeübet wird. Schon die Einführung des Urbariums, mit welcher dem Adel zuerst engere Schranken gesezt und der Menschheit dagegen einige Rechte wieder geschenkt wurden, verbreitete über den Bauernstand in Ungarn viel Heil, und bei der nunmehrigen Volksfreiheit kann man von einem baldigen weitern Emporkommen von Ungarn die besten und sichersten Hofnungen haben.

Die Regierung versäumt keine Mittel und Gelegenheiten, der Nazion hiebei auf das thätigste

und

1785. und aufmunterndste an die Hand zu gehen, und sezt ihre ökonomischen Landesverbesserungen und Einrichtungen ununterbrochen fort. Wozu insonderheit die vorher erwähnte zu Ofen errichtete sogenannte Schiffahrtsdirektion für die im Reiche vorzunehmenden hydraulischen Arbeiten aller Art, gehört, durch welche alle in das hydraulische Fach einschlagende Gegenstände und Arbeiten gemeinschaftlich untersucht, und eingeleitet werden sollen.

Der Nahrungs- Gewerbe- und Industriestand erfuhr in den kaiserlichen Erbländern überhaupt auch im Monat Oktober noch immer die wichtigsten Aufmunterungen, und hatte jezt besonders gute Aussichten, da der Hof zu Anlegung neuer Fabriken im Lande beträchtliche Geldunterstüzungen versprochen und angeboten hat. Der Endzwek hiebei ist der bessere Absaz der inländischen Produkte durch die Anlegung solcher Manufakturen, deren Waaren zu den allgemeinen Bedürfnissen gerechnet werden können. — In der Hauptstadt Wien waren, nach einer sichern Liste, im vorigen Jahre schon 117 Fabriken und Manufakturen, und die Anzal aller Handelsleute, Professionisten und Fabrikanten belief sich auf 12,600 Herren, die 50,400 Arbeiter und Lehrjungen unter sich hatten.

Bei der allgemeinen Zunahme und Unterstützung des Kunstfleisses erhält der innere Handel immer ausgebreitetere Resourcen. Vorzüglich gewinnt der Triester Freihaven die herrlichsten Fortschritte. Der Geist der dortigen Handlungskompagnien wird lebhaft und ungemein thätig; wie z. B. schon die besondere Gesellschaft für den Nordamerikanischen Handel u. s. w. erwähnt worden. — Die Waareneinfuhr in Tyrol, betrug, Anfangs Oktober, nach sichern Rechnungen, ein Jahr ins andere, bereits, 2,708,800 Fl., die Ausfuhr aber 3,173,000 Gulden, so daß zum Vortheile des Landes aus diesem Handel ein Geldüberschus von 464,200 Gulden entsteht. Diese Handlung besteht hauptsächlich in der Waarendurchfuhr, die vor Einführung des neuen Mauthsystems so beträchtlich war, daß sie unter andern im Jahr 1765 über 10 Millionen Gulden betrug, durch jenes Mauthsystem aber bis auf 3 Millionen Gulden herunter kam, nun aber vermuthlich bald wieder aufblühen wird, da der Kaiser das bisherige Mauthsystem aufgehoben hat. 1785.

Die Folgen der Schulverbesserungen und der Einrichtung der Generalseminarien zeigten sich jezt von einer immer bessern Seite. Die Generalseminarien zu Wien und Presburg, waren, bereits mit Anfang des Oktobers, in dem schönsten Flore, und lezteres wird mit dem nächsten Studien,

jahre

1785. jahre schon bis auf 900 vermehret. Man nimmt künftig in diesen Seminarien auch Jünglinge von allen benachbarten Stiftern und Klöstern auf, um sie zur Seelsorge zu bilden. Ein einzigs Jahrzwanzig kann auf die Art einen grossen Theil der österreichschen Staaten mit den würdigsten Subjekten zur Seelsorge versehen, und welche Fortschritte der Aufklärung kann man alsdann erwarten.

Die Einwanderungen in die österreichschen Staaten dauerten auch mit diesem Monat Oktober noch beständig fort, und seit einiger Zeit kamen viele Kolonisten aus Genf und der übrigen Schweiz in den Erbländern an, denen der Hof in einer (dem Hauptinhalt nach stehenden) eigenen Verordnung viele Privilegien und Vortheile in Absicht der Religion und ihres Civilverhältnisses bewilliget hat.

„Kund und zu wissen sey rc. rc.

1. Den Gliedern der Kolonie sollen sobald als möglich Wohnungen verschaft werden, wofern sie sich darüber mit den Eigenthümern der Häuser einverstehen, und sie sollen die Freiheit haben, in einem Theile der Stadt beisammen zu wohnen, wo sie den nöthigen Raum bekommen können, ihre Häuser aufzubauen.

2. Sie

2. Sie sollen auf immer freie Uebung ihrer Religion haben, und sobald sie 30 Familien ausmachen, soll es ihnen erlaubt seyn, eine Kirche zu bauen, und sich einen Pfarrer selbst zu wälen, der von aller Gerichtsbarkeit der katholischen Klerisey unabhängig seyn soll. 1785.

3. Es soll ihnen vergönnet seyn, unter sich einen Schiedsrichterstul zu errichten, um ihre Handelsstreitigkeiten zu schlichten, die Sache und persönlichen Fälle ausgenommen, in welchen sie der allgemeinen Regel unterworfen sind.

4. Ihre Arbeiter und alle andere Einwanderer bleiben vom Kriegsdienst und aller Einquartirung frei.

5. Sie geniessen auf 20 Jahre Freiheit von allen persönlichen Auflagen.

6. Ihre Equipagen, Fabrikwerkzeuge und Waaren sind von den Eingangsabgaben sowol in der Stadt Konstanz als in ganz Vorderösterreich befreit.

7. Ob ihnen gleich die verlangte Ausnahme von den neuen Eingangsrechten in Innerösterreich und andern Erblanden nicht gestattet werden kann; so sollen sie doch für die Artikel, die zur Uhren- und Juwelenfabrik gehören, und nicht in den Erblanden fabricirt werden, nach vorgän-

gigen

1785. gigen Ansuchen darum nur dieselben Rechte, wie die Niederlande und andere abgesonderte Staaten erlegen." —

Der Magistrat der Stadt Konstanz bewilligt der Genfer Kolonie folgendes, nämlich:

8. Diejenigen, welche das Bürgerrecht nicht verlangen können, insbesondere die Uhrmacher und Juwelirer, sollten die Freiheit haben, ihre Kunst in ihren Häusern zu treiben; nur keine offene Läden zu halten.

9. Der Gehalt des Goldes und des Silbers, das sie verarbeiten, soll auf immer vestgesezt werden; nämlich das Gold zu 18 Karat, und das Silber zu 10 Deniers fein.

10. Die Kolonisten sollen binnen 20 Jahren kein Abzugsgeld von ihrem Vermögen bezalen, wenn es an auswärtige Erben zurükfällt, oder wenn sie wieder wegziehen sollten. Nach diesem Zeitraum sollen blos 5 Procent vom Verkaufspreise der liegenden Gründe bezalt werden." — *)

Das

*) Von diesen zu Gunsten der Genfer Emigranten ergangenen Verordnungen, und deren hier mitgetheilten wichtigen Inhalte, wird dem aufmerksamen Leser noch das in Rükerinnerung seyn, was vor 370 Jahren daselbst (in Konstanz) sich zugetragen hat, und hierüber mag er selbst urtheilen.

Das Wiener Ministerium hatte in diesem Monat Oktober wieder volle Beschäftigung: theils wider die nüzliche und friedfertige Vereinigung der deutschen Reichsstände zur Erhaltung des ganzen Systems, zu arbeiten; theils die dem österreichschen Hause eben so angelegentliche Römische Königswal, zu Gunsten des ersten Prinzen des Grosherzogs von Toskana, Franz Joseph Karl, geboren den 12ten Februar 1768, zu betreiben. Frankreich und Rusland waren höchst wahrscheinlich schon dieserhalb mit Oesterreich einverstanden. Da aber beide Kronen keine Walstimmen haben, so können sie nur immer durch die ungewisse Kraft ihres anderweitigen Gewichts wirken, und die Wal bleibt immer in den Händen der Kurfürsten des Heil. Röm. Reichs; die, wenn sie einstimmig zu Werke gehen, nicht Ursache haben, irgend eine Macht in Europa zu scheuen. 1785.

In Wien ward alles mit Gassenkehren bestraft; auch die zum Leben zurükgebrachte Selbstmörder sollen auf 8 Jahre zum Gassenkehren verurtheilt werden. So sollen Wahnwizige und Seelenkranke behandelt werden. — *)

Man

*) Gesunde Philosophen und Seelenforscher sind ja längst darüber einig: daß sich kein Lebendiger bei wirklich und völlig gesundem Verstande selbst ermordet; und daß vor diesem unglüklichen Augenblikke eine Zerrüt-

tung

1785.

*

* *

Man hat oft Gelegenheit, die Gegenwart des Geistes, die Herzensgüte, die richtige Beurtheilungskraft in den Verordnungen sowol, als in den Antworten, die Joseph II. ertheilt, zu erkennen. Der Monarch vertraute einem Exjesuiten ein gewisses Amt an. Die Feinde des Exloyolisten stellten dem Monarchen vor, daß die Lehre und Denkungsart eines Exjesuiten nothwendiger Weise verdächtig seyn müste, und daß derselbe schon mehrmals gegen die Verordnungen des Monarchen gemurrt hätte. Die Antwort des Kaisers war folgende: „Ich weis, daß die Exjesuiten nicht gern nachgeben, wenn sie Recht zu haben glauben, und hierin haben sie auch nicht ganz unrecht. Diesen kenne ich als einen rechtschaffenen Mann. Das Amt soll er haben. Derjenige, der niemals eine meiner Verordnungen getadelt hat, werfe den ersten Stein auf ihn.

*

* *

Es gingen über 10000 Menschen nach der Brandstätte bei Wien und gaben den Verunglükten

— kung der Seelenkräfte vorhergehen mus. Soll ich dem Schwachen mit Schlägen aufhelfen; weil seine entnervten Füsse den Körper nicht tragen konnten? —

ten reichliche Hülfe. Während dem Brande selbst 1785.
kam ein Mann zum Kaiser, der zu Pferde gegenwärtig war: „Allergnädigster! mein Weib ist vor Schrekken entbunden, und über ihr brennt das Haus!" — Eine Hand voll Dukaten und der Befehl zur Rettung des Weibes war die Antwort. — Mutter und Kind leben. Der Monarch lies den Knaben in seinem Namen zur Taufe halten. — Ein Pathe aus den Flammen!

Die Stadt Presburg schikte, Anfangs Oktober, abermals Deputirte nach Wien, welche dem Kaiser vorstellten, daß die dasige Bürgerschaft ganz unvermeidlich zu Grunde gehen müßte, wenn nicht Se. Majestät einen Weg einschlagen würden, ihnen wieder aufzuhelfen. Der Monarch erwiederte hierauf, daß er trachten werde, der Stadt ihren Schaden wieder nach und nach einzubringen; weswegen der Monarch dann sogleich auch wirklich befahl, daß das Alumnathaus und das Konsistorium immerhin in Presburg zu seyn und zu verbleiben hätte.

Des Kaisers Majestät haben für gut befunden, für Inneröſterreich zwei eigene Zolladministrationen zu bestimmen, deren eine für Steiermark und Kärnthen schon den ersten September zu Gräz in Wirksamkeit ist gesezet worden; die andere aber für Krain, Gradiska, Görz,

1785. Trieste, Fiume und übrige Littorale zu Laybach hat mit dem 1sten dieses Monats Oktober den Anfang genommen.

Der beim Schulwesen das Referat führende Herr von Heß hatte bemerkt, daß von 17,000 zu Wien befindlichen Kindern nur 7000 die Schulen besuchten. Bei der deswegen angestellten Untersuchung entschuldigten sich die Aeltern damit, daß sie im harten Winter die Kinder nicht in die zu weit entlegenen Schulen schikken könnten. Auf die darüber gemachte Anzeige, befahl der Kaiser, mehrere Schulen zu errichten, wozu die Piaristen auf der Landstrasse 600, und die in der Josephsstadt 800 Gulden, die sie in Rüksicht auf die Schulen gezogen haben, hergeben sollen. Das übrige soll aus der Religionskasse bezalt werden. Wegen ihrer geringen Einkünfte sind die Piaristen um einen andern Zuflus aus dem Religionsfond eingekommen.

Der Wiener Erzbischof, Kardinal von Migazzi, besaß bisher ausser dem Erzbisthume zu Wien auch das Bißthum Waizen in Ungarn. Da es wider die Kirchengeseze ist, daß ein Geistlicher zwei mit der Seelsorge verbundene Aemter besizet,

besizet, so beschlossen Se. Majestät, der Kaiser, 1785.
ihm das leztere zu nehmen, wie denn bekanntlich auch geschah. Der Kardinal wendete alles an, diesen Entschlus zu hindern; aber vergebens. Unter andern that auch die ungarische Hofkammer zu seinem Besten Vorstellung, welche besonders fünf Gründe enthielt, die mit des Kaisers eigenhändiger Beantwortung so lauten:

1. Habe die Kaiserin das Bisthum Waizen dem Kardinal und Erzbischof Migazzi auf lebenslänglich geschenket, und der Pabst auch selbiges auf besagte Zeit konfirmiret.

Antwort: Meine Vorfahrerin konnte thun, was sie wollte, und ich auch, und die Konfirmation des Pabstes gehet nur auf das, was bestehet, und nicht auf das, was nicht bestehet.

2. Habe er, Kardinal, als Gesandter in Spanien, viele Schulden machen müssen, und dadurch sich und seine Familie in mühselige Umstände versezet.

Antwort: Die ganze Welt weiß, daß weder er noch seine Familie je was hatte.

3. Habe er um das Bißthum und die Stadt herzustellen, über 600,000 Fl. verwendet.

Antwort: Ob er 600,000 Fl. verwendet, habe ich nicht untersuchet, aber gewiß ist es, daß er über zwei Millionen daraus bezog.

1785. 4. Sey er ungarischer Magnat, und man könne ihm dieses Bißthum nicht nehmen, man mache ihm denn seinen Prozes.

Antwort: Und ich bin ungarischer König, und weis, was ich mit meinen Magnaten zu thun habe.

5. Verbietet zwar der Tridentinische Kirchenrath mehr Bisthümer zu haben, doch aber machet er einen Unterschied unter viros illustres et summe doctos.

Antwort: Unter diese Cathegorien gehöret er gar nicht, indem darunter nur Königssöhne verstanden werden, und was seine Gelehrsamkeit betrift, beziehe ich mich auf die Wiener. *)

Seitdem der Kaiser die Klösteraufhebungen angefangen, rechnete man, (anfangs Oktober) daß überhaupt 5276 Kutten und Schleier abgeleget, und mit dem weltlichen Stande verwechselt worden sind. Die Liebe zur Welt scheint bei dem weiblichen Geschlechte doch stärker, als bei dem männ-

*) Die bekanntlich in mehreren öffentlichen Piecen gar sehr bezweifelt, und nichtsbedeutend erwiesen wurde.

männlichen gewesen zu seyn, denn es sind 2998 Nonnen, und nur 2278 Mönche in die Welt zurükgetreten. 1785.

Von der kaiserl. königl. Niederösterreichschen Hofkanzlei ward am 4ten Oktober folgende höchste Verordnung bekannt gemacht, welche Auszugsweise so lautet:

„Se kaiserl. königl. Majestät, haben durch ein höchstes Hofdekret vom 24ten September 1785. zu verordnen geruhet. Es sey, um den Ausländern, die sich in den kaiserl. königl. Erbländern ansiedeln wollen, den Irwahn, der durch ein in Ansehung des neuen Auswanderungs-Patents ganz falsch verbreitetes Gerücht entstanden ist, zu benehmen, allgemein bekannt zu machen, daß das neue Auswanderungs-Patent sich nur auf die Eingebohrnen, und auf jene, die einen zehnjährigen Aufenthalt in den kaiserl. königl. Erblanden erstrekt haben, sich beziehe, und daß Se. Majestät noch insbesondere hiermit den fremden Künstlern und Manufakturisten, welche in eines Höchstdero Erblande einwandern, nicht nur einen zehenjährigen, sondern den lebenslänglichen freyen Abzug zu sichern geruhet haben.“

Der

1785. Der Kardinal Erzbischof zu Wien, machte anfangs des Oktobers, beim Kaiser, Pastoralvorstellungen wegen der Versammlung der dasigen Freimaurer; es gefiel aber Sr. Majestät darauf folgendes zu antworten: „Dem Kardinal sey vermuthlich unbekannt, was eigentlich in diesen Versammlungen vorginge; da aber Ihro Majestät davon vollkommen unterrichtet wären, so sähen Sie nicht den geringsten Grund, der sie bewegen könnte, sie zu unterdrükken. Wenn gegen Allerhöchstdero Erwartung diese Versammlung von ihrem Institute ausartete, so käme es alsdann dem Staate zu sie abzuschaffen, ohne daß die geistliche Macht nöthig hätte, sich darein zu mischen.“ —

In den öffentlichen Wiener Zeitungen, wurde anfangs Oktober folgende im Druk erschienene Schrift angekündiget: „Frage, ob wohl Joseph der Zweite bei seinen Lebzeiten an die Erwählung eines Römischen Königs denken dürfe? in 8v. Berlin 1786.“ — — Ueber den Inhalt dieser Brochüre artheilte eine Landeszeitung folgendermassen:

„Eigentlich sollte der Titel dieser Schrift seyn: Frage, ob in der goldenen Bulle von der

der Wahl eines römischen Königs bei dem Le- 1785.
ben des regierenden Kaisers die Rede sey.:"
Allein, man ist es seit einiger Zeit schon gewohnt, die Sachen unter auffallenden Titeln zu finden, die dem Buche blos nur deswegen gegeben werden, um ihm mehr Käufer zu verschaffen. Bekanntlich herrschet seit einiger Zeit im römischen Reiche die Meinung, daß die goldene Bulle von der Wahl eines römischen Königs bei den Lebzeiten eines regierenden Kaisers nicht rede, sondern blos von der Wahl nach seinem Tode handele. Diesen Saz sucht der Verfasser dieser Schrift zu widerlegen, und zu beweisen, daß die goldene Bulle die Wahl eines römischen Königs nicht blos auf diesen Fall einschränke. Johann Linäus, ein geheimer Rath des Marggrafen Albrechts von Brandenburg, und berühmter Rechtslehrer, war der erste, welcher den Saz, daß die goldne Bulle von der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers nicht rede, behauptete, und er wurde bald von vielen, die eine Begünstigung ihrer Absichten darinnen fanden, angenommen. Mit diesem Linäus also hat es unser Verfasser vorzüglich zu thun, und widerlegt sehr gründlich die sieben Beweisgründe, wodurch Linäus seinen Saz festzusezen sucht; zeigt endlich, daß die Zweifel, die man dagegen vorgebracht, nicht stark genug wären, und daß um den Linäus zu widerlegen, man so wie unser Verfasser zu

Werke

1785. Werke gehen müsse. Er beweiset also, daß die goldene Bulle der Wahl eines römischen Königes bei Lebzeiten des Kaisers nicht entgegen stehe: daß dieser Fall unter dem Ausdruk Casus Electionis, von welchem Karl IV. spricht, mit zu verstehen sey; und zieht daraus die Folge, daß ein Kaiser unter dem Vorwort dieses Gesezes ohne Scheu auf eine Wahl antragen könne, wie auch in alten Zeiten die Kaiser in Ansehung ihrer unmündigen Prinzen nicht selten gethan; doch dürfte man unter dem Casu Electionis keine Wahl eines römischen Königs bei dem Leben eines regierenden Kaisers, die ohne seinen Willen vorgenommen wird, verstehen. Der Verfasser zieht aus seinen Beweisen ferner die Folge, daß nach der goldenen Bulle die Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers mehr eine willkührliche als nothwendige Wahl sey; so brauche der Kaiser, der darauf anträgt, keine Ursache anzuführen, die so dringend sey, als die Erledigung des kaiserlichen Throns, weil sie sonst nothwendig sey. Ein Kaiser könne also, wenn er seinen Prinzen hat, den er zur Vorstellung des Reichs würdig findet, denselben zur Würde eines römischen Königs befördern; und die Wahl der Churfürsten auf diese Person zu lenken suchen, ohne daß sie den Willen des Kaisers als eine Regel in diesem Geschäft ansehen. Endlich schließt er, daß, da der Casus Electionis eine willkührliche Wahl ist, worauf die

Um=

Umstände der Zeit nicht so stark dringen, als der 1785.
Tod eines Kaisers, der Wille eines regierenden Kaisers mit dem Willen der Churfürsten zusammen gehalten, noch wie vor Zeiten das gröste Gewicht haben müsse, eine solche Wahl wirklich zu machen." —

Am 9ten Oktober feierte zu Humpolenz, in Böhmen, die dasige evangelische Gemeine die Einsegnung ihres neu errichteten Bethauses. Dieses Bethaus war sicher bisher das schönste in Böhmen. — Ungeachtet auch dieser Gemeine, so wie allen übrigen evangelischen Gemeinen in Böhmen und Mähren, ihrer größtentheils bekannten Armuth wegen, es ungemein schwer fallen muste, dieses gottesdienstliche Gebäude aufzuführen; so hat sie gleichwol alles gethan, was nicht nur zur Dauer, sondern auch zu einer anständigen Auszierung desselben dienen konnte. Ja gewis, wahre Ueberzeugung von dem, wozu sich diese guten Leute bekennen, muß in ihren Seelen seyn; denn ohne diese Ueberzeugung, würden sie nie zu einer Religion sich bekennen, bei der sie ungleich mehr Beschwerden von jeder Gattung zu ertragen haben, als nicht die Bekenner der herrschenden römischkatholischen Religion.

1785. Auf der Vorderseite dieses neuen Humpolezer Bethauses ist die folgende Inschrift angebracht worden:

Aureae Tolerantiae
Auro pretiosius Monumentum erectum,
anno quo
Caesare IOSEPHO CoeLo raDIante seCVnDO
E saXIs ChrIsto frVCtVS CreVere
saCratI.

Dies leztere Chronostikon, welches auf die Lage des Gebäudes, das auf einem natürlichen Felsengrunde ruht, ganz anpassend ist, steht auch in böhmischer Sprache da, nämlich in vier kurzen Versen, deren Zahlbuchstaben ebenfalls 1785 anzeigen.

Die Feierlichkeit der Einsegnung hat von ungefähr halb 9 Uhr, bis halb 2 Uhr nachmittags gedauert. Ausser einer grossen Anzal Menschen, aus verschiedenen Gegenden, die diese Feierlichkeit beigewohnt haben, waren auch noch fünf fremde evangelische Seelsorger dabei anwesend, als:

a. Herr Johann Wanitsek, evangelischer Seelsorger in Großlhota, einem Dorfe in Mähren, auf der Teltscher Herrschaft in dem Iglauer Kreise; dieser hat auch die erste auf die Feierlichkeit anpassende Predigt gehalten.

b. Herr

1785. b. Herr Johann Michna, Seelsorger in Opatowiz, des Tschaslauer Kreises in Böhmen.

c. Herr Andreas Lazangi, Seelsorger in Oberdabenbekken, des Iglauer Kreises Teltscher Herrschaft in Mähren.

d. Herr Stephan Kalmar, Seelsorger in Trnawka des Chrudiner Kreises in Böhmen.

e. Herr Johann Molitoris, Seelsorger in Kreuzberg des Tschaslauer Kreises in Böhmen; nachdem desselben Vorfahrer, Herr Johann Locho, der zugleich Superintendent der evangelischen Gemeinen in Böhmen war, bei einer andern Gemeine in Ungarn angestellt worden ist.

So wie Herr Wanitsek die erste, so hat der Humpolezer Seelsorger, Herr Samuel Kutkay die zwote Predigt gehalten. Ausserdem wurde ein Kind getauft, und dann das heilige Abendmal sowol von den anwesenden Herren Geistlichen als noch einigen andern christlichen Seelen genossen. So einfach und dem Geiste des wahren Christenthums angemessen, als diese ganze Feierlichkeit war: so sehr erbaulich war sie zugleich, und selbst aus manchen römischkatholischen Augen, da viele auch von der herrschenden Religion zugegen waren, quollen Thränen, untrügliche Zeichen einer edlen Rührung ihrer Herzen.

Wel-

1785. Welcher Freund der Menschheit und Religionsduldung, welcher Anhänger des wahren Christenthums sollte allen denen unter dem Schuze des Duldungsgeistes unsrer Zeiten durch Josephs II. Geseze in desselben Monarchie neu entstandenen evangelischen Gemeinen Gedeyen und diese Vestigkeit können aber zumal die gröstentheils gar sehr armen Gemeinen Böhmens und Mährens ohne eine ergiebige Unterstüzung aus dem Auslande, welche bisher noch in allen zu Theil ward, keineswegs erlangen. Der Allmächtige, der zugleich Lenker der Herzen ist, nur der kann für sie Wohlthäter erwekken. Er hat sie zum Theil schon erwekt, ja er wird sie noch ferner erwekken.

Die gröste Merkwürdigkeit des Oktobers, welche sich gleich mit Anfang des Monats ereignete, war die wichtige neue Verordnung, wodurch der Kaiser die in Ungarn und Siebenbürgen bestandene Art von Leibeigenschaft der Bauern oder den sogenannten Jobagyonalstand, vermöge dessen der ungrische und siebenbürgische Bauer ein wirklicher Glebae adscriptus war, gänzlich aufgehoben hat, machte auf die dortigen armen Unterthanen einen ausserordentlichen Eindruk. Sie küßten und bekreuzeten nicht nur allein dieses Patent,

tent, sondern hängten es sogar auch öffentlich in 1785.
ihren Kirchen aus. Die Freude, die diese arme gutmüthige Leute dieserwegen blikken liessen, ist nicht zu beschreiben, und Josephs Name ward von nun an bei ihnen eine tägliche, stündliche, ja minutliche Losung ihrer Gespräche.

Man weis aus der Geschichte, daß seit der Entstehung des Königreichs Ungarn, die Bauern im Lande bis zum 1514ten Jahr freizügige Leute waren und alle Rechte besassen, die ihnen sowol das Naturrecht, als die dermalige Reichsverfassung gestattete. Nur der unselige Bauernaufstand, unter ihrem Anführer, dem Doscha, stürzte sie in die Sklaverei, und das Gesez bestätigte diese Strafe bis auf gegenwärtige Zeiten. Daß nun der apostolische König diese Strafe aufheben, und diese Menschenklasse von den Fesseln der Knechtschaft und des Despotismus allerdings befreien kann, enthält nichts, was den fundamentalen Landesgesezen zuwider wäre, indem der apostolische König von Ungarn das Begnadigungsrecht in dem Maaße besizt, als es in andern monarchisch-aristokratischen Reichen von den Landesfürsten uneingeschränkt ausgeübt wird. Schon die Einführung des Urbariums verbreitete über den Bauernstand sichtbares Heil und Segen, und gab demselben einige seiner verlornen Rechte wieder. Jobbagy hat übrigens in der ungarischen Sprache nie einen

Leib-

1785. Leibeigenen bedeutet, obschon man in den spätern Zeiten dieses Wort in dem Verstande genommen hatte. Eigentlich bedeutet es nur einen unadlichen Unterthan, und war schon einige hundert Jahr vor jenem Reichsgeseze von 1514, das den Bauerstand leibeigen machte, in stetem Gebrauch. Das Wort Job heißt besser, und Agy bedeutet das Bette. Nun pflegte man von jenen, die den Einfällen der Tartaren in Ungarn nicht mit gewafneter Hand entgegen stritten, das Wort Jobbagy zu gebrauchen. Von feigen, den Streit fliehenden Männern sagt man: Ihm ist das Bette lieber; (neki jobbaz Agy) und so entstand das Wort Jobbagy, das eine feige Memme bedeutet, und das mit der Unterthanschaft, folglich mit dem Ausschlusse von adlichen Rechten und Güterbesizungen verbunden war. — Und Joseph II. wollte, daß auch das Wort in diesem Verstande künftighin aus der Sprache verbannt seyn soll. —

Die Verordnung selbst lautet im Auszuge nach den Hauptpunkten wie folget:

Wir Joseph der Zweite rc. rc.

Geben allen und jeden, denen es zu wissen gebühret, in Gnaden zu vernehmen: Wasmaßen Wir von Anbeginn Unserer Regierung, Unsere landesväterliche Vorsorge, und Unser rastloses Bestreben darauf gerichtet haben, daß die Glükseligkeit

der

der Uns untergebenen Völkerschaften, ohne Unter- 1785
schied ihres Standes, ihrer Nazionen und Religionen bestmöglichst befördert, und auf einen dauerhaften Fuß gesezt werde.

Nachdem Wir aber einsehen und erkennen, daß der zu verbessernde, und die Ermunterung des Fleisses, die zwei vorzüglichsten Mittel sind, welche zu diesem gemeinnüzigen Endzwek führen; diese jedoch unmöglich wirken können, wenn nicht die persönliche Freiheit, welche jedem Menschen von der Natur, und von dem Staate aus gebühret, auch in Rüksicht auf die Unterthanen, allgemein eingeführet, und ihnen das Recht des Eigenthums auf ihr besizendes Vermögen, in so weit ihnen solches, nach den Landesgesezen zustehet, zugesichert und bevestiget würde.

Als ist diesem zufolge Unsere gnädigste Willensmeinung, daß aller Orten im Lande zu jedermanns Wissenschaft und Nachverhalt kund gemacht werde:

Erstens: Daß Wir den sogenannten Jobagyonalstand, in soweit selbiger bisher dem Unterthan eine immerwährende Schuldigkeit aufgelastet, und ihn dem Boden seines Sizes angeheftet hat, platterdings aufgehoben, und das Wort Jobagy, welches in ungarischer Sprache, einen Un-

1785 terthan bedeutet, in diesem Verstande in Zukunft gar nicht gebraucht wissen wollen; sondern dagegen verordnen und befehlen, daß alle Unterthanen, ohne Unterschied ihrer Nazion und Religion in Rüksicht auf ihre Person in Zukunft als freizügige Leute (für welche Wir sie hiermit erklären) angesehen, und aller Orten, als solche geachtet und gehalten werden sollen, wie solches das Recht der Natur, und die gemeinschaftliche Wohlfahrt allerdings erfordern; woraus dann auch von selbst fliesset, daß alle Aufforderungen der Unterthanen, oder die sogenannten Prozesse de revindicanda libertate für die Zukunft gänzlich aufzuhören haben.

Zweitens: soll jedem Unterthan frei stehen, nach Belieben und auch ohne Einwilligung seiner Grundherrschaft zu heurathen, sich auf Wissenschaften zu verlegen, Künste und Handwerke zu erlernen, und das Erlernte aller Orten auszuüben.

Drittens: kann weder ein Unterthan, noch dessen Sohn und Tochter, oder eine andere zu seiner Familie gehörige Person, zu Hofdiensten ihrer Grundherrschaften gezwungen werden, sondern es wird von eines jedem Willkühr abhangen, dergleichen Dienste anzunehmen, und des zu erhaltenden Lohns wegen mit seinem Grundherren sogut, als er mit dem-

demselben freiwillig, und ohne allem Zwang wird 1785.
übereinkommen können, sich abzufinden.

Viertens: wird jedem Unterthan frei und erlaubt seyn, alles sein bewegliches und erworbenes Vermögen, nämlich den angemessenen Schäzungbetrag seiner Gründe, Wiesen, Mühlen und Weingärten, nach eigenem Wohlgefallen zu verkaufen, zu verschenken, vertauschen, versezen, seinen Kindern, Blutsverwandten, oder einem andern, wem er will, zu vermachen, und überhaupt damit nach seinem Gutbefinden ungehindert zu disponiren; doch allemal ohne Nachtheil des darauf haftenden gesezmässig perpetuirlichen Rechtes der Grundherrschaft, und mit dem ausdrüklichen Vorbehalt, daß die Lasten und Einrichtungen, welche dem Verkäufer oder Erblasser von wegen dergleichen Gründen obgelegen, in so weit nämlich besagte Gründe von dem Dominio nicht würden eingelöset werden, auf den in dem wirklichen Besiz derselben eintretenden Käufer oder Erbnehmer zu übergeben haben.

Fünftens: wollen Wir auch die Sicherheit der Unterthanen in Rüksicht auf ihre Besizungen so und dergestalt allergnädigst bevestiget und verwahret wissen, daß niemand befugt seyn soll, weder sie noch ihre Nachfolger, ohne rechtsständigen und genugsamen, von dem betreffenden Komitate

1785. allemal vorläufig dafür anzuerkennenden Ursachen, nicht einmal von ihrer Colonikalsession abzuschaffen, oder in dem Besiz ihrer, was immer anderer Gründe, zu stören; sondern, daß sie dagegen, in dem ruhigen und ungestörten Genus ihrer Besizungen stets belassen, auch wider ihren Willen von einem Ort, oder einem Komitat in den andern nicht übersiedelt werden sollen. Endlich

Sechstens: Was die übrigen unter diesen Vorsehungen nicht enthaltene Gegenstände betrift, da werden sich die Unterthanen Unseren bereits vorausgegangenen höchsten Anordnungen zu fügen haben; den Komitaten aber wird obliegen, den etwa gekränkten Unterthanen die Fiskalassistenz anzuweisen, und ihnen des erlittenen Unrechts wegen Genugthuung zu verschaffen.

Im übrigen versehen Wir Uns allergnädigst, daß nach dieser Publikation auch die Unterthanen ihres Orts Unserer landesväterlichen Absicht entsprechen, und durch ihren Fleis, und emsigen Betrieb ihrer Feldwirthschaft, das gemeinschaftliche Beste sowol, als auch ihre eigene, und ihrer Erben Glükseligkeit, nach Kräften zu befördern bemühet seyn werden. Gegeben, Wien rc.

Joseph.

So vergnügt, wie darüber die Unterthanen waren, so misvergnügt waren im Gegentheil die Grossen dieses Reichs, weil sie durch die Aufhebung der Leibeigenschaft an ihren Einkünften verlieren. Dies muste freilich viel Misbehagen unter ihnen erregen, indem sie bisher das völlige Eigenthumsrecht über ihre Unterthanen im strengsten Verstande auszuüben gewohnt waren. 1785.

Nachdem Se. Majestät, der Kaiser, beschlossen hatten, in dem Königreiche Ungarn eine neue Gerichtsordnung einzuführen, so geruheten Sie auch, Anfangs Oktobers, allergnädigst, bei den obersten Gerichtsstellen dieses Reichs, der Septemviraltafel, folgende Beisizer zu bestätigen und zu ernennen.

Bei der Septemviraltafel: als Präsident, Graf Johann Nepomuk Csaky von Kereßtzegh, der oberste Hofrichter. Vicepräsident, Herr Brunsvik von Korompa, bisheriger Hofrath und Referent bei der ungerisch-siebenbürgischen Hofkanzlei. Ordentliche Beisizer: Baron Anton Sandor von Szlavniczka; Baron Gedeon Raday von Rada; Karl Majthenty von Kesselökey: Michael von Bezeredy; Michael Saghy von Dormandhaza; Valentin Batta von Vatta;

1785. Anton Vörös; Emerich Beötthy von Bessenyö; Bernard von Urmeny; Samuel von Beniczky.

Bei der königlichen Tafel als Präsident: Peter von Vegh, (perſionalis praeſentiae Regiae Locumtenens) Vicepräsident: Nikolaus Skerlecz von Also-Lomniczka; ordentliche Beisitzer: Franz von Niczky; Johann Jankovics von Prider; Nicolaus Jankovich; Johann Ganyj, Joseph Lanyi; Andreas von Semsey; Ignaz von Bezeredy; Johann Nemeth; Johann von Szent-Ivany, bisheriger Vicegespan im Neograder Komitat; Gabriel Peest; Ignaz Almasy und Stephan Atzel.

Joseph II. hasset, verabscheuet und bestrafet nach aller Strenge die Verläumdung.

So wurde den zween falschen Denuncianten in Lemberg, Traid und Avedik, das von dem Kaiser selbst gesprochene Urtheil vorgelesen. Ausserdem, daß sie cassirt, und zu allen kaiserl. königl. Diensten für unfähig erkläret, wurden sie auch beide, der eine nach 3 und der andere nach 6 monatlichem Arreste, noch des Landes verwiesen, und

und jeder bis an die Gränzen der kaiserlichen Staaten begleitet. Ayedik, dessen Vergehen wegen seiner niederträchtigen Verläumdung noch grösser ist, wurde überdies drei Freitage auf einer Bühne mit einem angehängten Täfelchen zur öffentlichen Schau ausgestellt. — Der gerechte Lohn niederträchtiger Verläumder, den alle Fürsten nachahmen sollten, daß der Bosheit, seinem Nächsten ohne Ursache zu schaden, endlich weniger würde. — 1785.

Jedermann, der Gallizien nur aus der Erdbeschreibung kennt, wird wissen, daß selbiges ehedem sehr viele Moräste und Sümpfe enthielt, über welche niemand, besonders in dem Tarnoper und Stanislawer Kreise, in ganzen Jahrhunderten gekommen war. In diesem Monat Oktober waren in solchen Gegenden, wo sonst die Menschen nicht ohne Lebensgefahr durchgekommen waren, schon die bequemsten Strassen angelegt, und wurden zu noch mehrern dergleichen Anstalten getroffen.

Der Durchzug fremder Kolonisten durch Wien nach Gallizien, Ungarn und der Bukowina,

hörte

1785. hörte mit dem Monat Oktober auf. Die Menge dieser Leute, welche ihr Glük in den kaiserlichen Staaten suchen, ist sehr gros. Man hat die Anzal derselben auf 38000 Seelen berechnet Jede Familie hat von dem Monarchen, ausser hinlänglichem Felde zum Bauen, eine vollkommen eingerichtete Wohnung erhalten. Auch lies der Kaiser 7000 Stük Pferde auf seine Kosten aufkaufen, und unter die Kolonisten vertheilen.

In der Stadt P. machten die Elisabethiner-Nonnen, 18 an der Zal, ein Komplot, aus dem Kloster zu entweichen, worunter selbst die Oberkrankenwärterin sich befand. Dies mislang ihnen, und aus Verdrus beschuldigten sie ihre würdige Priorin verschiedener Verbrechen. Auf landesherrlichen Befehl ward die Sache untersucht, und alles als Verläumdung befunden. Bald hernach kam an die 8 Verschwornen der Befehl, das Kloster zu P. zu verlassen, und sich nach O. in Ungarn zu begeben, wo ihnen das Franziskanerkloster zur Wohnung und institutmässigen Wartung der Kranken angewiesen wurde.

Durch

Durch ein an die königlichen Kanzleidirekto- 1785.
ren in Mailand gerichtetes Cirkularschreiben, ward selbigen aufgetragen, den Schüzungsdeputirten der Gemeinden ihrer verschiedenen Distrikte, einen Termin von zween Monaten zu bestimmen, um einen Plaz auszumachen, wo ausserhalb den Städten, Flekken und Dörfern, Kirchhöfe, dem kaiserlichen Befehle gemäs, angelegt werden könnten. Nach Verlauf dieser Zeit sollte sich eine Kommission nach den saumseligen Gemeinden begeben, um den Ort selbst zu bestimmen, da dann die saumseligen die Kommissionskosten selbst zu tragen hätten.

Auch wurde noch in der Hälfte des Oktobers, auf höchsten Befehl, das Hospitium der alten Männer und alten Frauen, in Mailand, aufgehoben. Sie sollen in der Armenanstalt Triulzi übergehen, welcher dazu die nöthigen Kosten angewiesen, und die übrigen Einkünfte zur Generalkasse solcher frommen Anstalten geschlagen werden sollen.

In den Bannat-Gegenden und an derselben Gränze, wurden zur Abstellung verschiedener Misbräuche, zur Einführung besserer Ordnung, und besonders bei den Magistraten zur Sicherheit der Pupillen und ihres Vermögens, allerhand

1785. weise Anstalten getroffen, und zu dem Ende öftere Kommissionen gehalten.

In Vorderösterreich, welches aus dem Breisgau und aus Schwäbischösterreich besteht, waren bisher 6 Stifter und 47 Klöster männlichen und 18 weiblichen Geschlechts. Seit einiger Zeit waren aber 18 Frauenklöster, nebst einem Kartheuser-Kloster bereits Anfangs Oktober aufgehoben.

Die Stiftungskapitalien sollten auch in Vorderösterreich erhoben werden, sie beliefen sich auf zwei Millionen, und man war nunmehr mit dem Entwurfe eines Plans beschäftigt, wie man dieses auf das leichteste, und ohne den Unterthanen zu wehe zu thun, bewerkstelligen könnte.

Auch sah man bereits Anfangs Oktober in Wien eine Liste von 61 Klöstern, welche in Böhmen noch aufgehoben werden sollten. Es waren insgesammt solche, welche weder auf die Seelsorge noch auf die Erziehung einen unmittelbaren Einflus hatten.

Die authentische und umständliche 1785.
Liste dieser aufzuhebenden Klöster war folgende.

Im Brauner Kreise.

	Anzal der Geistlichen.
Benediktiner, St. Johann unterm Felsen	18 Pers.
Pauliner zu Woborzist	8
Augustiner bei St. Benigna	7
Franziskaner zu Mischek	3
Cisterzienser zu Königsaal	39

Im Rakonizer Kreise.

Franciskaner in Honek	22
Eben dergleichen in Schlan	18
Cisterzienser in Plaß	61

Im Kaurzimer Kreise.

Kapuziner zu Böhmisch Brodt	5
Benediktiner zu Sasowa	14
Minoriten zu Eile	3

Im Pilsner Kreise.

Dominikaner zu Pilsen	20
Benediktiner in Kladeran	54
Paulaner zu Tachau	12
Minoriten zu Mieß	16

Im

1785. Im Ellbogner Kreise.

Beschuhete Karmeliter in Kirsch	19 Pers.
Serviten in Rabenstein	7
Kapuziner zu Marien-Sorg	9

Im Leutmerizer Kreise und Dióces.

Minoriten in Leutmeriz	17
Kapuziner daselbst	19
Dominikaner in Aussig	13
Kapuziner in Melnik	4
Beschuhete Augustiner in Tschopka	15
Serviten in Konoges	16

Im Bunzlauer Kreise.

Benediktiner auf dem Berg Besig	7
Dominikaner in Nimburg	10
Dergleichen in Gabel	12
Kapuziner in Münchengräz	17

Im Saazer Kreise.

Minoriten in Caden	13
Dominikaner in Kommothau	11
Kapuziner in Brix	23
Dergleichen in Saaz	22

Im Königgräzer Kreise und Dióces.

Benediktiner in Pohliz	16
Minoriten in Kuklena	18

Im

1785.

Im Bidschower Kreise.

Franziskaner in Arnau	26 Pers.
Paulaner in Neupakau	10

Im Chrudimer Kreise.

Minoriten in Pardubiz	15

Im Czaßlauer Kreise.

Dominikaner in Neuhof	5

Im Budweißer Kreise und Dioces.

Cistercienser in Güldencron	38
Canonici regulares in Forbes	10
Dergleichen in Wittingau	14
Serviten in Grazen	16

Im Prachiner Kreise.

Dominikaner in Pissek	15

Im Taborer Kreise.

Paulaner in Neu-Fisteriz	13
Unbeschuhete Karmeliter in Pazau	18
Prämonstratenser in Mühlhausen	46

Im Klattauer Kreise.

Kapuziner in Bischof Teyniz	21
Beschuhete Augustiner in Stokau	22
Dominikaner in Klattau	10

1785. **In Prag in der Altstadt.**

Serviten bei St. Michael	18 Pers.
Benediktiner bei St. Nicolas	12
Karmeliter bei St. Galli	26
Dominikaner bei St. Aegidi	15

In der Neustadt Prag.

Beschuhete Augustiner bei St. Katharina	15
Canonici regulares auf dem Karlshof	10
Kapuziner bei St. Joseph	48

Auf der kleinen Seite Prag.

Unbeschuhete Karmeliter	44

Auf dem Hradschin in Prag.

Barnabiten	5
Kapuziner	70

Summa 1105 Pers.

und 61 Klöster.

Nach denen vorhin aufgehobenen und vorstehenden, der Aufhebung nun unterworfenen, Klöster, sind sodann in allen noch 60 Klöster, welchen vielleicht später eine ähnliche Aufhebung bevorsteht. Die noch verbleibenden Klöster, werden aber auch gar sehr herunter gesezt, indem in keinem Kloster mehr als achtzehn Personen, in einigen auch nur zwölf oder neun Geistliche bleiben dür-

dürfen; die übrigen werden zur Seelsorge gewid- 1785.
met, daher denn meistens nur die Alten im Kloster verbleiben dürften. Und da unter den beibehaltenen Stiftern einige sind, die bis sechzig auch neunzig Religiosen hatten, so kann man leicht den Abfall sich denken, wenn deren künftig nur 18 beibehalten werden. Rechnet man noch dazu, daß auch keine Erlaubnis da ist, neue Kandidaten aufzunehmen, so muß sich die Zal von sich selbst jährlich vermindern.

Von den aufgehobenen Ordensgeistlichen kann nun keiner in ein anderes noch bestehendes Kloster seines Ordens gehen, weil die Zahl daselbst auch gemindert wird; es werden daher sämmtliche sich dem Weltpriesterstande, und der damit verbundenen Seelsorge widmen, und welche hierzu nicht fähig sind, diese werden von ihrer Pension leben müssen.

Die öffentlichen Bibliotheken in Wien, haben durch die aufgehobenen Klöster einen ganz ausserordentlichen Zuwachs erhalten, denn man sich leicht selber denken kann, wenn man überlegt, daß jedes Kloster einen Büchersaal, auch Seltenheiten an Urkunden, und zum Theil raren

Ma-

1785 Manuskripten besaß, welche nunmehro dem Publikum zum Besten vermehrt werden.

Ende der siebenten Sammlung.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geisler, Adam Friedrich, 1757-1800

Skizen aus den Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten, iztregierenden Kaisers der Deutschen Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen
Bd.: 7

Halle (1787)

Germ.g. 144-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015757-9
VD18 80446450